

Edmund Käbisch

Zumutbare Wahrheiten

Erfahrungen mit der Aufarbeitung
der beiden deutschen Diktaturen
in der Landeskirche Sachsens

Mit Praxisbeispielen
für die Bildungsarbeit
in Schule und Gemeinde



EDITIONS LA COLOMBE

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Informationen sind im Internet unter <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Das Werk ist in allen seinen Teilen weltweit urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne schriftliche Zustimmung des Verlages und der Urheberrechtsinhaber unzulässig. Das gilt insbesondere aber nicht ausschließlich für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung in und Verbreitung durch elektronische Systeme.

1. Auflage 2011

© Dr. Edmund Kábisch und Editions La Colombe

Produktion und Verlag: Editions La Colombe, Moers
www.colombe.de

Druck: EuroPB, Pířbram, Tschechische Republik

Produced in Germany, printed in the Czech Republic

ISBN 978-3-929351-34-7

Danksagung

Autor und Verlag bedanken sich herzlich bei den folgenden Institutionen für die Unterstützung dieses Buchprojekts:

Dieses Buch wurde am 12. April 2011 zu den Tagen des Bündnisses für Demokratie und Toleranz in der Westsächsischen Hochschule Zwickau vorgestellt.



Bündnis für Demokratie und
Toleranz der Zwickauer Region



Westsächsische Hochschule Zwickau
University of Applied Sciences

Fakultät Gesundheits- und Pflegewissenschaften

Das Buch wurde gefördert durch die Stiftung Sächsische Gedenkstätten aus Mitteln des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst und vom Landratsamt Zwickau.



LANDKREIS ZWICKAU
MOTOR SÄCHSISCHER WIRTSCHAFT



STIFTUNG
SÄCHSISCHE
GEDENKSTÄTTEN
zur Erinnerung an die Opfer
politischer Gewaltherrschaft

Ein besonderer Dank gehört meinem Sohn David, Akademischer Rat für Praktische Theologie/Religionspädagogik an der Philipps-Universität Marburg, der mich bei den theologischen und pädagogischen Themen beraten und unterstützt

Für dieses Buch wurde die Website www.dr-kaebisch.de/vergangenheit eingerichtet. Dort finden Sie Kopien von Originaldokumente, weiterführende Sachinformationen und Arbeitsmaterialien für die Bildungsarbeit.

Alle in den Fußnoten genannten Briefe, Protokolle, Aufzeichnungen und E-Mails befinden sich im Archiv Käbisch.



Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	7
Teil 1 – Zumutbare Wahrheiten	9
Einleitung	10
1. Die Jahre bis zur Friedlichen Revolution.....	12
1.1 Die operative Psychologie der Stasi.....	12
1.2 Einsatz für Problembürger und situativ-missionarische Verkündigung.....	13
1.3 Die Reaktion von SED und Stasi: Pfarrer mit Mitteln des Kirchenrechts disziplinieren.....	13
1.4 Der Kirchenvorstand wird mit einem Operativen Vorgang bearbeitet.....	15
1.5 Das Zwickauer Modell als neue Form der Kirchenbeeinflussung	16
1.6 Gemeinsames Interesse von Staat und Kirche an einer Versetzung.....	17
1.7 Zusammenfassung.....	19
2. Versuche einer Vergangenheitsaufarbeitung bis zum vorzeitigen Ruhestand im Jahr 1999	21
2.1 Die Missbilligung bleibt bestehen	21
2.2 Die erste Ärarsitzung nach der Friedlichen Revolution 1990	21
2.3 Folgen der Akteneinsicht.....	23
2.4 Alleingelassen mit der Bewertung des OV „Kammer“	24
2.5 Das Vertrauen in die oberste Dienstbehörde ist nach der Akteneinsicht gestört	26
2.6 DDR-Forschung als Dienstpflichtverletzung	27
2.7 Konspiratives Vorgehen der Landeskirche.....	29
2.8 Beschwerde des Lutherkirchenvorstandes bei der BStU über die Herausgabe von Dokumenten	29
2.9 Abgestimmtes Vorgehen und Beschwerdebriefe an Joachim Gauck.....	31
2.10 Landeskirche dementiert Behinderung der Vergangenheitsaufarbeitung	31
2.11 Einstellung der Ermittlungsverfahren	32
2.12 Desinteresse der Kirchenleitung an der unabhängigen Arbeitsgruppe „Vergangenheitsaufarbeitung“	33
2.13 Desinteresse an den Ergebnissen freier Forschung und unabhängiger Lehre	35
2.14 Eine Synode mit weitreichenden Folgen.....	40
2.15 Psychiatrisierung als Form von Mobbing.....	42
2.16 „Konfliktlösung“ durch Versetzung in den Ruhestand.....	43
2.17 Predigtverbot als Mittel der Demütigung	45

3. Die Versetzung in den Ruhestand schenkt Zeit für die Aufarbeitung	49
3.1 Vergangenheitsaufarbeitung in Schülersausstellungen	49
3.2 Für die Landeskirche ist die Bibelausstellung wahrheitswidrig	50
3.3 Mangelhafte kirchliche Aufarbeitung der Selbstverbrennung des Pfarrers Rolf Günther	52
4. Juristische Auseinandersetzungen.....	55
4.1 Einstweilige Verfügung wegen der Nennung eines IM-Klarnamens	55
4.2 Negative Feststellungsklage	58
5. Anliegen und Perspektiven der Vergangenheitsaufarbeitung.....	61
5.1 Den Opfern eine Stimme geben.....	61
5.2 Genehmigte Forschungsanträge und BStU-Erfahrungen	62
5.3 Bedauerliches „Schweigen“ kirchlicher Zeitzeugen	63
5.4 Aufarbeitung für die Öffentlichkeit	64
5.5 Landeskirche behindert Jubiläumsausstellung.....	67
6. Fazit	69
Teil 2 – Bedeutung und Aktualität des Religionsunterrichts	71
1. Chancen kirchlicher Bildungsarbeit in der Schule.....	72
1.1 Vorüberlegungen.....	72
1.2 Zeitgeschichtlicher Kontext.....	73
1.3 Religiöse Sprachlosigkeit und die Aufgabe religiöser Bildung.....	76
1.4 Vom Glaubenskurs zum Religionsunterricht	79
1.5 Besondere Lernleistung	84
1.6 Projekt „Christliches Handeln in der DDR“	86
2. Projekte zur vergessenen NS-Geschichte	91
2.1 Juden aus Reichenbach.....	91
2.2 Vergessene Opfer der Zwangssterilisation und Euthanasie	92
2.3 Religionsunterricht strahlte aus	97
2.4 Ausblick	99
Teil 3 – Zwei Beispiele fächerübergreifender Unterrichtseinheiten	100
Einführung.....	101
1. Unterrichtseinheit: Zwangssterilisation und Euthanasie während des Nationalsozialismus	102
2. Unterrichtseinheit: Denken, Handeln und Fühlen eines IM.....	109
 Personenindex	 124

Vorwort

Von Ingeborg Bachmann kennen wir den Begriff der „zumutbaren Wahrheit“. In der jüngsten Geschichte hat sich gezeigt, dass nicht jede Wahrheit jedem Menschen zumutbar erscheint. Manche lehnen sich gegen wahrheitsgetreue Berichterstattung auf, weil sie sich ihres eigenen Tuns schämen oder weil sie hoffen, durch Verschweigen und Vergessen allmählich in ein besseres Licht zu geraten. Einige tun das durch disziplinarische Maßnahmen, andere durch das Einschalten der Gerichte. Letztere bedienen sich dabei oft zweier hoher, durch die friedliche Revolution wiedergewonnener Rechtsgüter: der Unabhängigkeit der Justiz und der Achtung vor der Selbstbestimmung des Menschen. Menschen, die zur Zeit der DDR-Diktatur von der Abhängigkeit der Justiz von der SED profitierten, versuchen nun, von der unabhängigen Justiz Gebrauch zu machen. Edmund Käbisch ist einer derjenigen, dem ein Stasi-Spitzel zumutete, mittels vom Gericht angeordneter Einstweiliger Verfügung den Namen des Spitzels aus seinen Veröffentlichungen zu entfernen. Warum? Weil dem ehemaligen Spitzel die Veröffentlichung einer Wahrheit nicht zumutbar erschien.

Es sind aber nicht nur ehemalige Spitzel, die sich ihre Wahrheiten nicht zumuten lassen wollen. Auch innerhalb der evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsens gibt es Kräfte, die bestimmte Wahrheiten, zum Beispiel solche über das oft zu DDR-Zeiten bestehende „gute Verhältnis zwischen Staat und Kirche“ sich und ihren Gemeindegliedern nicht zumuten lassen wollen. Edmund Käbisch, ein Pfarrer mit renitenter Biografie, hat Erfahrungen mit Brüdern und Schwestern seiner Kirche machen müssen, die man salopp gesagt als Maulkorberlasse und Disziplinarverfahren bezeichnen möchte. Dies wird auch nicht durch die in diesem Buch abgedruckte Pressemitteilung des Landeskirchenamtes vom Januar 1995, in der disziplinarische Maßnahmen gegen Käbisch dementiert werden, widerlegt. Denn es ist doch für jedermann sichtbar, dass Edmund Käbisch für seine Kirche eine Zumutung ist.

Der sächsische Ministerpräsident Stanislaw Tillich sprach den Autor der nun vorliegenden Schrift auf der Eröffnungsveranstaltung der Ausstellung „Die Bibel in den beiden Diktaturen des 20. Jahrhunderts“ am 5. Mai 2010 auf Burg Schönfels deutlich an: „Sehr geehrter Herr Dr. Käbisch, Sie selber haben sich nicht nur zu DDR-Zeiten als Christ und Pfarrer aufgebäumt, sondern auch jetzt mit dieser von Ihnen initiierten Ausstellung. Sie wollen keine Rache, sondern Aufklärung im Geiste der Wahrhaftigkeit.“ Tillich zitierte im Anschluss daran Ingeborg Bachmann: „Die Wahrheit ist dem Menschen zumutbar.“

Aufklärung hat noch nie den Menschen geschadet. Der vorliegenden Schrift wünsche ich, dass sie zu einer breiten Diskussion um Verschweigen und Aufklärung, um Anpassung und Aufsässigkeit, um Vormundschaftlichkeit und Selbstbestimmung beitragen möge.

Dr. Martin Böttger
(ehemaliger Leiter der BStU-Außenstelle Chemnitz)

Teil 1

Zumutbare Wahrheiten

Einleitung¹

Im Herbst 2010 erschien die von Eckart Conze und drei weiteren Historikern herausgegebene Studie „Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik“.² Darin wird die Rolle des Auswärtigen Amtes in der Hitlerdiktatur und nach der Gründung der Bundesrepublik dargestellt. Der Leser erfährt darin zum einen, dass das Auswärtige Amt im Nazi-Deutschland kein Hort des Widerstandes war, sondern dass es u.a. die Judendeportation und –vernichtung unterstützt hat und zu den Wegbereitern der „Endlösung“ gehörte. Zum anderen haben die Historiker herausgearbeitet, dass sich die Diplomaten nach dem Krieg gegenseitig „Persilscheine“ ausstellten und mit wenigen Ausnahmen nicht zur Rechenschaft gezogen wurden. Dadurch blieben die damals handelnden Personen weiterhin unbeschadet im Amt und kaum einer hat sich der eigenen Schuld gestellt. Die Untersuchung wies das Bestehen eines Korpsgeists im Amt nach, der nicht zuließ, dass neue und unbelastete Beamte aufrückten. Diese wurden als Quereinsteiger verdrängt. Des Weiteren scheinen drei weitere Faktoren die selbstkritische Aufarbeitung der Geschichte

1 Am 19.11.2010 fand in Berlin eine Tagung anlässlich des zwanzigjährigen Bestehens der Robert-Havemann-Gesellschaft e.V. statt. Sie stand unter dem Thema „Aufklärung über SED-Diktatur – eine zivilgesellschaftliche Aufgabe“. Die Referenten sprachen über Motivationen, Erfolge und Misserfolge der DDR-Aufklärung, aber auch über den Stand des Erreichten und über zukünftige Aufgaben. Mein Vortrag trug den Titel: „Meine DDR-Aufarbeitung – Ein Leben zwischen Dienstpflichtverletzung und Einstweiliger Verfügung“. Anhand von Dokumenten stellte ich die Geschichte meiner Vergangenheitsaufarbeitung vor. Aus Zeitgründen konnte ich den Vortrag jedoch nicht zu Ende bringen und wurde gebeten, mein Redemanuskript als Beitrag für die Internetseite der Robert-Havemann-Gesellschaft auszuarbeiten. Für die vorliegende Veröffentlichung habe ich den Vortrag überarbeitet, aktualisiert, gezeigte Dokumente beschrieben, genaue Quellenangaben hinzugefügt und die Überschrift „Zumutbare Wahrheiten“ gewählt.

2 Eckart Conze/Norbert Frei/Peter Hayes/Moshe Zimmermann (Hg.), Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik. München 2010. Diese Studie wird kontrovers diskutiert, etwa dass die so genannten „Entdeckungen“ bereits überwiegend seit Christopher Brownings Arbeit aus dem Jahr 1978 (erst 2010 übersetzt!) der Fachwelt hinlänglich bekannt gewesen seien und im Detail wissenschaftliche Standards verletzt wurden (Rainer Blasius, Schnellbrief und Braunbuch. Die „Unabhängige Historikerkommission“ des Auswärtigen Amtes verletzt wissenschaftliche Standards und pflegt Vorurteile, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 13.01.2011, Nr. 10, S. 6. Rainer Blasius, Die Karrieristen von der Wilhelmstraße. Christopher Brownings Erstling und die Historikerkommission des Auswärtigen Amtes, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 07.07.2010, Nr. 154, S. 10). Auch die Landeskirche Sachsens beginnt neuerdings damit, die NS-Zeit aufzuarbeiten. Sie habe Forschungsstipendien zur Erforschung der Hitlerdiktatur vergeben, sagte Landesbischofs Jochen Bohl in einem Gespräch mit dem Bibelarbeitskreis am 10.6.2010, als er die Jubiläumsbibelausstellung auf Burg Schönfels besichtigte.

im Auswärtigen Amt bislang behindert zu haben: die „personelle Kontinuität“³ vor und nach dem Systemwechsel, der von den Diplomaten konstruierte Mythos vom Amt als Hort des Widerstandes und „Stätte der Opposition“,⁴ und schließlich der Verschluss wichtiger Dokumente im hauseigenen Archiv durch eine „restriktive Archivpolitik“⁵, so dass sie der Forschung lange Zeit nicht oder nur schwer zur Verfügung standen.

Ohne an dieser Stelle die kontroverse Diskussion um das Buch, die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den beiden deutschen Diktaturen sowie zwischen dem Auswärtigen Amt und der Landeskirche Sachsens genau beschreiben zu können, wage ich es hier dennoch, die These zu formulieren, dass in der Landeskirche Sachsens vergleichbare Faktoren dazu geführt haben, dass bislang kaum eine selbstkritische Aufarbeitung der beiden deutschen Diktaturen stattgefunden hat.⁶ Diese These möchte ich im Folgenden im Blick auf die DDR entfalten und meine persönlichen Erfahrungen vortragen, die ich in den vergangenen Jahren in Zwickau mit der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens gesammelt habe.

3 Eckart Conze/Norbert Frei/Peter Hayes/Moshe Zimmermann (Hg.), a.a.O., S. 18.

4 Eckart Conze/Norbert Frei/Peter Hayes/Moshe Zimmermann (Hg.), a.a.O., S. 12.

5 Eckart Conze/Norbert Frei/Peter Hayes/Moshe Zimmermann (Hg.), a.a.O., S. 716.

6 Ansätze einer selbstkritischen Aufarbeitung sind der Synodenbericht des Stasi-Bewertungsausschusses der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens zur Herbsttagung 1995, in: Überprüfungen auf Stasikontakte in den östlichen Gliedkirchen der EKD, Die Zeichen der Zeit (1997), Beiheft 1, ferner die Dissertation von Sebastian Engelbrecht, Kommunikationsgemeinschaft Kirche? Eine Studie zum kirchenleitenden Handeln in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens 1971-1989. Leipzig 1999. Das Landeskirchenamt Sachsen gewährte ihm dafür ein Stipendium und zugleich Akteneinsicht in Kirchenarchive. Zu nennen ist darüber hinaus die Dissertation von Josef Schmid, Kirche, Staat und Politik in Dresden zwischen 1975 und 1989, Köln 1998. Die beiden Doktorarbeiten werteten keine Unterlagen der BStU aus und kommen daher nur zu einem fragmentarischen, z.T. einseitigen Bild des Staat-Kirche-Verhältnisses. Anders die Dissertation von Matthias Kluge, Das Christliche Friedensseminar Königswalde bei Werdau. Ein Beitrag zu den Ursprüngen der ostdeutschen Friedensbewegung in Sachsen. Leipzig 2004, der eine quellengestützte Untersuchung vornimmt und selbstverständlich die BStU-Quellen mit einbezieht. Zwei Dokumentationen beziehen sich auf die Friedensgebete in Leipzig; Christian Dietrich/Uwe Schwabe (Hg.), Freund und Feinde, Friedensgebete in Leipzig zwischen 1981 und dem 9. Oktober 1989. Leipzig 1994 und Christoph Demke/Manfred Falkenau/Helmut Zeddes (Hg.), Zwischen Anpassung und Verweigerung. Dokumente aus der Arbeit des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR. Leipzig 1994. Johannes Rau, Im Auftrag der Kirche. Erinnerungen und Erfahrungen aus den letzten zwei Jahren der DDR. Leipzig 1996. Erwähnt sei schließlich noch die Regionalstudie von Martin Kupke, SED und Staatssicherheitsdienst im Kirchenbezirk Oschatz. Leipzig 2009, die ebenfalls quellengestützt das abgestimmte Vorgehen von SED und Stasi untersuchte. Einen ausführlichen Forschungsüberblick bietet Claudia Lepp, Die evangelischen Kirchen in der DDR im Fokus der Forschung. Darstellungen und Quellensammlungen zu Einzelthemen (1990-2009). Teil 1. In: Theologische Rundschau 74, 2009, S. 1-46.

1. Die Jahre bis zur Friedlichen Revolution

1.1 Die operative Psychologie der Stasi

Die Jahre bis zur Friedlichen Revolution, vor allem aber das komplexe Staat-Kirche-Verhältnis können ohne Berücksichtigung der perfiden Methoden der Stasi nicht beschrieben und verstanden werden. So arbeitete die Stasi u.a. mit den Methoden der Psychologie, die in der Stasisprache „operative Psychologie“ hieß.⁷ Die Psychologie wurde instrumentalisiert, um Menschen systematisch zu manipulieren und sie seelisch zu zersetzen. Es war eine Art sanfte und unsichtbare Gehirnwäsche, für die Stasimitarbeiter u.a. an der Hochschule in Potsdam extra ausgebildet wurden.⁸ Diese verstanden es, das, was in jeder einzelnen Person bereits angelegt oder anezogen war, aufzuspüren und für ihre Zwecke zu missbrauchen. So wurden Gefühle bestärkt oder eingedämmt, Meinungen, Gedanken und Überzeugungen aktiviert oder minimiert und Menschen gelobt oder unter Druck gesetzt. Die Stasi arbeitete mit Vergünstigungen und Bestrafungen, mit Versagen und Wiedergutmachung, mit Schuld und Reue, aber auch mit Hoffnung und Angst. Ihre Vorgehensweise war auf die konkrete Einzelperson abgestimmt. Jede Gewinnung von IM (inoffizielle Mitarbeiter) war individuell und langfristig geplant. Die Stasi-Vernehmer haben sich daher im Verhör oft genau auf den politisch Verhafteten eingestellt.

Der Umgang mit einem BM (brauchbarer Mensch) oder GM (guter Mensch)⁹ war des Weiteren an deren Lebenssituation und Mentalität angepasst. Er durfte und sollte nie erfahren, wie sein Denken und Handeln von der Stasi gesteuert wurden bzw. wie sie ihn über konspirative Wege beeinflusste.

Die Bezeichnungen GM und BM wurden nur in der Bezirksverwaltung Karl-Marx-Stadt verwendet und waren keine IM-Kategorien. Aus der Sicht der Stasi handelte es sich um vertrauenswürdige Personen, die freiwillig die Ziele sowohl der SED als auch der Stasi bewusst umsetzten. Das unterstreicht die Erkenntnis meiner Recherchen, die nachweisen, dass im Bezirk Karl-Marx-Stadt neue Stasi-Methoden eingeführt wurden, weil sich der Kirchenbezirk Zwickau „immer mehr zu einem oppositionellen Zentrum nicht nur des Bezirkes, sondern auch über dessen Grenzen hinaus, entwickelt“ hatte.¹⁰ SED und Stasi gingen in einem

7 Holger Richter, Die Operative Psychologie des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR. Frankfurt 2001. Sonja Süß, Politisch mißbraucht? Psychiatrie und Staatssicherheit in der DDR. Berlin 1999.

8 1965 wurde an der Stasi-Hochschule in Potsdam-Eiche ein Lehrstuhl für „Operative Psychologie“ eingerichtet. Ca. 10.000 Stasi-Offiziere besuchten die Lehrveranstaltungen.

9 Aus Abkürzungsverzeichnis der BStU, Berlin 2007, S. 21 und S. 36. BStU steht für Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.

10 Parteiinformation 70/89 über die Bildung eines Einsatzstabes vom 30.1.1989, BStU, ASt

abgestimmten Vorgehen generalstabsmäßig gegen die sog. feindlichen Kräfte innerhalb der Kirche vor. Dazu wurden GM und BM benutzt.

1.2 Einsatz für Problembürger und situativ-missionarische Verkündigung

1981 wurde ich als Pfarrer in die Domkirchgemeinde Zwickau berufen. Sie war, wie man heute sagen würde, eine Citygemeinde. Dort habe ich den normalen Dienst eines Pfarrers versehen. Ich wäre fast ein rein „kultisch-religiöser Pfarrer“ (Jargon der DDR-Machthaber) geworden, hätte ich mich nicht um „Problembürger“ (ebenfalls DDR-Jargon), die vor der Tür der Kirche und der Gesellschaft standen, gekümmert. Ich versuchte, sie so zu nehmen, wie sie waren und war wie andere Pfarrer und kirchliche Mitarbeiter für sie da. Für diese Menschen öffnete ich daher den Dom und die Möglichkeit, am Leben der Domgemeinde teilzunehmen. Ich war damals der Überzeugung, dass die Kirche für die Menschen da sein und offen sein müsse, die sich gegen die Vernichtung der Umwelt wandten, die sich um den Erhalt des Friedens bemühten, die sich für mehr Gerechtigkeit in der DDR einsetzten, die sich um Strafgefangene kümmerten, die den Antrag auf Ausreise aus der DDR gestellt hatten, die Alkoholprobleme besaßen, die als Asoziale oder Homosexuelle verschrien waren.

Für die Arbeit mit sog. Problembürgern gab es keinen offiziellen Dienstauftrag, aber ich habe auch nie versucht, diesen bei der Amtskirche zu beantragen, denn für mich gehörte es zu den selbstverständlichen Pflichten eines jeden Christen und besonders eines Pfarrers, sich um die Menschen „da unten“ zu kümmern. Ich verstand diese Arbeit als eine Form situativ-missionarischer Verkündigung, die im Einklang mit meinem Dienstauftrag stand. Ich war daher der festen Meinung, dass meine Landeskirche hinter dieser Arbeit stehen würde.

Es war eine schwere Enttäuschung für mich nach der Friedlichen Revolution aus den Unterlagen der BStU zu erfahren, dass dies vielfach nicht der Fall war.

1.3 Die Reaktion von SED und Stasi: Pfarrer mit Mitteln des Kirchenrechts disziplinieren

Ende 1991 beschloss der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates das „Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik“ (StUG). Damit wurde die Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheit (BStU) geschaffen. Sie hat die Aufgabe, die Unterlagen der sog. Stasi zu archivieren und „dem einzelnen Zugang zu den vom Staatssicherheitsdienst zu seiner Person gespeicherten Informationen zu ermöglichen [...] die historische, politische und juristische Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes zu gewährleisten und zu fördern [...] öf-

fentlichen und nicht-öffentlichen Stellen die erforderlichen Informationen für die in diesem Gesetz genannten Zwecke zur Verfügung zu stellen.“¹¹ Im Frühjahr 1992 konnte ich nach Antrag in meine persönlichen Stasi-Akten einsehen und auch entsprechende Kopien erhalten. Seit dieser Zeit weiß ich, was streng geheim und im Verborgenen – konspirativ – in den 1980er Jahren in Zwickau geschah. Ich konnte in meine persönlichen Stasiakten Einsicht nehmen. Die erhalten gebliebenen Unterlagen belegen die Realität der einstigen Staat-Kirche-Beziehungen. Besonders zwei Erkenntnisse sollen benannt werden. Zum einen wurde ich von den DDR-Machthabern als Feind erklärt, der „das gute Staat-Kirche-Verhältnis“ störe. Die Stasi bearbeitete mich daher im operativen Vorgang (OV) „Kontrahent“¹². Zum anderen ist die Landeskirche (zumindest teilweise) auf die Forderungen der SED-Staatsorgane eingegangen, mich mit den Mitteln des Kirchenrechts zu disziplinieren und zu versetzen. Ich sei, so der gemeinsame Nenner von Staat und Kirche, eine zu große Belastung für das vermeintlich gute Staat-Kirche-Verhältnis.

Meine ersten Eindrücke nach dem Lesen des OV „Kontrahent“ habe ich in einem offenen Osterbrief an den letzten Stasi-Kreisdienststellenleiter Ludwig Springer zusammengefasst und ihm zugeschickt. Diesen Brief habe ich dann auch zum Auferstehungsgottesdienst am Ostermorgen 1992 verlesen. Darin habe ich u.a. meine Gesprächsbereitschaft erklärt und auch meine „Begleitung auf dem schweren Weg des Neuanfanges“ angeboten.¹³ Daraufhin habe ich über mehrere Jahre hinweg die SED-Führungskader,¹⁴ Stasi-Hauptamtlichen¹⁵ und IM¹⁶ aus meinem OV aufgesucht und versucht, versöhnliche Gespräche zu führen. Für mich war es verwunderlich und erstaunlich: ich konnte alle besuchen, zum Teil kamen sie sogar zu mir in die Wohnung. Aber meine Vorstellungen, dass in den Begegnungen und durch Gespräche die Einsicht wachsen könnte, etwas Unrechtes getan zu haben, ging nicht in Erfüllung. Ich wage deshalb zusammenfassend zu sagen, fast alle sahen im Rechtsstaat nicht die Chance eines Neuanfanges, sondern sie blieben überzeugt, in der DDR das Beste für den sog. Weltfrieden

11 § 1 (1) StUG, Fassung vom 20.12.1991.

12 OV „Kontrahent“, BStU, ASt Chemnitz, Reg. Nr. XIV 155/84.

13 Offener Osterbrief an den ehemaligen Leiter des MfS von Zwickau zu Ostern 1992.

14 Vom 1. SED-Sekretär der Kreisleitung Zwickau, Helmut Repmann, über den 1. SED-Sekretär der Bezirksleitung Karl-Marx-Stadt, Siegfried Lorenz (zugleich Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees der SED) bis hin zum Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees der SED in der DDR, Günter Schabowski.

15 Die Stasi-Hauptamtlichen, die mich in Zwickau konspirativ bearbeiteten, z.B. Jürgen Nestler, Lutz Müller, Jens Linkert, Ulf Gehlert oder von der Bezirksverwaltung (BV) des Bezirkes Karl-Marx-Stadt z.B. Bernd Böhm (Offizier im besonderen Einsatz = OibE), Günter Müller (OibE), Steffen Klemm (OibE), Wolfgang Seckel (OibE), Siegfried Gehlert (BV-Leiter), Joachim Schaufuß (Stellvertreter des BV-Leiters) oder von der Hauptabteilung XX in Berlin Klaus Roßberg.

16 Bisher konnte die BStU 65 IM-Namen entschlüsseln.

getan zu haben. Sie hätten zu wenig unternommen, um die Friedliche Revolution zu verhindern.

Die Stasi legte auch auf meine Frau eine operative Personenkontrolle (OPK) an, deren Name bereits das Ziel verrät: OPK „Verführer“¹⁷. Die Stasi plante zielstrebig, einen Ehebruch zu organisieren und das kompromittierende Material zu dokumentieren. Dieses sollte dann dem Landeskirchenamt zugestellt werden, um eine Versetzung zu erwirken. Der Plan scheiterte jedoch, denn meine Frau blieb mir treu. So beglückend diese Information auch im Einzelnen war, bis heute bin ich zutiefst entsetzt über das perfide Vorgehen der Stasi, die sich im Konfliktfall zudem auf eine konservative Ehemoral in der Landeskirche verlassen konnte.

1.4 Der Kirchenvorstand wird mit einem Operativen Vorgang bearbeitet

Weiterhin legte die Stasi den OV „Kammer“¹⁸ auf den Kirchenvorstand an, dem ich selbst angehörte. Dieser OV konnte nur auf Befehl des Leiters der Bezirksverwaltung (BV) Siegfried Gehlert eröffnet werden. Mitglieder des Kirchenvorstandes mussten von der Stasi so bearbeitet werden, dass sie gegen meine Arbeit mit den Problembürgern (insbesondere Ausreiseleute) vorgehen sollten und m.E. auch tatsächlich vorgingen. Ohne zu wissen, dass die Stasi dahinter steckte, setzten sie sich bewusst dafür ein, dass keine Gottesdienste und Gebete mit und für sog. Problembürger stattfinden, obwohl diese m.E. zu den ureigensten Anliegen einer Gemeinde und zu den eigentlichen Aufgaben eines Pfarrers gehören. Aus meiner Sicht haben sie sich wie GM oder BM verhalten und gewirkt. Wegen dieser Arbeit mit den Problemeleuten sollte ich Zwickau verlassen, da dadurch das gute Staat-Kirche-Verhältnis zerstört würde. Der Rat des Bezirkes Karl-Marx-Stadt führte deswegen ständig Gespräche, z.B. mit Oberlandeskirchenrat (OLKR) Peter Zweynert und Oberkirchenrat (OKR) Johannes Rau vom Landeskirchenamt.¹⁹ Sogar für die Organisation und Gestaltung des ersten Friedensgebets am 16.10.1989, das zum Beginn der Friedlichen Revolution in Zwickau wurde, ist mir vom Kirchenvorstand eine Missbilligung ausgesprochen worden.²⁰ Weiterhin

17 OPK „Verführer“, BStU, ASt Chemnitz, Reg. Nr. XIV 2399/88.

18 OV „Kammer“, BStU, ASt Chemnitz, Reg. Nr. XIV 1640/88.

19 Quelle: SStA Chemnitz, Reg. Nr. RdB 122498 (ohne Seitenzahl), Niederschrift über das Gespräch mit OLKR Zweynert und OKR Rau am 7.7.1988 im Rat des Bezirkes Karl-Marx-Stadt, die vom Mitarbeiter für Kirchenfragen Steffen Klemm, der als Stasioffizier im besonderen Einsatz (OibE) dort eingesetzt war, angefertigt wurde. Zweynert und Rau sahen zwar keine Möglichkeit, mich in einen anderen Kirchenbezirk zu versetzen, aber sie wollten anstreben, „dass der Kirchenvorstand und Superintendent Mieth auf Dr. Käbisch stärker Einfluß nehmen.“

20 Protokollbuch des Domkirchenvorstandes, Sitzung vom 13.10.1989. Dieses Sitzungsprotokoll legte mir 1992 der Vorsitzende Rudolf Hübler vor. Das erste Friedensgebet am Dom war das einzige, das die Basisgruppen planten, organisierten, vorbereiteten und durchführten, obwohl sich nachträglich Superintendent Mieth als Schirmherr einsetzte. In Absprache mit den Staatsorganen

musste Superintendent Günter Mieth mir unterbreiten, dass sich der Kirchenvorstand gegen mich ausgesprochen habe und ich den Dom verlassen müsse.

1.5 Das Zwickauer Modell als neue Form der Kirchenbeeinflussung

Ab 1988 organisierten und vernetzten sich unter dem Dach der Kirche alle Basisgruppen Zwickaus im Konziliaren Prozess²¹. Sie stellten ihre Arbeit unter die Forderungen der ökumenischen Versammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Sie kamen dafür in der Friedensbibliothek (im Gemeindehaus der Versöhnungskirchengemeinde, Ossietzkystraße) zusammen.²² Im Dom fanden regelmäßig am Sonntagabend Gottesdienste statt, die vorwiegend von den Ausreiseleuten besucht wurden, bis zu 400 Menschen nahmen daran teil. So wurde Zwickau ein Zentrum der Opposition in Westsachsen. Die Stasi mit ihren konspirativen Methoden und Mitteln hatte die Lage nicht mehr im Griff.

Daher wurde in der SED-Bezirksleitung und der Stasi-Bezirksverwaltung ein

(wahrscheinlich auch mit dem Bischof oder der Kirchenleitung) sollte er verhindern, dass es nach dem Friedensgebet zu Demonstrationen kommen würde. Die folgenden Friedensgebete wurden aus kirchenrechtlichen Gründen von der Amtskirche übernommen und der Konziliare Prozess durfte nur eine Statistenrolle ausfüllen. Weil es zu ihrer Amtspflicht gehörte, standen nun viele Pfarrer auf der Kanzel und predigten für eine neue Gesellschaft, die sich zuvor für ein gutes Staat-Kirche-Verhältnis eingesetzt hatten und den Status quo hatten erhalten wollen. Ich führte diesen raschen Sinneswandel auf einen Beschluss der ökumenischen Pfarrerschaft zurück. Superintendent Mieth hatte vor dem ersten Friedensgebet am 16.10.1989 die evangelischen, katholischen und methodistischen Pfarrer zu einer dringlichen Sitzung einberufen, auf der beschlossen wurde, dass die Pfarrer bei den Friedensgebeten ihr Kanzelrecht wahrnehmen müssten. Die Mitglieder des Konziliaren Prozesses wurden weder zu der Begegnung eingeladen noch hinterher über den einmütigen Beschluss informiert. Quelle: Theodor Polster, Oekumenische Friedensgebete in Zwickau Oktober 1989 bis März 1990 – Fakten, Zusammenhänge, Einschätzungen, Zwickau, am 5.5.1990.

21 1983 fand in Vancouver die ökumenische Vollversammlung der Weltchristenheit statt. Dort wurden nicht nur Christen, sondern alle Menschen dazu aufgerufen, Verantwortung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung zu übernehmen. Der dadurch angestoßene Prozess, der politische und religiöse Grenzen zu überschreiten versuchte, verfolgte vor allem das Anliegen, global zu denken, lokal zu handeln und persönliche Verantwortung zu übernehmen. So entstand eine weltweite Bewegung, die man als „Konziliarer Prozess“ bezeichnete. Diese Bewegung erreichte auch Zwickau. Bürger versammelten sich in Basisgruppen und begannen, Verantwortung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung zu übernehmen.

22 Juristisch gehörte die Friedensbibliothek zur Ephoralbibliothek (Ephorie = Kirchenbezirk) des Superintendenten. Bestände wurden lediglich dorthin ausgelagert, aber blieben weiterhin Eigentum der Kirche. Der Superintendent schien richtig erleichtert, als am 1.9.1991 (Weltfriedenstag) die Friedensbibliothek zu einem eingetragenen Verein wurde und sich aus der Verantwortung des Superintendenten gelöst hatte. Ich wurde mit einem Buchpräsent dorthin entsandt und habe die Mitglieder des Vereins beglückwünscht. Dennoch bleibt die Frage, weshalb sich die Kirche mit einem Federstrich von ihrem Eigentum getrennt hat. Ich vermute, sie war froh, die Mitglieder der Friedensbibliothek, die auch Veränderungen der Amtskirche anstrebten, nicht mehr in ihren eigenen Reihen zu haben.

„Zwickauer Modell“²³ konzipiert und dann am 1. März 1989 ein Einsatzstab in Zwickau gebildet, der unter der Führung des 1. SED-Sekretärs Helmut Repmann stand. Neben den SED-Funktionären waren auch die Stasi mit ihren IM, die Deutsche Volkspolizei mit ihren Einsatzkräften, der Oberbürgermeister mit seinen Staatsorganen, die Kampfgruppen mit ihren Hundertschaften, alle „gesellschaftlichen Kräfte“, die GM und BM im ständigen Einsatz. Es wurde besonders bei der Bildung des Einsatzstabes hervorgehoben, der Einsatz von „Dompfarrer HÜBLER, der sich, wie bekannt, im Prinzip gegen alle im Kirchenbezirk Zwickau stattfindenden oppositionellen Aktivitäten den Umständen nach wendet, sollte von geeigneten Mitarbeitern staatlicher Organe sehr einfühlend organisiert werden.“²⁴ Es scheint, dass aus der Sicht der SED-Staatsmacht das Zwickauer Modell ein Erfolg war, denn es sollte im Herbst 1989 in anderen Städten des Bezirkes und sogar DDR-weit eingeführt werden.²⁵

Jedenfalls ist es nach Aktenlage den Staatsorganen und der Stasi gelungen, dafür zu sorgen, dass sich der Kirchenvorstand, der Pfarramtsleiter, der Superintendent, die Ärarpfarrer (im Ärar sind die drei Innenstadtgemeinden von Zwickau zusammengefasst), ein Teil der Pfarrer der Ephorie und das Landeskirchenamt dafür ausgesprochen, mich wegen meiner vermeintlich staatsfeindlichen Aktivitäten als Pfarrer am Dom abzulehnen.

1.6 Gemeinsames Interesse von Staat und Kirche an einer Versetzung

Im Frühjahr 1989 musste ich mich wegen eines Hämatoms einer zweimaligen Hirnoperation unterziehen. In den Akten las ich später, dass IM solange Berichte über mich schrieben, bis ich zur Operation kam.²⁶ Dass sich die Stasi intensiv für meine Krankheit und deren Verlauf interessiert hat, gehört neben dem Versuch, meine Frau zu verführen, zu den Einsichten, die mich tief erschüttert haben. Dazu gehört auch die Erkenntnis, dass mein Operateur Prof. Dr. Rudolf Schwarzer als IM „Georg“²⁷ der Stasi von der Operation sowie den Heilungsaussichten berichtete. Oder dass ich über weitere Recherchen erfahren musste, dass der Arzt

23 Parteiinformation 70/89 über die Bildung eines Einsatzstabes vom 30.1.1989, BStU, ASt Chemnitz, Reg. Nr. L-33, Bd. II, Bl. 49 ff.

24 Parteiinformation über die Bildung eines Einsatzstabes vom 30.1.1989, BStU, ASt Chemnitz, Reg. Nr. AKG-330, Bd. I, Bl. 100. Der 1. Sekretär der SED-Kreisleitung befahl den Kreiseinsatzstab. Die Kreiseinsatzleitung war ein militärisches Organ zur Vorbereitung auf den Verteidigungszustand. Sie wurde einberufen in Kriegs-, Krisen- und Katastrophensituationen.

25 Quellen: Parteiinformation 70/89 über die Bildung eines Einsatzstabes vom 30.1.1989, BStU, ASt Chemnitz, Reg. Nr. L-33, Bd. II, Bl. 54. Protokoll 29/89 zur Sitzung des Sekretariats der SED-Bezirksleitung Karl-Marx-Stadt vom 13.7.1989, SStA Chemnitz, Reg. Nr. BL-SED IV F-2/3/85, S 5 und Armin Mitter/Stefan Wolle (Hg.), Ich liebe euch doch alle! Befehle und Lageberichte des MfS Januar-November 1989, Berlin 1990, S. 138.

26 OV „Kontrahent“, BStU, ASt Chemnitz, Reg. Nr. XIV 155/84, Bd. IV, Bl. 234.

27 IM „Georg“, BStU, ASt Chemnitz, Reg. Nr. XIV 887/87.

Dr. Wilhelm Brodtkorb, der nicht zur Station gehörte, Untersuchungen und Behandlungen an meinem Krankenbett anstellte, von denen meine behandelnden Ärzte nichts wussten.

Auch Superintendent Günter Mieth suchte Prof. Dr. Schwarzer auf, da er dringend eine Expertise für das Landeskirchenamt benötigte, um Pfarramtsleiter Hübler, der nach Zöblitz entsandt worden war, am Dom halten zu können.²⁸ Das waren jedenfalls die Erwartungen der Staatsorgane, weil für sie Pfarrer Hübler eine Schlüsselrolle im Zwickauer Modell spielen sollte. So instruierte die Stasi den IM „Winkler“, den Rektor der Zwickauer Ingenieurhochschule Professor Dr. Horst Aurich²⁹, Kirchenvorsteher, die an der Hochschule angestellt waren, dazu zu motivieren, ins Landeskirchenamt zu fahren, um dort das Verbleiben von Pfarrer Hübler am Dom zu verlangen. Mit Hübler sollten ähnliche Verhältnisse wie an der Nicolaikirche Leipzig verhindert werden. Eine Abordnung von Kirchenvorstehern fuhr daher nach Dresden. Die Gespräche mit dem Stellvertreter des Bischofs Folkert Ihmels³⁰ führten dazu, dass das Landeskirchenamt erneut Pfarrer Hübler am Dom einsetzte. Danach wurden konkrete Absprachen über die Zusammenarbeit zwischen dem Landeskirchenamt und den Ärarpfarrern getroffen. Dieses Stellenpoker spielte sich ohne meine Kenntnis während meiner Krankheit ab. Als ich wieder im Dienst war, wurde ich darüber nicht informiert, und bis heute wird darüber der Mantel des Schweigens gelegt.

Es scheint, dass meine Landeskirche mit meinem Tod oder einer Invalidisierung rechnete, denn weder unterstützte noch ermöglichte sie eine dringend notwendige logopädische Therapie zur Behebung meiner Aphasie. Es gab in der DDR keine Aphasie-Rehabilitationsklinik. Die Pastoren der diakonischen Heime Käseldorf, Dr. Hartwig Drude und Klaus Vetter, hatten eine geeignete Rehabilitation in Westdeutschland organisiert. Sie sollte vom Hannoverschen Diakonischen Werk finanziert werden. Auch die Partnergemeinde Bad Bramstedt mit ihrem Pfarrer Bernd Hofmann wollte sich an der Finanzierung beteiligen. Außerdem hatten ehemalige Abendgottesdienstbesucher, die nach Westdeutschland ausreisen durften, eine Spendenaktion gestartet. Die Initiatoren waren die Ärztin Dr. Barbara Reich³¹ und der Elektriker Roland Safert. Doch die Rehabilitation schei-

28 Aktenvermerk des Oberleutnant Karneth vom 21.4.1989, OV „Kontrahent“, a.a.O., Bl. 240.

29 IM „Winkler“, BStU, ASt Chemnitz, Reg. Nr. XIV 1368/61.

30 OLKR Folkert Ihmels wurde während seiner Zeit als Rektor der Diakonenschule Moritzburg im Jahr 1974 von der Stasi als IM „Moritz“ ohne Unterschriftserklärung geworben und so geführt. Als er 1977 zum Stellvertreter des Landesbischofs berufen wurde, lehnte er „eine direkte Zusammenarbeit [mit der Stasi] ab um nicht in Konflikte zu kommen.“ Quelle: IM „Moritz“, BStU, ASt Dresden, Reg. Nr. XII 915/74, Teil I/1 (Personalakte), Bl. 82. 1981 wurde die Akte abgelegt und archiviert.

31 OV „Kontrahent“, BStU, ASt Chemnitz, Reg. Nr. XIV 155/84, Bd. IX, Bl. 276 f.

terte am Nein der sächsischen Kirchenleitung.³² Dieses Nein war für mich sehr enttäuschend und bitter, weil ich von meinen behandelnden Ärzten Dr. Winfried Dinger und Claus Thomas wusste, dass Kur- und Heilbehandlungen in Westdeutschland möglich sind, wenn die Landeskirche diese beantragt.³³

Bis heute wird mir dazu keine zufriedenstellende Auskunft erteilt. Lediglich die Stasiakten lassen erahnen, was in dieser Zeit hinter meinem Rücken abgelaufen ist. Dokumentiert ist, dass Pfarrer Hübler eine Art Dankeschön erhielt, weil er sich als Pfarrer bereit erklärt hatte, wieder zum Dom zurückzukehren. Der Einsatzstab genehmigte ihm und seiner Frau eine Besuchsreise zur westdeutschen Partnergemeinde nach Tönningen. Damit sollte ihm der Rücken und sein Ansehen in Zwickau gestärkt werden.³⁴ Es ist davon auszugehen, dass er als Pfarrer und Vorsitzender des Kirchenvorstandes dringend für die staatlichen Differenzierungs- und Zersetzungspläne gebraucht wurde. Die staatlichen Vorstellungen und Erwartungen, dass kirchliche Mitarbeiter sich gegen die Aktivitäten des Konziliaren Prozesses wenden, scheinen mit Pfarrer Hübler in Erfüllung gegangen zu sein.³⁵

32 Brief des Vorstandes der diakonischen Heime in Käsdorf vom 24.1.1990.

33 Nervenärztliche Bescheinigung zur innerkirchlichen Verwendung des Bezirkskrankenhauses Heinrich Braun Zwickau vom 18.5.1989. Nur ein Beispiel aus den Akten des Staatsarchivs soll aufgeführt werden. 1989 konnte der Präsident des Landeskirchenamtes Dr. Kurt Domsch mit seiner Frau in die Bundesrepublik reisen, um sich im Friederikenstift Hannover operieren zu lassen. Die anschließende Heilbehandlung wurde im dortigen Gästeappartement durchgeführt. Der Sektorenleiter für Kirchenfragen vom Rat des Bezirkes Karl-Marx-Stadt, OibE Major Günter Müller, fuhr am 14.2.1989 zum Krankenbesuch nach Hannover, über den er einen ausführlichen Bericht anfertigte. Quelle: Aktenvermerk über den Krankenbesuch beim Präsidenten vom 15.2.1989, SStA Chemnitz, Reg. Nr. RdB 143943 (ohne Seitenzahl).

34 Quelle: OV „Kammer“, BStU, ASt Chemnitz, Reg. Nr. XIV 1640/88, Bl. 154 ff.

35 So setzte Pfarrer Hübler zusammen mit dem Stellvertreter des Kirchenvorstandes die Staatsorgane vor dem 1. Friedensgebet über folgenden Sachverhalt in Kenntnis: „Der ‚Konziliare Kreis‘, so HÜBLER, habe den Superintendenten, den Dompfarrern und den Kirchenvorstand des Domes vor die vollendete Tatsache gestellt, daß am Montag, dem 16.10.1989, zu einer Veranstaltung analog der Nicolaikirche in Leipzig, also zu einem ‚Friedensgebet‘, eingeladen wurde. [...] Pfarrer HÜBLER, der Kirchenvorstand und der Superintendent MIETH, welcher sich heute in Dresden aufhalte, seien sich einig, daß man von 17.00 bis zirka 18.00 Uhr diese ‚Friedensandacht‘ im Dom genehmige, Superintendent MIETH selbst diese ‚Friedensandacht‘ halten und man in diesem Kreis alles tun werde, um diese Veranstaltung in Ruhe und Ordnung durchzuführen und zu beenden. Ebenso habe man sich geeinigt, die bereits durch den ‚Konziliaren Kreis‘ vorbereiteten Plakate, welche am Dom angebracht werden sollten, zu unterbinden. Auch dieses werde, so HÜBLER, der Superintendent selbst übernehmen bzw. seinen Einfluß dahingehend ausüben.“ Quelle: Parteiinformation vom 14.10.1989, BStU, ASt Chemnitz, Reg. Nr. XX-221, Bl. 497 ff. Eine andere Parteiinformation berichtet davon, dass Pfarrer Hübler noch vor dem 1. Friedensgebet des Konziliaren Prozesses in einer Pfarrerberatung am 16. Oktober 1989 gesagt habe: „Laßt uns hier nicht sitzen“. Er setzte sich dafür ein, dass die Verantwortung und Leitung der Friedensgebete nicht der Konziliare Prozess, sondern die Pfarrerschaft zu übernehmen habe, was dann trotz heftigen Einspruchs von Mitgliedern des Konziliaren Prozesses ab dem 2. Friedensgebet in der Lutherkirche umgesetzt

1.7 Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich damit sagen, dass es 1989 einen Konflikt mit zwei Fronten gab: die Front der SED-Staatsorgane mit der Stasi und die Front der eigenen Brüder und Schwestern. Besonders das, was über die operative Psychologie in die Köpfe der kirchlichen Mitarbeiter infiltriert wurde, wirkte wie ein trojanisches Pferd. Erst nach der Friedlichen Revolution wurde für mich richtig erkennbar, wie konspirativ der Staat auf die Kirche eingewirkt hatte, um Zwietracht zwischen Pfarrer und Gemeindegliedern zu säen.

Für die Stasi stand jedenfalls fest, was mit mir zukünftig geschehen sollte. In den Stasiakten konnte ich lesen, was der Leiter der Bezirksverwaltung Siegfried Gehlert am 28.8.1989 bei der Dienstberatung der Kreisdienststellenleiter und Abteilungsleiter geäußert hatte:³⁶ „Springer [Kreisdienststellenleiter Zwickau] da brauchst du nicht zu lachen, also ich würde deinen Käbisch und wie sie alle heißen, schon lange eingedockt haben und das würde sogar auch reichen, ewig reichen, auf lebenslänglich würde ich plädieren. Also zumindest so lange ich noch lebe.“ Neben dem perfiden „Interesse“ der Stasi an meiner Ehe und meiner Krankheit hat mich diese Aussage am stärksten erschüttert.

Gott sei Dank kam die Friedliche Revolution!

wurde.

36 Quelle: BStU, ASt Chemnitz, AKG-742, Bl. 47.

2. Versuche einer Vergangenheitsaufarbeitung bis zum vorzeitigen Ruhestand im Jahr 1999

2.1 Die Missbilligung bleibt bestehen

Als ich 1990 meinen Dienst wieder aufnehmen konnte, bemühte ich mich im Domkirchenvorstand vergeblich um die Rücknahme der Missbilligung, die mir gegenüber am 13. Oktober 1989 in der Sitzung vor dem ersten Friedensgebet im Dom ausgesprochen worden war.³⁷ Die Mehrheit der Kirchenvorsteher beharrte auf der Überzeugung, dass sie damals eine gewaltsame Konfrontation mit der Staatsmacht verhindert und auch dafür gesorgt hätten, dass es in Zwickau eine friedliche Revolution wurde. Von Superintendent Mieth versuchte ich mehrfach zu erfahren, ob er mir jetzt nach der Friedlichen Revolution Auskunft geben könnte, welche Verhandlungen er mit DDR-Staatsorganen und Rechtsanwalt Dr. Peter Wetzig geführt hatte, als inhaftierte Besucher der Abendgottesdienste durch seine Fürsprache sofort freikamen und sogar mit ihren Familien legal nach Westdeutschland ausreisen durften.³⁸ Als Superintendent bräuchte er mich darüber nicht zu informieren.

Ebenso schwieg der Superintendent, als ich wissen wollte, wieso er den Arzt Dr. Wilhelm Brodkorb genötigt hatte, Erkundigungen über meinen Gesundheitszustand einzuholen, obwohl er nicht zu den behandelnden Ärzten auf der Station des Krankenhauses gehörte. Brodkorb stellte Untersuchungen an meinem Krankenbett an, von denen die Stationsärzte nichts wussten.³⁹

2.2 Die erste Ärarsitzung nach der Friedlichen Revolution 1990

Bei der ersten Ärarsitzung nach meiner Krankheit trafen sich die Ärarpfarrer Rolf Sieber, Theodor Polster, Rudolf Hübler, Superintendent Mieth und ich zu einem Erfahrungsaustausch, um über die neuen Möglichkeiten der Kinder- und

37 Protokollbuch des Domkirchenvorstands vom 13.10.1989. Ich nahm an dieser Kirchenvorstandssitzung krankheitsbedingt nicht teil. Der Kirchenvorstand beschloss, Superintendent Mieth sollte mir die Missbilligung aussprechen. Zwei Tage später, nach dem Sonntagsgottesdienst besuchte er mich und sprach mir die Missbilligung in einer Weise aus, die eines „Seelsorgers“ unwürdig war.

38 Z.B. fand am 18.9.1988 im Dom ein Gottesdienst statt, in dem öffentlich mit Namensnennung für Inhaftierte gebetet wurde. Im Anschluss verlangte der Superintendent von mir genaue Einzelheiten über diese Inhaftierten. Er benötigte diese für Gespräche mit den Staatsorganen und dem Rechtsanwalt. Das Ergebnis war ihre legale Ausreise.

39 Gegen Dr. Brodkorb und Prof. Dr. Schwarzer stellte ich im Jahr 1992 Strafanzeige „wegen Verdachts der Verletzung von Privatheimnissen“, die jedoch im Jahr 1994 wegen Verjährung eingestellt wurde (Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft Dresden vom 9.5.1994).

Jugendarbeit vor Beginn der deutschen Einheit zu beraten.⁴⁰ Die drei Ärarpfarrer und der Superintendent erklärten, dass sie sich genötigt sähen, dem Landeskirchenamt mitzuteilen, dass mit mir keine „gedeihliche Zusammenarbeit“ mehr möglich sei, weil meine situativ-missionarische Verkündigung nicht in ihre Gemeindekonzeptionen passte. Es ist davon auszugehen, dass der kirchenjuristische Terminus „Nichtgedeihlichkeit“⁴¹ während der Gespräche des Landeskirchenamtes mit den Ärarpfarrern eingeführt wurde, um mich als Pfarrer vom Dom zu entfernen. Die Einsicht in diese Akten bzw. Verhandlungsprotokolle wurde mir verwehrt. In dieser Sitzung behauptete Pfarrer Hübler, mein Benehmen und Verhalten sei „fies“, Pfarrer Sieber meinte, mein Auftreten und Wirken sei das eines „Sektenpredigers“ und Pfarrer Polster stellte fest, was bereits die Anwesenden längst wüssten, woher es komme, dass ich eine „Scheibe“ hätte und einen „Dachschaden“. Superintendent Günter Mieth schwieg zu diesen verletzenden Anschuldigungen, obwohl es m.E. seine Aufgabe als dienstvorgesetzter Pfarrer gewesen wäre, mich vor diesen ehrverletzenden Aussagen in Schutz zu nehmen. Die eigentliche Aufgabe eines Superintendenten ist die Seelsorge an Pfarrern.

Ich schrieb sofort an das Landeskirchenamt und schilderte die Ärarsitzung aus meiner Sicht. Ich bat darum, eine „Klärung meiner ethischen, theologischen und medizinischen Befindlichkeit“ vorzunehmen.⁴²

Drei Wochen später kam der Gebietsdezernent OLKR Dr. Christoph Mün-

40 Protokoll der Ärarsitzung vom 29.8.1990. Dort erfuhr ich erstmalig, dass das Ressort Kinder- und Jugendarbeit, das ursprünglich mir als jüngstem Ärarpfarrer zuerkannt war, jetzt von Pfarrer Sieber übernommen worden war. Ich gehe davon aus, dass war eines der Gesprächsergebnisse zwischen dem Landeskirchenamt und den Ärarpfarrern, als Pfarrer Hübler während meiner Krankheit erneut in die Domkirchgemeinde entsandt wurde.

41 Während der Nazizeit wurde der juristische Begriff „Nichtgedeihlichkeit“ zuerst in die staatliche Beamtengesetzgebung eingeführt und später von den evangelischen Landeskirchen übernommen. Mit diesem Terminus konnten nicht hitlertreue Beamte und Pfarrer aus dem Dienst entfernt werden. Nach Kriegsende wurde dieser Paragraph sofort aus der bundesdeutschen Beamtengesetzgebung entfernt, weil „Nichtgedeihlichkeit“ nicht den rechtsstaatlichen Prinzipien entspricht. In den evangelischen Landeskirchen wird jedoch bis heute danach verfahren, um Pfarrer und kirchliche Angestellte ohne ein klares Amtsvergehen aus dem Dienst zu drängen. Quelle: Hans-Eberhard Dietrich, Der Wartestand der protestantischen Kirchen. Seine Herkunft aus dem nationalsozialistischen Reichsbeamtengesetz von 1937, in: Deutsches Pfarrerblatt 1/2005, S. 3 ff. Weiterführende Literatur: Karl Martin, Sabine Sunnus, Ingrid Ullmann (Hg.), Berufung Rufmord Abberufung. Der Ungedehlichkeitsparagraf in der evangelischen Kirche, Wiesbaden-Berlin 2007. D.A.V.I.D. gegen Mobbing in der evangelischen Kirche e.V (Hg.), Kirchenrecht Sonderrecht Unrecht. Plädoyer für Rechtsstaatlichkeit und Geltung des Evangeliums in den evangelischen Kirchen, Wiesbaden 2010.

42 Mein Brief an das Landeskirchenamt vom 6.9.1990. Gleichzeitig hatte ich mich auch an Landesbischof Dr. Hempel gewandt. Er antwortete, er habe OLKR Dr. Münchow gebeten, diese Angelegenheit zu übernehmen, da dieser „in den örtlichen Gegebenheiten vertraut“ wäre. Ich sollte mich ihm „in seelsorgerlichen Fragen anvertrauen“. Quelle: Brief im Auftrag des Bischofs vom 1.10.1990, unterzeichnet von Schnerren.

chow nach Zwickau. Er führte zuerst Einzelgespräche mit allen Äarpfarrern. Danach unterbreitete er in einer gemeinsamen Sitzung sein Ergebnis:

- Die Aussage, ich habe einen „Dachschaden“, sei eine Verdrehung meinerseits,
- meine Reaktion auf das Gespräch mit den Äarpfarrern, d.h. meine Bitte an das Landeskirchenamt um Klärung, sei krankheitsbedingt,
- die Aussage zur nicht-gedeihlichen Zusammenarbeit sei keine kirchenrechtliche Feststellung, sondern sie sei nur eine Wahrnehmung,
- ich hätte Gaben, die eine Bereicherung für die Äargemeinden seien.
- Dr. Münchow verlangte, dass von diesen Gesprächen nichts nach außen getragen werden dürfe.

2.3 Folgen der Akteneinsicht

Anfang 1992 stellte ich beim Landeskirchenamt den Antrag auf Einsicht in meine Personalakte.⁴³ Sofort erhielt ich die schriftliche Antwort von OLKR Dr. Münchow, „daß nach dem für unsere Landeskirche geltenden Pfarrdienstrecht Einsicht in die Personalakte nicht möglich ist.“⁴⁴ Daraufhin wandte ich mich an den Rechtsausschuss der Landessynode mit dem Antrag, „daß das Pfarrdienstgesetz geändert wird, damit jeder kirchliche Mitarbeiter Einsicht in seine Personalakte nehmen darf.“⁴⁵ Nach der Herbstsynode durfte ich dann am 1. Dezember 1992 als erster Pfarrer der sächsischen Landeskirche meine Personalakte einsehen und auch Kopien⁴⁶ erhalten. Mich hat gewundert, wieso sich Briefe, die ich an den Bischof geschrieben hatte, in meiner Personalakte im Landeskirchenamt befanden, obwohl beide Einrichtungen getrennt und unabhängig voneinander arbeiten sollten. Am 22. Januar 2009 nahm ich erneut Einsicht in meine persönlichen Akten des Landeskirchenamtes. Ich musste feststellen, dass sich dort Vorgänge befanden, die mir bei der ersten Einsicht vorenthalten worden waren.

Ebenfalls 1992 konnte ich meine persönlichen Stasiakten und auch weitere Bearbeitungsvorgänge der Stasi, wie sie z.B. auf den Domkirchenvorstand als OV „Kammer“ angelegt waren, einsehen. Dieser OV war von September bis Dezember 1992 das wichtigste Thema im Domkirchenvorstand. Auch das Landeskirchenamt schaltete sich ein und entsandte Gebietsdezernent OLKR Dr. Münchow. Dieser führte verschiedene Gespräche mit einzelnen Kirchenvorstehern, dem Superintendenten und mir. Gemeinsame Kirchenvorstandssitzungen mit den alten und neuen Mitgliedern fanden statt.⁴⁷ Am Ende verkündigte Dr.

43 Mein Brief an das Landeskirchenamt Sachsens vom 25.1.1992.

44 Brief des Landeskirchenamtes vom 3.2.1992.

45 Mein Brief an die sächsische Landessynode vom 6.2.1992.

46 Zu den Recherchen im Archiv des Landeskirchenamtes erhielt ich keine Kopien, mit der mündlichen Begründung, dass der Aufbau eines Privatarchivs verhindert werden soll.

47 Wegen der gewaltigen Veränderungen und Unsicherheiten während der Friedlichen Revolu-

Münchow das subjektive Ergebnis seiner Untersuchungen, danach notierte ich mir stichpunktartig:

- Die Stasiakten seien tendenziös.
- Es lägen kirchlicherseits keine Belastungen der Kirchenvorsteher vor.
- Der Kirchenvorstand sei nicht von der Stasi gesteuert worden.
- Ich würde mit meiner Sichtweise und Interpretation die Gemeinde zerstören.
- Ich wendete mit der Verwendung meines Aktenwissens Stasimethoden an.
- Betriebe ich das weiter so, könnte das zu einer Verleumdungsklage führen.
- Ich sollte mich entschuldigen, da wegen meiner damaligen Arbeit mit den Problembürgern und den Basisgruppen einige Kirchenvorsteher ungewollt der Stasi-Beeinflussung ausgeliefert waren, die so in Gewissenskonflikte gerieten und sehr darunter gelitten hätten.

Ich habe mich damals für mein Engagement für sog. Problembürger in der DDR nicht entschuldigt, sonst hätte ich die situativ-missionarische Verkündigung als eine Art Irrlehre ablegen müssen. Dr. Münchow meinte daher, mein Verhalten sei Zynismus.

In dieser Kirchenvorstandssitzung wurde mehrheitlich Pfarrer Hübler das Vertrauen ausgesprochen.

2.4 Alleingelassen mit der Bewertung des OV „Kammer“

Für das Landeskirchenamt und den Zwickauer Kirchenvorstand war mit dem Besuch von OLKR Münchow bereits im Jahr 1992 die selbstkritische Aufarbeitung des OV „Kammer“ abgeschlossen. Nachdem ich im Kirchenvorstand und im Landeskirchenamt nicht einmal eine Spur von der Besonderheit des auf den Kirchenvorstand angelegten OV wahrnahm, wagte ich es, diese Akte unterschiedlichsten Institutionen und Einrichtungen vorzulegen.

- Die BStU nähme keine Bewertung vor. Als Behörde lege sie nur Akten vor. Es läge am Leser, die Akten zu interpretieren und auszulegen.
- Ich konnte dem Stasi-Bewertungsausschuss der Landeskirche diese Akten übergeben. Es fanden mehrere Gespräche statt, aber am Schluss wurde mir die Akte mit der Begründung zurückgegeben, dass der Ausschuss nur IM-

tion wurde die Kirchenvorstandswahl in der Domgemeinde verschoben und erst im Herbst 1990 durchgeführt. Akteure der Friedlichen Revolution, wie z.B. Bibliothekar Frank Körner oder andere Gemeindeglieder, die die Bewegung des Konziliaren Prozesses aktiv unterstützt hatten, haben sich als Kandidaten aufstellen lassen. Aber sie waren innerhalb der Kirchengemeinde nicht bekannt bzw. man wollte nichts mit den unruhigen Geistern zu tun haben, die vieles in Frage stellten und auch innerhalb der Kirche Änderungen wollten. Keiner von ihnen wurde in den neuen Kirchenvorstand gewählt. Es gelang mir auch nicht, sie in den Kirchenvorstand berufen zu lassen. Die Mehrheit hatten diejenigen, die das gute DDR-Staat-Kirche-Verhältnis erhalten wollten und zu DDR-Zeiten bereits im Kirchenvorstand waren..

Akten und keinen OV-Vorgang zu bewerten habe.

- Ich durfte den Vorgang der Arbeitsgruppe Vergangenheitsprobleme der Landeskirche einreichen. Es gab Gespräche, aber keine Bearbeitung, da sie nicht für Stasi-Akten zuständig seien.
- Ich richtete auch eine Bitte an den Bewertungsausschuss der Stadtverwaltung Zwickau, sich den OV „Kammer“ anzuschauen und mir dann mitzuteilen, wie dieser Vorgang einzuschätzen sei. Die Anregung dazu kam von Gerhard Kubosch, Amtsleiter für Wahlen und Statistik der Stadt Zwickau, der auch der Arbeitsgruppe „Vergangenheitsaufarbeitung“ angehörte. Meine Bitte wurde abgelehnt, da der Ausschuss nur für die Angestellten der Stadt zuständig sei.
- Die Arbeitsgruppe „Vergangenheitsaufarbeitung“ des Konziliaren Prozesses⁴⁸, die sich nach der Friedlichen Revolution gegründet hatte, empfanden den OV „Kammer“ dagegen als Verrat der Kirchenvorsteher an den Basisgruppen.

In dieser Zeit habe ich mich dem OV-Treffen in Berlin angeschlossen. Ehemalige DDR-Bürger, die der Staat als Feinde angesehen hatte und von der Stasi in OV bearbeitet wurden, trafen sich dort und berichteten von ihren Erlebnissen damals wie heute. Diese Treffen waren für alle wichtig, weil die jahrelange Bearbeitung und Zersetzung bei jedem Spuren – besonders psychische – hinterlassen hatte. Bereits der gegenseitige Austausch der ehemaligen „Feinde“ tat gut und führte zur Stabilisierung der Psyche. Dort wurde auch davon berichtet, wie schnell Mitläufer bereits während des Umbruchs in politische Schaltstellen aufstiegen. Oder dass sich die ganze DDR-Aufarbeitung fast nur auf die IM-Tätigkeit fokussierte. Wir meinten, dies würde so gesteuert, dass die eigentlichen Verantwortlichen, die SED-Machthaber, still und unbeschadet neue Netzwerke und Einflussphären aufbauen und ihre Gelder unbemerkt auf Auslandskonten bringen konnten. Bis zum Schluss war die Stasi „Schild und Schwert der Partei“.

Später haben sich die kirchlichen Mitarbeiter wegen der spezifischen Kirchenbearbeitung in der Selbsthilfegruppe „Versöhnung in Wahrheit“ zusammengeschlossen. Pfarrer Ehrhart Neubert und Superintendent Dr. Ulrich Woronowicz, beide aus Berlin, gehörten mit zu den Gründungsmitgliedern. Für mich ist die Einschätzung von Ehrhart Neubert im Gedächtnis geblieben, dass die Amtskirche ständig bestrebt sei, eine ehrliche Aufarbeitung „abzudeckeln“, d.h. die Vergangenheit solle seiner Meinung nach unter den Teppich gekehrt werden.

1999 gehörte ich mit zu den Gründungsmitgliedern des gemeinnützigen Vereins „D.A.V.I.D. e.V. – Mobbing in der evangelischen Kirche“. Mobbing ist in

48 Am 29.4.1991 wurde sie als Dienstgruppe der Domgemeinde angenommen, die Teilnehmer beschäftigten sich intensiv mit der Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit. Dazu gehörten unter anderen auch Thomas Schorsch, Dr. Martin Böttger, Detlev Hoffmann, Erwin Killat, Frank Körner, Johannes Kühnel, Andreas Trautmann und Hildegard Richter.

ganz Deutschland verbreitet und wird gewöhnlich unter der juristischen Vokabel „Nichtgedeihlichkeit“, die aus der Nazizeit stammt und nicht rechtsstaatlichen Prinzipien entspricht, ausgeführt. Vorsitzende des Vereins ist Ingrid Ullmann aus Wiesbaden. Der engagierte Jurist Gotthold Gocht gehörte ebenfalls zu den Gründungsmitgliedern. Er hatte sich in die spezifisch kirchliche Gesetzgebung eingearbeitet und beriet bis zu seinem Tod 2010 kostenlos Mobbingopfer.

2.5 Das Vertrauen in die oberste Dienstbehörde ist nach der Akteneinsicht gestört

Sowohl aus den Stasiakten als auch aus den Unterlagen anderer staatlicher Archive musste ich entnehmen, dass zwischen Staat und Kirche ebenfalls heimliche Absprachen in Bezug auf Jugenddiakon Eberhard Heiße⁴⁹, den Evangelisten und Jugendpfarrer Dr. Theodor Lehmann⁵⁰ und den Beauftragten für Glaube, Naturwissenschaft und Umwelt Joachim Krause⁵¹ bestanden. Diese Personen störten ebenfalls das vermeintlich gute Staat-Kirche-Verhältnis in der DDR. So setzten sich die Verantwortlichen der Landeskirche dafür ein, dass z.B. Diakon Heiße seine überdurchschnittlich gute Jugendarbeit in Marienberg und seine einmalige Arbeit mit den dort stationierten Grenzsoldaten aufgeben und Friedhofsgärtner in Dippoldiswalde werden sollte.⁵² Für die Staatsorgane war das christlich-politische Engagement des Diakons untragbar. Ein anderes Beispiel ist Pfarrer Dr. Lehmann, der ständig in überfüllten Kirchen das Evangelium verkündigte und besonders die Jugendlichen ansprach. Er sollte mit seiner ganzen Familie von Karl-Marx-Stadt nach Westdeutschland gehen, weil er angeblich dort dringend gebraucht würde.⁵³

49 OV „Sammler“, BStU, ASt Chemnitz, Reg. Nr. XIV 373/77.

50 OV „Spinne“, BStU, ASt Chemnitz, Reg. Nr. XIV 647/71.

51 OV „Grüner“, BStU, ASt Chemnitz, Reg. Nr. XIV 1148/83.

52 Es scheint, dass die Landeskirche ursprünglich mit Diakon Heiße anders verfahren wollte. Aus einer Information der HA XX, die eine zwanglose Zusammenkunft zwischen Vertretern von Staat und Kirche bei Bischof Hempel am 14.12.1989 schilderte, habe der Präsident des Landeskirchenamtes Kurt Domsch geäußert, dass das Problem Heiße gelöst werden könne, indem er vom Diakon zum Pfarrer erhoben und dann in ein Pfarramt außerhalb des Bezirkes Karl-Marx-Stadt versetzt werde. Quelle: BStU, ASt Dresden, Reg. Nr. XII 262/80, Bd. I, Bl. 155.

53 1972 wurde Dr. Lehmann zu OLKR Ulrich von Brück ins Landeskirchenamt bestellt. Dieser verlangte genaue Auskünfte über Westverwandtschaft und welche Beziehungen bestünden. Das Ziel der Befragung wurde Dr. Lehmann klar, als ihm danach Herr Hahn vom Rat der Stadt die Ausreisepapiere für ihn, seine Frau und seine Kinder überbrachte. Dr. Lehmann müsste nur unterschreiben, weil es die Kirche so wollte. Er lehnte die Unterschrift ab, weil er seinen Verkündigungs- und Missionsauftrag in der DDR sah. In seiner Not wandte er sich an Bischof Dr. Hempel. Im Gespräch wurde deutlich, dass er nicht in der DDR bleiben sollte. Aus den Akten zu OV „Spinne“ (unter diesem Decknamen wurde er von der Stasi bearbeitet) geht hervor, dass die staatlichen Verhandlungen seiner Übersiedlung über den Präsidenten des Landeskirchenamtes Dr. Johannes liefen. Quelle: OV „Spinne“, BStU, ASt Chemnitz, Reg. Nr. XIV 647/71 (der Band der Akte und die

Wir verständigten uns untereinander und schrieben am 1. Dezember 1992 einen Brief an Landesbischof Dr. Johannes Hempel mit der Bitte um ein klärendes Gespräch. Wir mussten „feststellen, dass über Jahre hinweg Gespräche zwischen dem Rat des Bezirkes Karl-Marx-Stadt und dem Landeskirchenamt geführt wurden, bei denen es um unsere Arbeit und Person, um Disziplinierung und Versetzung und um landeskirchliches Versprechen von Überprüfung und Veränderung ging. Das machte uns betroffen, da über derartige Gespräche mit uns weder offen und ehrlich, noch brüderlich gesprochen wurde. Jetzt haben wir Kenntnis von einigen Gesprächsverläufen. Das Vertrauen zu unserer obersten Dienstbehörde ist gestört.“⁵⁴

Das Gespräch vom 5.1.1993 im Landeskirchenamt ergab folgendes:

- Der Landesbischof bewertete die Dokumente anders als wir.
- Der Bischof hätte damals die ganze Kirche im Blick haben müssen.
- Wir waren es, die das gute Staat-Kirche-Verhältnis gestört hätten.
- Achselzuckend fragte er uns, was er als Bischof hätte anders machen können.

Ein weiterführendes Gespräch kam nicht zustande. Enttäuscht verließen wir das Landeskirchenamt und hatten das Gefühl, dass Landesbischof und Kirchenleitung weder an einem Gespräch mit uns noch an einer selbstkritischen Aufarbeitung ihrer Rolle in der DDR interessiert waren.

2.6 DDR-Forschung als Dienstpflichtverletzung

Am 2. Dezember 1992 genehmigte mir die BStU einen Forschungsantrag zum „Verhältnis des MfS zur Evangelischen Kirche“. Seit Anfang 1993 kann ich in entsprechende Stasi-Akten einsehen und auf Antrag kostenfrei Kopien erhalten. Nachdem ich diese Genehmigung der Landeskirche angezeigt hatte, untersagte mir Superintendent Mieth am 3. März 1993 die Wahrnehmung des Forschungsantrages. Sollte ich dies ignorieren, so handelte es sich nach § 47 des Pfarrerdienstgesetzes um eine Dienstpflichtverletzung. Ich erwiderte ihm schriftlich, dass nach dem Pfarrerdienstgesetz jeder Pfarrer verpflichtet sei, sich theologisch weiterzubilden. Kirchengeschichte gehöre zur legitimen Disziplin der Theologie. Ich würde in meiner Forschung nur jüngste Kirchengeschichte aufarbeiten und

genaue Blattzahl können nicht angegeben werden, weil Dr. Lehmann mir nur Kopien übergab.) Aus den Akten geht auch hervor, dass er seine Tätigkeit als Pfarrer aufzugeben hätte oder sein Dienst über „operative Kombinationen“ vollständig zu liquidieren sei. Er sollte durch wirksame Maßnahmen kompromittiert werden. Seine Ehefrau sollte durch Beweise einer Kompromittierung überführt werden. 1978 erlitt Dr. Lehmann einen Herzinfarkt. BV-Leiter Gehlert befahl, „dass dem LEHMANN eine den sonstigen Gepflogenheiten entsprechende Behandlung garantiert wird. Das heißt, die behandelnden Ärzte müssen das tun, was sonst auch üblich ist bzw. was sie als Arzt verantworten können. Es darf keinesfalls sichtbar werden, dass bei der ärztlichen Betreuung des Lehmann bzw. bei der späteren Behandlung bis zur Invalidisierung wir dahinterstecken.“ Quelle: BStU, ASt Chemnitz, Reg. Nr. AKG-1109.

54 Gemeinsamer Brief von Eberhard Heiße, Joachim Krause, Dr. Theodor Lehmann und Dr. Edmund Käbisch an Landesbischof Dr. Hempel vom 1.12.1992.

mich auf diesem Gebiet weiterbilden.

Meinen Brief beantwortete die übergeordnete Dienststelle – das Landeskirchenamt. Es bestätigte die Dienstpflichtverletzung mit der Begründung,

- meine Forschung beträfe landeskirchliche Interessen,
- mein Forschen in Stasi-Akten sei kein theologisches Selbststudium,
- ich hätte vor dem Antrag auf Forschung die Genehmigung des Landeskirchenamts einholen müssen,
- ich sei für die Aufarbeitung der DDR-Geschichte nicht qualifiziert,
- ich würde mir durch die Forschung Herrschaftswissen aneignen,
- ich würde mit meinem Wissen als Richter auftreten,
- es würde zu pflichtwidrigem Verhalten führen, wenn ich mit den gewonnenen Erkenntnissen in die Öffentlichkeit gehen würde.

Daher untersagte mir das Landeskirchenamt mit Unterschrift von OLKR Dr. Münchow alle weiteren Aktivitäten zur DDR-Aufarbeitung.

Wegen des Vorwurfs der Dienstpflichtverletzung wandte ich mich schriftlich an Landesbischof Dr. Hempel. Ich schilderte ihm meinen bisherigen Erkenntnisstand aufgrund der Recherchen in staatlichen Archiven, z.B. die Inlands- und Auslandsurlaubsreisen von Pfarrern, Superintendenten, Synodalen und kirchlichen Mitarbeitern auf Staatskosten oder die günstigen Immobilienverkäufe von Übersiedlungersuchenden an auserwählte Pfarrer, in die auch der Bischofskandidat Volker Kreß involviert war. Auch lehnte ich OLKR Peter Zweynert wegen Befangenheit ab, der erneut mit der Bearbeitung meines „Falles“ befasst war. Er sagte 1988 den Staatsorganen wegen meines Engagements mit den Abendgottesdienstbesuchern zu, „Einfluß auf die Situation in Zwickau zu nehmen und mit dem Superintendenten Mieth und dem Kirchenvorstand zu arbeiten, damit diese Belastung eingestellt wird.“⁵⁵ So war dann auch Zweynert bei dem Gespräch am 21. Juli 1988 zugegen, als ich im Landeskirchenamt diszipliniert wurde. Meine Predigten seien keine christlichen Verkündigungen und die staatskritischen Äußerungen könnte der Staatsanwalt verfolgen. Ich sollte mich nicht der Not der Abendgottesdienstbesucher annehmen. Ich wurde von Zweynert dann angehalten, künftig keine politischen Ansprachen zu halten und meinen Umgang mit Ausreiseleuten zurückzunehmen.⁵⁶ Vom Landesbischof erhielt ich weder eine Bestätigung über den Eingang des Briefes noch eine Antwort. Dies könnte daran liegen, dass seine Amtszeit abgelaufen war und Volker Kreß neuer Bischof wurde. Ihm scheint der Brief nicht übergeben worden zu sein.

Ungeheuerlich ist für mich, dass die Landeskirche bis heute meine Beschäftigung mit der kirchlichen Zeitgeschichte als Dienstpflichtverletzung interpretiert, und damit den politischen Willen zur (selbstkritischen) Aufarbeitung der zweiten

55 Mein Brief an Landesbischof Dr. Hempel vom 30.11.1993.

56 Mein Gedächtnisprotokoll des Gesprächs im Landeskirchenamt am 21.7.1988.

deutschen Diktatur verhindert und vor allem das Grundrecht auf freie Forschung und Lehre einschränkt. Da ich jedoch die Beschäftigung mit der kirchlichen Zeitgeschichte als einen integralen Bestandteil theologischer Arbeit betrachte, zu der ich durch mein Studium und durch meine Promotion qualifiziert bin, habe ich den Forschungsauftrag der BStU weiterhin wahrgenommen.⁵⁷

2.7 Konspiratives Vorgehen der Landeskirche

Nachdem das Landeskirchenamt meinen Forschungsantrag bei der BStU als Dienstpflichtverletzung gewertet hat, sprach es wahrscheinlich noch im Jahr 1993 in der Außenstelle der BStU in Chemnitz vor. Unter der Leitung des OLRK Peter Zweynert,⁵⁸ dem das Ressort der Stasi-Überprüfungen des Landeskirchenamtes unterstand, wurde verlangt, dass die Bundesbehörde den genehmigten Forschungsantrag zurückziehen solle, da meine Forschung nicht im Sinne der Landeskirche sei und die Kirche die Betroffene sei. Konrad Felber, der damalige Außenstellenleiter Chemnitz der BStU, antwortete den beiden Vertretern des Landeskirchenamtes, dass jeder Bürger und jede öffentliche Einrichtung nach dem Stasiunterlagengesetz (StUG) das Recht hat, einen Forschungsantrag zu stellen. Er sprach daher die Empfehlung aus, dass die Landeskirche selber einen Antrag stellen sollte, um die Mechanismen der Stasi aufzuarbeiten und mit meinen Forschungsergebnissen vergleichen und so in einen Dialog treten zu können. Diesen Dialog hat die Landeskirchenleitung bis heute nicht aufgenommen. Stattdessen hat sie auch in den folgenden Jahren ständig versucht, meine Aufarbeitung der zweiten deutschen Diktatur mit unterschiedlichen Mitteln zu verhindern.

2.8 Beschwerde des Lutherkirchenvorstandes bei der BStU über die Herausgabe von Dokumenten

Unerwartet erhielt ich am 9. September 1993 eine Einsichtssperre der BStU⁵⁹. Als Grund wurde ein Beschwerdebrief angegeben. Ich hätte Kopien von MfS-Unterlagen, die ich im Zusammenhang mit der Forschung erhalten hatte, offenbar vervielfältigt und an andere Personen weitergeben. Dabei handelte es sich um Dokumente des Kirchenvorstandes der Lutherkirche in Zwickau. Es bestünde daher der Verdacht, dass ich mit Kopien von Stasi-Dokumenten unsachgemäß umgehen würde. Eine sofortige Überprüfung wurde angeordnet.

Was war passiert? Ich hatte den Zwickauer Sozialdiakon Frank Kirschneck, den

57 Die Forschungsfreiheit wurde im Versäumnisurteil des Landgerichtes Zwickau vom 24.3.2010, S. 19, bestätigt: „Die Wissenschaftsfreiheit des Grundgesetzes ist als Jedermann-Grundrecht ausgestaltet.“

58 Am 25.6.2009 hielt ich in der BStU-Außenstelle Dresden den Vortrag „Das Zwickauer Modell - Eine neue Form der Bekämpfung kirchlicher Basisgruppen durch SED und MfS 1988/1989“. In der anschließenden Diskussionsrunde hat Konrad Felber den Namen Zweynert öffentlich genannt, an den anderen Namen konnte er sich nicht mehr erinnern.

59 Brief der BStU vom 9.9.1993.

einstigen Leiter eines kirchlichen Kinder- und Jugendtreffs, des sog. Lutherkellers, über das unterrichtet, was in den Akten über den dortigen Auftritt des Liedermachers Stephan Krawczyk im Jahr 1987 stand. Ich zeigte ihm dafür Kopien vorwiegend aus staatlichen Archiven. Die Schriftstücke belegten, wie der Lutherkirchenvorstand unter Vorsitz von Pfarrer Theodor Polster die staatlichen Stellen über den Liederabend informierte und sich dabei vom Auftritt Krawczyks distanzierte. Es wurde sogar verlangt, derartige Auftritte zukünftig zu verhindern.

Frank Kirschneck hatte von diesem Schriftwechsel keine Kenntnis. Er schrieb dem Kirchenvorstand daher einen Brief und legte seine Meinung zu diesem Verhalten dar. Er lud die Mitglieder des Kirchenvorstandes ein, gemeinsam „in der ‚neuen Zeit‘ neu über die ‚alte Zeit‘ nachzudenken“⁶⁰. Für ihn habe der Kirchenvorstand „hinterrücks“ gehandelt. Er wollte daher ein klärendes Gespräch. Der Kirchenvorstand antwortete: „Nach ausführlicher Diskussion und mündlicher Auswertung des Briefinhaltes sehen wir keinen weiteren Handlungsbedarf. Wir grüßen Sie und Ihre Frau.“ Pfarrer Polster hatte diesen Brief unterzeichnet und zugleich eine Kopie an Superintendent Mieth geschickt.

Damit war die Angelegenheit für den Kirchenvorstand allerdings nicht beendet, denn er beschwerte sich bei der BStU über die Herausgabe der Dokumente an mich. Ich verfügte über Dokumente des Kirchenvorstandes, ohne ihn davon unterrichtet zu haben. Zudem hätte ich diese weitergegeben, ohne den Kirchenvorstand vorher „um Einverständnis zur Weitergabe von Kopien“ zu bitten. Pfarrer Polster beantragte selbst Akteneinsicht, um „zu dem Schreiben von Herrn Kirschneck sachlich Stellung nehmen zu können“.

Als ich um Einsichtnahme in die Akten der Lutherkirchgemeinde bat, schrieb OLKR Dr. Münchow:⁶¹ „Ein Pfarrer hat kein Recht, in die Akten anderer Kirchgemeinden einzusehen... Dieses entspricht den Prinzipien des Personalaktenrechts der EKD [Evangelische Kirche Deutschlands], die in unserer Landeskirche angewendet werden. Im Übrigen kann Ihnen auf Antrag, sofern das Landeskirchenamt dem zustimmt, in Dresden die Einsicht in das Antwortschreiben des Bundesbeauftragten gewährt werden.“⁶² Aus diesem Schriftstück des Landeskirchenamts geht auch hervor, dass es hinter dem damaligen und heutigen Vorgehen

60 Brief von Frank Kirschneck an den Kirchenvorstand der Lutherkirchgemeinde vom 27.7.1993.

61 Brief des Landeskirchenamtes vom 23.10.1995. Ich hatte mich an den Kirchenvorstand der Lutherkirchgemeinde mit der Bitte gewandt, die dortigen Akten zum Auftritt des Liedermachers Krawczyk und den Schriftverkehr mit der BStU einsehen zu können. Meine Anfrage sandte der Kirchenvorstand „korrekterweise“ an das Landeskirchenamt und OLKR Dr. Münchow beantwortete daraufhin meine Bitte abschlägig. Ähnlich erging es mir, als ich die Akten des Zwickauer Domes und der Superintendentur einsehen oder in den kirchlichen Unterlagen zur Selbstverbrennung des Pfarrers Rolf Günther aus Falkenstein recherchieren wollte.

62 Diesen Antrag stellte ich nicht, weil ich zwischenzeitlich in der BStU mündlich von dem Antwortschreiben unterrichtet worden war.

des Kirchenvorstandes der Lutherkirchgemeinde stand und auch kein Interesse an der Aufklärung dieser historischen Ereignisse zeigte.

Erst meine Recherchen zeigten, dass das Verhalten Pfarrer Polsters und des Kirchenvorstands im Zusammenhang mit dem Auftritt des Liedermachers für die Stasi beispielgebend wurde. Sie nutzte es danach zielstrebig als neue Methode, um den Differenzierungs- und Zersetzungsprozess der Kirche mit den eigenen Leuten zu forcieren. Daraus wurden der OV „Kammer“ und das „Zwickauer Modell“ entwickelt.

2.9 Abgestimmtes Vorgehen und Beschwerdebriefe an Joachim Gauck

In diesem Zusammenhang wurde ein abgestimmtes Handeln sichtbar. Als Durchschlag erhielt ich von zwei Pfarrern die Briefe, die sie an den Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen, Joachim Gauck, geschickt hatten. Pfarrer Heinz-Walter Baumann hatte dazu den Briefkopf der Kirchgemeinde Hartmannsdorf⁶³ benutzt und von Pfarrer Klaus Röbert, Stellvertreter des Superintendenten, bekam ich einen Brief über das Pfarramt Schönfels⁶⁴ zugestellt. Sie beschwerten sich darüber, dass ich mit Erkenntnissen aus Stasiunterlagen an die Öffentlichkeit gehe.

Siegfried Suckut, Mitarbeiter der BStU, beantwortete im Auftrag von Gauck die beiden Briefe. Er empfahl den Pfarrern, selber einen Forschungsantrag zu stellen.⁶⁵ Die beiden Antwortbriefe sind mir ebenfalls als Kopie zugeschickt worden. Auch das Ehepaar Karl-Ernst Müller schrieb eine Eingabe an den BStU-Außenstellenleiter in Chemnitz, Konrad Felber. Ihnen wurde nach der mir in Kopie übersandten Antwort in ähnlicher Weise geraten, ebenfalls einen Forschungsantrag zu stellen⁶⁶. Mir ist nicht bekannt, dass Forschungsanträge gestellt wurden.

Auch hier lässt sich also zusammenfassen, dass die Landeskirche mein Engagement bei der Aufarbeitung der zweiten Diktatur nicht unterstützt hat.

2.10 Landeskirche dementiert Behinderung der Vergangenheitsaufarbeitung

Zwei Jahre später, zum Epiphaniastag 1995, erschien in der Tageszeitung „Freie Presse“ unter der Überschrift „Dompfarrer rechnet mit Kirche ab“ ein Interview mit mir.⁶⁷ Darin wurde aus meiner Sicht die Behinderung der Vergangenheitsaufarbeitung dargestellt. Das Landeskirchenamt reagierte darauf mit einer Presse-

63 Brief der Kirchgemeinde Hartmannsdorf vom 10.11.1993.

64 Brief des Pfarramtes Schönfels vom 29.11.1993, darin befand sich die Kopie des Briefes an den Bundesbeauftragten Joachim Gauck vom 22.11.1993.

65 Brief der BStU an die Kirchgemeinde Hartmannsdorf vom 20.12.1993 und Brief der BStU an Röbert vom 21.12.1993.

66 Brief der BStU Chemnitz an das Ehepaar Müller vom 2.8.1993. Die Kopie des Schreibens an Felber erhielt ich nicht.

67 Quelle: Stadtarchiv Zwickau, Freie Presse 33 (1995) 5, vom 6.1.1995, S. 13.

mitteilung, unterzeichnet von Präsident Hans-Dieter Hofmann.⁶⁸

„Um der Wahrhaftigkeit willen und aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes weist das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens die in diesem Artikel zitierte Äußerung, Superintendent Günter Mieth habe mit allen Mitteln versucht, die Vergangenheitsbewältigung innerhalb der Zwickauer Kirchgemeinden zu unterbinden, energisch zurück.

Zutreffend ist, daß Superintendent Mieth sich während seiner Amtszeit in der ihm eigenen fairen und verbindlichen Art dem Erfordernis einer Vergangenheitsaufarbeitung im Zwickauer Bereich gestellt und diese gefördert hat.

Im Übrigen hat das Landeskirchenamt die Bemühungen von Pfarrer Dr. Käbisch um eine Erhellung der zurückliegenden Einwirkungsversuche des MfS auf die Kirche zu keiner Zeit als Dienstpflichtverletzung betrachtet. Gegen ihn wurden keinerlei disziplinarische Maßnahmen erwogen oder verhängt. Allerdings war und ist es Aufgabe der kirchlichen Dienstaufsicht, um der betroffenen Person willen darauf zu achten, daß solche Tätigkeit in einer angemessenen Weise geschieht und daß mit den gewonnenen Erkenntnissen verantwortungsbewußt umgegangen wird.

Schließlich ist Dr. Käbisch ein Gemeindepfarramt anvertraut, und die zur Vergangenheitsaufarbeitung nötigen umfassenden und detaillierten Recherchen müssen mit diesem Dienst vereinbar sein und ihm untergeordnet bleiben. Deshalb wird das Landeskirchenamt die von Pfarrer Dr. Käbisch ohne kirchlichen Auftrag betriebene Tätigkeit auch künftig einer kritischen Prüfung unterziehen.“

2.11 Einstellung der Ermittlungsverfahren

Nach den Akteneinsichten erstatteten das Dompfarramt und ich Anzeigen. Für das Dompfarramt ermittelte die Staatsanwaltschaft wegen illegalen Abhörens der Pfarramtstelefone, wodurch Seelsorgegespräche bekannt geworden waren. Ich hatte Strafanzeige wegen Verletzung von Privatgeheimnissen der Ärzte und des Krankenhauspersonals gestellt. Im Jahr 1994 wurde meine Anzeige wegen Verjährung eingestellt. Ich hätte bereits, als ich nach der Operation vermutete und vom Superintendenten Mieth bestätigt erhielt, die Ärzte hätten ihre Verschwiegenheitspflicht verletzt, dies umgehend zur Anzeige bringen müssen, weil dies auch nach dem DDR-Strafgesetzbuch unter Strafe gestanden hätte. Aber ich hatte gewartet, bis ich die Verletzung in den Akten schwarz auf weiß fand. Im Jahr 1995 wurden dann auch die Untersuchungen der Telefonabhörung eingestellt, weil es im DDR-Strafgesetzbuch keinen Paragraphen gab, der das Abhören von Telefonen unter Strafe stellte. Es wurde also nach dem juristischen Grundsatz „Nulla poena sine lege“ entschieden.

68 Pressemitteilung des Landeskirchenamtes zum Artikel „Dompfarrer rechnet mit Kirche ab“, am 13.1.1995 veröffentlichte die „Freie Presse“ unter der Überschrift „Kirche: Kritische Prüfung“ Auszüge daraus. Quelle: Stadtarchiv Zwickau, Freie Presse 33 (1995) 10 vom 13.1.1995, S. 13.

2.12 Desinteresse der Kirchenleitung an der unabhängigen Arbeitsgruppe „Vergangenheitsaufarbeitung“

Durch die Akten erhielt die Arbeitsgruppe „Vergangenheitsaufarbeitung“, die aus der theologischen Reflexionsgruppe des Konziliaren Prozesses hervorgegangen war,⁶⁹ Kenntnis von der konspirativen Wirklichkeit der DDR. Zuerst bemühte sich die Gruppe um vertrauensbildende Gespräche mit dem Domkirchenvorstand.⁷⁰ Sie gingen über Jahre hinweg, brachten aber keine Ergebnisse. Ebenso verhandelten sie mit der Arbeitsgruppe „Vergangenheitsprobleme“ des Landeskirchenamtes. Doch diese Verhandlungen hinterließen den Eindruck des Beschwichtigens und nicht der Versöhnung. Die Gruppe öffnete sich auch für Gespräche mit den ehemaligen SED-Funktionären und Stasioffizieren. Mit ihnen konnten sogar Podiumsdiskussionen durchgeführt werden. Aber zu einer Annäherung oder gar Versöhnung kam es nicht. Die Gruppe organisierte Gemeindeabende und Vorträge zum Thema DDR wie z.B. einen Abend mit dem Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen Joachim Gauck. Ein Anliegen der Arbeitsgruppe war, dass die interessierte Bevölkerung ständig über die Fortschritte der Aufarbeitung unterrichtet würde.

Auch einzelne Mitglieder der Arbeitsgruppe setzten sich direkt mit dem Landeskirchenamt auseinander und forderten für mich Forschungsfreiheit auch in den Stasiakten ein. So schrieb z.B. der sächsische Landtagsabgeordnete Johannes Kühnel ans Landeskirchenamt. Er schilderte seine Beobachtungen zu meiner DDR-Vergangenheitsaufarbeitung, von Seiten der Landeskirche solle alles „verschleiert, vertuscht und der Mantel des Schweigens darüber gedeckt werden“.⁷¹ OLKR Dr. Münchow antwortete darauf, das Landeskirchenamt habe „Bedenken gegen die Art und Weise der Vergangenheitserhellung durch Pfarrer Dr. Käbisch“.⁷² Diese „ergeben sich aus dem besonderen Charakter des Dienstes eines Pfarrers und aus dem Pfarrerdienstrecht bezüglich von Forschungsvorhaben, die das Selbststudium übersteigen.“ Deswegen behindere die Landeskirche nicht die „Vergangenheitserhellung“, sondern sie „hat größtes Interesse, den unbegründeten Vorwürfen entgegenzutreten, dass die Vergangenheitsbewältigung verschleppt werde.“ Weiterhin wird in dem Brief mitgeteilt, dass die Landeskirche an die Theologische Fakultät Leipzig und an weitere geeignete Persönlichkeiten herangetreten sei und diese mit der wissenschaftlichen Forschung „auf dem Ge-

69 Bereits 1990 begann sich der Konziliare Prozess aufzulösen und die einzelnen Gruppen wie Umwelt, Frieden, Gerechtigkeit, Feministinnen oder Immigranten wechselten ins Friedenszentrum e.V. über, das sich später als „Buntes Zentrum“ konsolidierte. Die Amtskirche war froh darüber, dass sie nicht mehr das schützende Dach für die unruhigen Geister des Konziliaren Prozesses sein musste und sie freiwillig ausgewandert sind.

70 Brief der Mitglieder des Konziliaren Prozesses an den Kirchenvorstand der Domgemeinde vom 29.10.1992.

71 Brief von MdL Johannes Kühnel ans Landeskirchenamt vom 12.5.1993.

72 Brief des Landeskirchenamtes an Johannes Kühnel vom 22.6.1993.

biet der unmittelbar zurückliegenden Kirchengeschichte“ beauftragt habe.⁷³

Unabhängig von der Arbeitsgruppe schrieb auch Pfarrer Dr. Theo Lehmann ans Landeskirchenamt. Er brachte sein totales Unverständnis darüber zum Ausdruck, dass mir die Erforschung der DDR-Vergangenheit mit einer Dienstpflichtverletzung verboten wurde. Dr. Münchow antwortete, dass ich das Landeskirchenamt vor meinem Forschungsantrag nicht unterrichtet und um Genehmigung gebeten hätte. Weiterhin sei ich unfähig, mit den „Erkenntnissen aus dem Aktenstudium“ an die Öffentlichkeit zu gehen. Deshalb wurde der Brief von Dr. Lehmann zum Anlass genommen, „diejenigen, die an dieser Problematik arbeiten (für unseren Bereich u.a. die Forschungsstelle für kirchliche Zeitgeschichte in Naumburg, Kirchenhistoriker der Universität Leipzig sowie Einzelpersonlichkeiten), bei aller notwendigen Sorgfalt um ein zügiges Vorlegen ihrer Ergebnisse zu bitten.“⁷⁴

Die Arbeitsgruppe schrieb auch Eingaben an die sächsische Landessynode hinsichtlich der Zuwendungen und Vergünstigungen staatlicher Stellen an leitende kirchliche Mitarbeiter. Konkrete Fakten wurden aufgeführt wie:

- Immobilien von Übersiedlungsersuchenden, die durch kirchliche Mitarbeiter gekauft werden konnten,
- vom Staat finanzierte In- und Auslandsurlaubsreisen, die progressive oder loyale Mitarbeiter erhielten,
- Geschenke, Präsente, Orden, Auszeichnungen, Festempfänge oder monatliche staatliche Zusatzgehälter, die gewöhnlich privilegierte Pfarrer empfangen.

Die Beantwortung der angeschnittenen Problemfelder erfolgte größtenteils mündlich, teilweise auch schriftlich. So sei z.B. Bischof Dr. Hempel bei seinem Immobilienkauf nie bereit gewesen, sich für staatliche Zielsetzungen einspannen zu lassen. Nach der Wende wurde die Landeskirche zum Eigentümer des Grundstücks. Oder, die Recherchen der Synode zu den Urlaubsreisen hätten ergeben, dass diese in Einzelfällen nicht zur Schädigung der Landeskirche geführt hätten. Außerdem gäbe es im Pfarrerdienstrecht dafür keine Regelungen (*Nulla poena sine lege*). Die Wäschemangel, die der Präses der Landessynode Rolf Böttcher als Geschenk vom Rat des Bezirkes erhalten hatte, habe keine Nachteile für die Landeskirche gebracht. Außerdem habe er als Laie den staatlichen Stellen stets nur ihre Fragen beantwortet. Er sei nicht käuflich gewesen.

Die Arbeitsgruppe war besonders verwundert über die geringe Zahl an IM unter kirchlichen Mitarbeitern, die im offiziellen Abschlussbericht des Stasiüberprüfungsausschusses vor der Landessynode im Jahr 1995 veröffentlicht wurden.⁷⁵

73 Ebenda.

74 Brief des Landeskirchenamtes an Dr. Theo Lehmann vom 14.9.1993.

75 Bericht des Stasi-Bewertungsausschusses der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Quelle: Überprüfungen auf Stasikontakte in den östlichen Gliedkirchen der EKD, Die Zeichen der Zeit (1997), Beiheft 1, S. 45 ff.

Die Überprüfung war freiwillig und so hätten sich z.B. von den Pfarrern nur 90% überprüfen lassen. Es lagen dem Stasiüberprüfungsausschuss insgesamt 26 IM-Vorgänge unterschiedlichster Art und Schwere zur Bewertung vor. Dagegen waren zu diesem Zeitpunkt der Arbeitsgruppe „Vergangenheitsaufarbeitung“ 35 IM bekannt. Diese IM entdeckte ich bei den Recherchen zum Thema „Verhältnis des MfS zur Evangelischen Kirche“.⁷⁶

Nach meiner Versetzung in den Ruhestand zog sich die Gruppe „Vergangenheitsaufarbeitung“ nach vergeblichen Mühen resigniert zurück und kommt nicht mehr offiziell zusammen. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sind das Gefühl nie losgeworden, dass sie zwar mit ihren Anfragen angehört, aber nur als Unruhestifter angesehen wurden. Solche kritischen Christen haben keinen Platz in der Amtskirche.

2.13 Desinteresse an den Ergebnissen freier Forschung und unabhängiger Lehre

Es sollen drei Beispiele angeführt werden, wie innerhalb der Landeskirche mit dem Recht auf freie Forschung und Lehre verfahren wurde.

A.) Persönlich hatte ich mich bereits 1993 an die Sächsische Landessynode mit dem Angebot gewandt, vor den Synodalen zum „Verhältnis zwischen Staat und Kirche zur DDR-Zeit“ zu sprechen. Vorerst erhielt ich die Antwort, dass zwar die Vergangenheitsaufarbeitung eine wichtige Sache ist, aber mein Angebot nicht sofort zu realisieren sei. Es ist auch nicht möglich, diesen „Vorschlag kurzfristig in die Tat umzusetzen.“⁷⁷ Nach drei Jahren erinnerte ich nochmals an mein Angebot. Daraufhin erhielt ich von der Präsidentin der Landessynode, Gudrun Lindner, folgende Antwort: „Wie Sie wissen, hat sich die jetzige Synode im Mai 1996 konstituiert. Das neu gewählte Präsidium hat Ihre Unterlagen zur Kenntnis genommen. Wir danken Ihnen dafür und für Ihr Engagement. Eine Behandlung dieser Problematik innerhalb der Synode steht gegenwärtig nicht zur Debatte.“⁷⁸

B.) Am 17. Januar 1996 hielt ich an der Hochschule für Politik in München in einer Sonderveranstaltung auf Einladung der Christlichen Hochschulgruppe einen Vortrag „Kirche in totalitären Systemen unter Berücksichtigung der DDR“. Im Anschluss verteilte ich das Manuskript. Dieser Vortrag führte zu heftigen innerkirchlichen Auseinandersetzungen und Spannungen, die ein ganzes Jahr andauerten.

OLKR Peter Zweynert schrieb an die Hochschule einen Brief, da ich im Vor-

76 Dieses Thema steht im Mittelpunkt der Forschung und nicht, dass ich kirchliche IM aufspüre und damit zu einem „Stasijäger“ werde. Ich schrieb am 24.2.1996 an Landesbischof Kreß und bat ihn darum, die Vorgänge, die der Stasibewertungsausschuss zu bearbeiten hätte, mit den mir vorliegenden Fällen zu vergleichen und auszuwerten. Diese Bitte wurde nicht erfüllt.

77 Brief der Synodalkanzlei vom 26.9.1993.

78 Zitat aus dem Brief der Präsidentin der Evangelisch-Lutherischen Landessynode Sachsens vom 11.1.1997. Ähnliche Angebote hatte ich auch an unterschiedliche kirchliche Einrichtungen des Kirchenbezirkes Zwickau gerichtet. Sie wurden fast nie wahrgenommen.

trag folgende Sätze gesagt hatte: „Ein Pfarrer war vom Bernsteinfieber gepackt. Seine gewonnenen Erkenntnisse wollte er unbedingt der Stasi zukommen lassen. Er hat es geschafft, in das inoffizielle Telefonnetz der HA (Hauptabteilung) in Berlin hereinzukommen und mit Oberst Seufert, dem Verantwortlichen dieser Fahndungs- und Untersuchungskommission zu sprechen. Darüber war sogar die Bezirksverwaltung der Stasi erstaunt. Er wurde als IM ‚Doktor‘ geführt und für den innerkirchlichen Differenzierungsprozess benutzt.“⁷⁹ Das Landeskirchenamt meinte, dass jedoch „für jeden kirchlichen Insider unschwer zu erkennen“ wäre, dass IM „Doktor“ Pfarrer Dr. Bernd Stephan sei. Darüber sei Pfarrer Dr. Stephan äußerst betroffen, weil er „diese verkürzte Darstellung als unsensibel, undifferenziert und rufschädigend“ wertete. Er habe nicht „wissentlich entgegen der kirchlichen Weisung mit dem Ministerium für Staatssicherheit als IM „Doktor“ zum Zwecke der Förderung des Differenzierungsprozesses unter kirchlichen Amtsträgern zusammengearbeitet.“ Auch der Auskunftsbericht der BStU hätte ergeben, dass er „ohne sein Wissen und Wollen als inoffizieller Mitarbeiter geführt wurde.“ Dieses sei auch „den Mitgliedern der sächsischen Landessynode in öffentlicher Sitzung durch den Unterzeichneten [Zweynert] bekanntgegeben worden.“ Abschließend schrieb OLKR Zweynert der Hochschule noch: „Da es unsere Aufgabe ist, Pfarrer der Landeskirche gegen ungerechtfertigte Angriffe und Anschuldigungen in Schutz zu nehmen und wir in dem beanstandeten Abschnitt des Referates eine Verletzung der Persönlichkeitsrechte von Dr. Stephan erblicken, bitten wir Sie, dessen beigefügte Erklärung vom 27.03.1996 in geeigneter Form hochschulintern bekanntzumachen, so daß sie von den Hörern des am 17.01.1996 gehaltenen Vortrages und weiteren Besitzern des Vortragsmanuskriptes zur Kenntnis genommen werden kann.“

OLKR Zweynert unterrichtete mich in einem anderen Schreiben über den Brief an die Hochschule. Die Erklärung von Pfarrer Dr. Stephan, er hätte nicht von sich aus Kontakt zur Stasi aufgenommen, lag bei. Ohne sein Wissen sei er zur Informationsabschöpfung vom Referenten für Kirchenfragen, der Offizier im besonderen Einsatz (OibE) war, benutzt worden. Er sei Kirchenhistoriker, Heimat- und Familienforscher und das habe nichts mit einem „Bernsteinfieber“ zu tun. Er sei nur „spielerisch“ in das interne Telefonnetz der Stasi eingedrungen. Dass er von der Stasi für den innerkirchlichen Differenzierungsprozess benutzt worden sei, wies er mit aller Entschiedenheit zurück. Seit seiner Kindheit habe er sich von niemand benutzen lassen. Er besitze zudem ein persönliches MfS-Feindbild. Seine Reaktion auf seinen ersten wissentlichen Kontakt mit einem Stasi-Mann könnte im Gauck-Gutachten zu seiner Person nachgelesen werden. Das Gutachten war allerdings nicht beigefügt.⁸⁰

79 Brief des Landeskirchenamtes an die Hochschule für Politik vom 9.4.1996.

80 Erklärung des Pfarrers Dr. Bernd Stephan vom 27.3.1996. Das so genannte Unbedenklich-

Der Syndikus der Hochschule für Politik München, Schiecke, antwortete OLKR Zweynert.⁸¹ Er stellte fest, dass die Einladung von der Christlichen Hochschulgruppe ausgegangen sei, die habe Hochschule nur die Räume zur Verfügung gestellt. Nach dem geltenden Gesetz über die Hochschulen dürfen Hörer weder erfasst noch registriert werden, so dass der Hochschule nicht bekannt ist, wer Hörer der Veranstaltung war oder in den Besitz des Vortragsmanuskripts gekommen sei. Zudem waren auch Hörer zum Vortrag erschienen, die keine eingeschriebenen Studierenden der Hochschule waren. Auch könnte der Forderung einer hochschulinternen Bekanntmachung mit der Erklärung von Dr. Stephan aus technischen Gründen nicht entsprochen werden. Die Erklärung sei keine presserechtliche Gegendarstellung. Dieses Schreiben und das Anschreiben der Landeskirche sandte mir der Syndikus in Kopie zu.

Damit begann ein innerkirchliches Parteiergreifen für IM „Doktor“, der zwar keine Verpflichtungserklärung unterschrieben hatte, der aber von OibE Oberstleutnant Manfred Bialas wie ein IM geführt worden war. Der Stasioffizier war als Referent für Kirchenfragen beim Rat der Stadt Karl-Marx-Stadt getarnt und dort offiziell beschäftigt. Dem OibE gelang es, systematisch ein Vertrauensverhältnis zu seinem IM aufzubauen, so dass er für Pfarrer Dr. Stephan zu einer Art Seelsorger werden konnte. Der Pfarrer teilte dem Referenten alles freiwillig und selbstverständlich mit, auch das, was einer pfarramtlichen Verschwiegenheitspflicht unterlag. IM „Doktor“ war für die Stasi sehr wichtig und deshalb wurde er in den Jahresmaßnahmeplänen der Stasi neben zwei weiteren kirchlichen IM „Schiller“ und „Kaufmann“ eingesetzt. Er hatte den innerkirchlichen Differenzierungsprozess in Karl-Marx-Stadt zu forcieren.⁸²

Nach dem mir bekannt gewordenen Briefwechsel zwischen der Hochschule und dem Landeskirchenamt bot ich Pfarrer Dr. Stephan mehrfach klärende und brüderliche Gespräche an. Dazu sollten auch der Superintendent von Chemnitz, Wolfgang Gruner, und der ehemalige Superintendent Christoph Magirius hinzugezogen werden. Die Gesprächsangebote lehnte Dr. Stephan ab. Dafür teilte er mir schriftlich mit, dass er gegen mich keine rechtlichen Schritte eingeleitet habe

keitsgutachten der BStU-Behörde wurde mir nie gezeigt.

81 Brief der Hochschule für Politik München an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens z. Hd. OLKR Zweynert vom 18.4.1996.

82 Jahresplan der politisch-operativen Arbeit des Referates XX/4 für das Jahr 1989, Quelle: BStU, ASt Chemnitz, Reg. Nr. XX-24, Bl. 7; im Jahresplan des Leiters der Abteilung XX für das Jahr 1988 wurde IM „Doktor“ unter Punkt 1.1. geführt: „Aufklärung, Verhinderung und Bekämpfung feindlicher Pläne und Absichten von Exponenten reaktionärer Kirchenkreise“ und hatte an der Aufklärung des Verdächtigen OV „Centrum“, bei der „Wer ist Wer?“-Aufklärung mitzuwirken und der „seines unmittelbaren privaten sowie dienstlichen Umfeldes, um damit Voraussetzungen zur wirksameren Verunsicherung und Einschränkung seiner feindlichen Pläne und Absichten zu schaffen.“, Quelle: BStU, ASt Chemnitz, Reg. Nr. XX-20, Bl. 3 f.

und stellte mir die Frage, „bedenken Sie, mich zum Äußersten zu treiben?“ Auch der ehemalige Superintendent Magirius kam extra aus Chemnitz nach Zwickau, um sich für „Bruder Stephan“ einzusetzen. Ich sollte seinen angeschlagenen Gesundheitszustand beachten. Es kam zu Briefwechseln mit dem Landeskirchenamt, der Landessynode⁸³ und Bischof Kreß. Sie hielten ihre Hand schützend über Bruder Stephan. Auch der Bundesbeauftragte für die Stasiunterlagen, Joachim Gauck, der Dekan der Theologischen Fakultät Leipzig, Professor Wolfgang Ratzmann, und die Bekenntnisgemeinschaft Sachsens wurden eingeschaltet.

Endlich wurde am 10.6.1997 ein Gespräch in der Superintendentur Chemnitz I angesetzt. Pfarrer Dr. Stephan konnte seine Ängste abbauen und hatte sich nach mehrfachen Verhandlungen der beiden Superintenden Gruner und Magirius zu einem Dreiergespräch (Stephan, Gruner, Käbisch) bereit erklärt, obwohl für ihn Gespräche nichts bringen würden. Er hatte auch nichts dagegen, dass noch Superintendent Eberhard Dittrich aus Zwickau⁸⁴, den er persönlich kannte, mit anwesend sein würde. Ich wurde über den aktuellen Sachstand informiert und war froh, dass weiterführende Gespräche beginnen würden. Von Superintendent Dittrich wurde ich zu diesem Gespräch mündlich vorgeladen. Ich sollte mit ihm in seinem Auto nach Chemnitz fahren, dort sollte dann im Beisein der beiden Superintenden Gruner und Dittrich die Aussprache mit Dr. Stephan stattfinden. Für mich stand fest, wenn Superintendent Dittrich mit anwesend sein sollte, würde es kein klärendes und brüderliches Gespräch werden. Ich verlangte, Superintendent Dittrich solle nicht dabei sein. Davon setzte ich beide Superintenden in Kenntnis. Daraufhin erhielt ich von Superintendent Dittrich eine schriftliche Vorladung. Mein Erscheinen in dem festgelegten Personenkreis sei eine „Dienstpflicht“.⁸⁵ Der Termin mit ihm wurde anberaumt, weil die „nicht enden wollenden Auseinandersetzung zum Thema ‚Staasi [sic!] und Kirche‘ zwischen Ihnen und Pfr. Dr. Bernd Stephan“ besprochen werden müssten. Weil ich aber sein Nichterscheinen forderte, schrieb er mir in der schriftlichen Vorladung noch: „Es ist Ihnen sicherlich bewußt, dass Sie durch Ihr kaum noch ernstzunehmendes Verhalten nicht zur Bereinigung, sondern zur Verschlechterung des Klimas beitragen.“

Ich fuhr allein nach Chemnitz und das Gespräch begann zunächst ohne Superintendent Dittrich, der zehn Minuten später erschien. Ich unterstrich noch einmal, „daß ich das Gespräch abbrechen und gehen würde, wenn Superinten-

83 Nachdem ich mich wiederholt an die Landessynode gewandt hatte, wurde mir erst am 18.9.1998 der Wortlaut, den OLKR Zweynert in der öffentlichen Sitzung der Landessynode am 19.4.1993 zur Stasi-Problematik des Pfarrers Dr. Bernd Stephan geäußert hatte, schriftlich zugesandt.

84 Eberhard Dittrich war bis zum Jahr 1995 Pfarrer in der Bonhoeffer-Kirchgemeinde Chemnitz, bis er als Nachfolger von Günter Mieth zum Superintendent der Ephorie Zwickau ernannt wurde.

85 Brief von Superintendent Eberhard Dittrich vom 9.6.1997, Betreff: „Vorladung zu einer Aussprache in der Ev.-Luth. Superintendentur Chemnitz I am Dienstag, dem 10. Juni 1997, 10.00 Uhr“.

dent Dittrich weiter anwesend bliebe.“⁸⁶ Pfarrer Dr. Stephan ergriff das Wort, „daß er mit dem Landeskirchenamt telefoniert habe, und es habe ihm abgeraten, das Gespräch mit mir zu führen; er wolle jedoch nicht als Gesprächsverweiner dastehen... Er habe den Eindruck, daß Käbisch ihn fertigmachen und vernichten wolle; warum habe er gerade ihn ausgeguckt? 92 Pfarrer der Landeskirche und sämtliche Mitarbeiter von Sachsen haben sich nicht überprüfen lassen; dort sollte Käbisch einmal nachgehen; er selber habe ein Gutachten der Gauckbehörde, das von Dr. Geiger, dem jetzigen Chef des Verfassungsschutzes (Leiter des BND!) unterschrieben sei; er sei nur ein kleiner Fisch; er bestehe darauf, dass Superintendent Dittrich am Gespräch teilnehme.“

Ich wiederholte nochmals meine Forderung, wenn es nicht wie vereinbart beim Dreiergespräch bliebe, würde ich den Raum verlassen. Daraufhin äußerte Superintendent Dittrich, „daß er sich nicht wegschicken ließe... dieses Gespräch in dieser Zusammensetzung sei für mich eine Dienstpflicht; ich wende Stasimethoden im Umgang mit den Akten an; ich gehe selektiv mit dem mir angeeigneten Herrschaftswissen um; mein Verhalten und Auftreten in der Gemeinde sei unerträglich; er könne es nicht weiter dulden, wie ich mit dem Wissen in die Öffentlichkeit gehe.“ Ich wiederholte nochmals meine Forderung. Daraufhin bat mich Superintendent Gruner, erst dann zu gehen, wenn er ein Schlussgebet gesprochen hat. Nach dem Gebet verließ ich den Raum.

Superintendent Gruner schickte mir eine Aktennotiz des Gesprächs⁸⁷ zu. Nach dem Erhalt sandte ich ihm einen Brief. Darin bedauerte ich sehr, dass das erhoffte und von mir angeregte brüderliche Gespräch nun zu einem „Verwaltungsvorgang“ geworden sei. Ich bat ihn, zu seiner Aktennotiz meine eigene Verlaufsskizze und die Gedächtnisprotokolle zum IM „Doktor“ hinzuzufügen.⁸⁸ Weiterhin unterstrich ich nochmals meine Erkenntnisse aus den Recherchen, „daß Bruder Stephan u.a. in gröblichster Weise seine Dienstverschwiegenheitspflicht gebrochen und das Amt eines Pfarrers mißbraucht hat... Es wäre die Pflicht der kirchenleitenden Behörde, sich bereits bei Verdacht sachkundig zu machen und dann unverzüglich entsprechende disziplinarische Schritte einzuleiten. Dieses Unterlassen ist nach meinem Rechtsempfinden kirchenschädigend.“ Weiterhin schrieb ich dem Superintendenten, „wir kennen es doch aus unserer seelsorgerlichen Praxis, daß das Erinnern ein schmerzlicher Prozess ist, aber er ist der einzige und richtige Weg, Ängste abzubauen, zur Wahrheit vorzudringen und damit Heilung einzuleiten.“⁸⁹

C.) Nur innerhalb der Domgemeinde konnte ich öffentliche Veranstaltungen zur DDR-Vergangenheitsaufarbeitung durchführen, stets in Absprache mit den

86 Aus meiner schriftlichen Verlaufsskizze und Gedächtnisprotokollen zum IMS „Doktor“.

87 Aktennotiz über das Gespräch am 10.06.1997.

88 Brief an die Superintendentur Chemnitz I vom 19.6.1997.

89 Superintendent Wolfgang Gruner ist ein Studienkollege von mir, wir sind bis heute per Du.

anderen Pfarrern und dem Kirchenvorstand.⁹⁰ Am 7.10.1996 (ehemaliger Nationalfeiertag der DDR) hielt ich vor ca. 200 Gästen den Vortrag „Die Stasi-Bearbeitung der Kirche in Zwickau“. Ich hatte herausgearbeitet, was vor der Friedlichen Revolution in Zwickau geschehen war, und wie die SED mit der Stasi die Kirche konspirativ unterwanderte und versucht hatte, sie zu zersetzen.

Am nächsten Tag verlangte Superintendent Dittrich von mir, dass ich ihm unverzüglich den Vortrag aushändigen sollte. Da ich diese mündliche Anordnung nicht befolgte, schrieb er mir einen Brief: „Deshalb fordere ich Sie hiermit in aller Form dazu auf, mir die von Ihnen zu dem ‚Gemeindeabend‘ am 07.10.1996 vortragenen Manuskript- und projizierte [sic!] Folienblätter vollständig zu übergeben.“⁹¹ Den Gemeindeabend sah er als „bevorzugte Art und Weise der (Selbst-) Darstellung“ an. Ich hätte mich auf „ein neuerliches eingehendes Gespräch“ einzustellen.⁹² Vielleicht sollte diese Andeutung eine Drohung sein oder er wollte mich einschüchtern, als er schrieb, dass er Zeugenaussagen sammelte, damit ein Verfahren wegen Dienstpflichtverletzung eingeleitet werden könnte. Der Vortrag am 7. Oktober würde ein juristisches Nachspiel haben, da ich Zwickauer Persönlichkeiten beim Namen genannt hätte. Wenn er davon betroffen wäre, würde er sogar strafrechtlich gegen mich vorgehen.

Ich ließ dem Domkirchenvorstand mein Vortragsmanuskript zukommen, es wurde dem Superintendenten weitergeleitet. Der Superintendent erhielt von mir lediglich einige Statistiken aus den Folienblättern, die ich selber angefertigt hatte. Bezüglich der restlichen Folienblätter, auf denen sich Kopien sowohl aus Stasi-Dokumenten als auch Unterlagen aus den sächsischen Archiven (SStA) befanden, teilte ich ihm mit, dass er entsprechend dem Stasi-Unterlagengesetz (StUG) und der sächsischen Archivordnung selber die Recherchen zu den Quellen vornehmen müsste. Die Registriernummern der Archive fügte ich mit an.⁹³

2.14 Eine Synode mit weitreichenden Folgen

Der folgende Antrag auf der Synode vom 22. November 1996 schien für mich initiiert zu sein.

Die beiden Bezirkssynodalen der Luthergemeinde Jens Buschbeck (zugleich Jugendpfarrer) und Thomas Mayer (Kirchenvorsteher) stellten außerhalb der Tagesordnung öffentlich den Antrag:⁹⁴ Die Bezirkssynode „distanziert sich vom Verhalten des Pfarrers Dr. Käbisch, der seine ehrenamtliche Tätigkeit im Rahmen

90 Gemeindeabende wurden in das Nachrichtenblatt der Domgemeinde gesetzt, an kirchlichen Gebäuden plakatiert und den lokalen Medien als Information mitgeteilt.

91 Zitat aus dem Brief des Superintendenten des Kirchenbezirkes Zwickau vom 11.10.1996.

92 Das Dienstgespräch fand am 19.11.1996 statt, darin unterstellte mir Superintendent Dittrich Nichtzurechnungsfähigkeit bei der Vergangenheitsaufarbeitung, die Psychiatrisierung meiner Person begann.

93 Mein Brief an die Superintendentur Zwickau vom Reformationstag 1996.

94 Vorschlag einer Stellungnahme der Synodalen Mayer und Buschbeck vom 22.11.1996.

der Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit nicht von seinem Dienstverhältnis in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens trennen kann. Des Weiteren kritisiert die Synode, dass Pfr. Dr. Käbisch, die seinem Fehlverhalten folgenden Gespräche mit seinem Dienstvorgesetzten, im wiederholten Fall über Medien in der Öffentlichkeit breitträgt und falsch werten läßt.“ Die Synode ersucht das Landeskirchenamt, „diesen Sachverhalt mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu untersuchen und einer endgültigen Klärung zuzuführen.“ Am Schluss des Textes wird betont, die Bezirkssynode „stellt klar, daß auch sie an einer Aufarbeitung der sogenannten ‚Stasi-Unterlagen‘ im höchsten Maß interessiert ist, jedoch der Vorgehensweise des Pfarrers Dr. Käbisch in keinsten Weise zustimmen kann.“

Dieser Antrag führte zu einer heftigen und kontroversen Diskussion von über 90 Minuten. Es wurde ständig die sofortige Abstimmung gefordert, obwohl dieses wichtige Thema nicht auf der regulären Tagesordnung gestanden hatte. Dem Vorschlag einiger Synodale, zu vertagen, wurde nicht stattgegeben.

Bei der Abstimmung verfehlte der Antrag der beiden Synodalen knapp die Mehrheit. Gleichwohl konnte ich das Vorgehen der Synode nicht auf sich beruhen lassen. Superintendent i. R. Dr. Ulrich Woronowicz, den ich aus der Selbsthilfegruppe „Versöhnung in Wahrheit“ kannte, hat mich mit seinen kirchenjuristischen Fähigkeiten beraten und sich intensiv in den anschließenden Rechtsstreit eingeschaltet. Auch die beiden Pfarrer Michael Czulwik aus Ortmannsdorf und Friedemann Müller aus Reinsdorf haben für mich Partei ergriffen. Sie hatten sich bereit erklärt, mich bei Vorsprachen bei Landesbischof Volker Kreß oder im Landeskirchenamt als Beistand und Zeuge zu begleiten. Ihre Versprechen haben sie eingehalten.

Am 24. März 1997 richtete ich eine dringende Bitte an die Mitglieder des Domkirchenvorstandes, dass der Kirchenvorstand seine Obhuts- und Fürsorgepflicht wahrnehmen und mir beistehen sollte. Ich wurde durch Kirchenvorstandsbeschluss als Delegierter in dieses Gremium entsandt. Der Kirchenvorstand sollte hinter mir stehen und für mich Partei ergreifen.⁹⁵ Dieser Bitte wurde nicht entsprochen.

Auch viele Gemeindeglieder haben sich in diesem fortschreitenden Prozess für mich eingesetzt, protestiert und sich mit mir solidarisiert. Sie konnten nicht verstehen, dass ich wegen meiner DDR-Aufarbeitung für die Landeskirche untragbar sei. Briefe wurden geschrieben, Unterschriften gesammelt und in öffentlichen Kirchgemeindeveranstaltungen, zu denen Landesbischof Kreß oder OLKR Dr. Münchow angereist kamen, bezogen die Gemeindeglieder eindeutig Stellung. Die Ärztin Dr. Waltraud Zschille und die Lehrerin Heidrun Voigt, beide aus dem Gemeindeteil Pöhlau, fuhren extra zum Landesbischof und haben für mich gesprochen, da sie die Kritik der Landeskirche nicht nachvollziehen konnten. Sie wurden zwar angehört, aber ändern konnten sie nichts.

Nach all den bisherigen Enttäuschungen wagte ich es, Landesbischof Kreß

95 Mein Brief an den Domkirchenvorstand vom 24.3.1997.

schriftlich sechzehn Vorwürfe wegen Fehlentscheidungen der Landeskirche vorzulegen.⁹⁶ Nur eines dieser Anliegen soll hier genannt werden. So habe ich in Punkt 6 die Befangenheit der beiden OLKR Zweynert und Dr. Münchow benannt. „OLKR Zweynert ist eine befangene Person, die weder für die Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit, noch für die jetzige Konfliktbereinigung am Dom hinzugezogen werden darf. Es ist nachweislich, daß er 1988 mit Stasioffizieren (OibE) über meine Person verhandelt, meine Versetzung bedacht und bis heute parteilich in den Domkonflikt eingegriffen hat. Ebenso ist OLKR Dr. Münchow befangen, da in den bisherigen Auseinandersetzungen nie seine Kontakte zur Stasi zur Sprache kamen. Er hat seit der Wende konsequent die landeskirchlichen Fehlentscheidungen gerechtfertigt und alle Anstrengungen unternommen, diese auch durchzusetzen.“ Weder Landesbischof noch Landeskirchenamt sind bis heute auf die sechzehn Vorwürfe eingegangen. Sie wurden auch nicht dementiert.

2.15 Psychiatrisierung als Form von Mobbing

Nachdem die Landeskirche versucht hatte, meine Aufarbeitung des Staat-Kirche-Verhältnisses in der DDR über ein Dienstpflichtverletzungsverfahren, eine (kurzfristige) Akteneinsichtssperre und die oben beschriebene Synode zu unterbinden, kam es zu einer Psychiatrisierung meiner Person. Superintendent Eberhard Dittrich verbreitete dazu schriftlich und mündlich seine Überzeugung,

- bei meinem einstigen Hirnbluten seien andere Bereiche, die noch nicht entdeckt wurden, zerstört worden. Ich sei geschädigt,
- meine Briefe seien ein Kauderwelsch, in denen Sinn und Unsinn durcheinander gehe,
- ich durchschaue nicht mehr alles, was ich mache,
- ich sei der Vergangenheitsaufarbeitung nicht gewachsen,
- es gäbe in Zwickau kein „Staasi-Problem“ [sic!], sondern nur ein „Käbisch-Problem“, denn ich hätte psychische Probleme,
- ich sei nicht mehr zurechnungsfähig und normal und damit handlungsunfähig geworden,
- ich gäbe meine „eigenbrödlische [sic!] Beschäftigung“ (gemeint ist der genehmigte Forschungsantrag bei der BStU) als wissenschaftliche Forschung aus,
- ich benötigte dringend eine psychischtherapeutische Behandlung,
- ich sei wie ein Pilot im fliegenden Flugzeug, dem umgehend der Steuerknüppel aus der Hand genommen werden müsse.⁹⁷

96 Die 16 Vorwürfe gegen die Leitung der Landeskirche habe ich Landesbischof Kreß während des Gesprächs am 10.12.1997 in der Bischofskanzlei übergeben.

97 Mein Gedächtnisprotokoll vom Dienstgespräch mit Superintendent Dittrich am 19.11.1996. Brief des Superintendenten Dittrich als Kirchenbezirksvorstand an Superintendent i. R. Dr. Ulrich Woronowicz vom 9.12.1996; mein Brief an die Superintendentur Zwickau vom 23.12.1996;

Die Äußerungen des Superintendenten, die er bis heute weder relativiert noch zurückgenommen hat, haben für mich ehrverletzenden Charakter. Sie verfolgen das Ziel, mein Ansehen als Pfarrer in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen und mich auszugrenzen. Wegen dieser ständigen, m.E. beleidigenden und menschenverachtenden Anschuldigungen reichte ich daher über den Landesbischof eine Dienstaufsichtsbeschwerde ein,⁹⁸ die vom Landeskirchenamt nicht bearbeitet wurde. Nach mehreren Mahnungen erhielt ich am 25. November 1999 Antwort: „Im Ergebnis und nach Würdigung aller Details und Umstände sieht das Landeskirchenamt keinen Anlass dafür, disziplinarische Maßnahmen gegenüber Herrn Superintendent Dittrich einzuleiten.“⁹⁹ Das Landeskirchenamt hatte mich nicht einmal angehört. Eine Rechtsbelehrung dieser Entscheidung war nicht beigefügt.

Zu diesem Zeitpunkt war ich bereits in den Ruhestand versetzt worden.

2.16 „Konfliktlösung“ durch Versetzung in den Ruhestand

Im Rahmen der Strukturveränderungen der Landeskirche wurde ein Vertrag zwischen der Domkirchgemeinde und der Matthäus-Markus-Kirchgemeinde Bockwa ausgehandelt, wonach sich die beiden Gemeinden zur Nicolai-Kirchgemeinde Zwickau vereinigen sollten. Darin wurde festgeschrieben, dass der Superintendent die erste Pfarrstelle und der Pfarrer von Matthäus-Markus die zweite Pfarrstelle in der neuen Kirchgemeinde erhalten werden. Ich war als Pfarrer in der neuen Gemeinde nicht mehr vorgesehen. Ich schrieb an das Landeskirchenamt die Bitte „zur sorgfältigen Überprüfung des Vereinigungs-Vertrages“.¹⁰⁰ Auch äußerte ich meinen Eindruck zu diesem Vertrag: „Was damals die Stasi generalstabsmäßig an der Zersetzung in der Kirche nicht geschafft hat, das wird jetzt von der Kirchenleitung systematisch erreicht.“ Ich sollte ganz legal aus Zwickau verschwinden.

Am 1. Dezember 1998 antwortete mir OLKR Dr. Münchow.¹⁰¹ Das Landeskirchenamt wies mit Nachdruck meinen schriftlich formulierten Eindruck zurück. In der Anlage war mein Originalbrief angefügt. Der Vereinigungsvertrag wurde nicht überprüft, und so wurde ich ab 1. Januar 1999 juristisch zu einem

mein Brief an den Stellvertreter des Superintendenten und Vorsitzenden des Kirchenvorstandes Rudolf Hübler vom 26.1.1998; Sondersitzung des Nicolai-Kirchenvorstandes am 24.2.1999; meine Dienstaufsichtsbeschwerde an Landesbischof Volker Kreß vom 30.3.1999.

98 Meine Dienstaufsichtsbeschwerde an Landesbischof Kreß vom 30.3.1999.

99 Brief des Landeskirchenamtes vom 25.11.1999. Superintendent Dittrich sollte nach zehn Dienstjahren neu im Amt bestätigt werden. In diesem Zusammenhang sprach ich mit dem neuen Landesbischof Jochen Bohl. Wegen der Psychiatrisierung meiner Person sei für mich der Superintendent kein Seelsorger der Pfarrer und ungeeignet für dieses Amt. Die Antwort des Bischofs war eindeutig und unmissverständlich, dass ich der einzige sei, der mit dem Superintendenten nicht zufrieden ist. Ich schade damit der Kirche. Dittrich wurde erneut als Superintendent bestätigt. Quelle: Meine Gesprächsnotizen vom 30.3.2006.

100 Mein Brief an das Landeskirchenamt vom 13.11.1998.

101 Brief des Landeskirchenamtes vom 1.12.1998.

Pfarrer ohne Gemeinde. Mir wurde kein neues Pfarramt übertragen, auch durfte ich mich nicht in einer anderen Kirchengemeinde als Pfarrer bewerben. Gleichwohl versah ich weiterhin meinen Dienst in dieser neuen Gemeinde. Eine Übertragungsurkunde wurde nicht ausgefertigt, auch erhielt ich keinen Dienstauftrag. Vielleicht hätte ich meinen Dienst nicht mehr tun sollen? Aber das entsprach nicht meiner Theologie der situativ-missionarischen Verkündigung.

Die Kirchenvorsteherinnen Renate Heberlein und Ramona Möckel schrieben gemeinsam mit mir einen Brief an das Landeskirchenamt, in dem die Rechtmäßigkeit des Vertrages angezweifelt wurde.¹⁰² Der Brief blieb unbeantwortet.

Am 17. Januar 1999 hielt ich in der neuen Gemeinde einen Gottesdienst. Als Predigteinstieg erzählte ich eine Begebenheit der vergangenen Woche, die mich persönlich sehr bewegt hatte. Ich hatte meinen iranischen Freund Yasdansar Sadeghi auf der Intensivstation des Krankenhauses besucht. Ich hatte ihn immer in den Religionsunterricht geholt, wenn der Islam behandelt wurde. Als praktizierender Moslem stellte er seinen Glauben lebensecht und überzeugend vor. Für mich war es selbstverständlich, den Freund am Krankenbett zu besuchen. Bei der Verabschiedung bat er mich, für ihn zu beten. So habe ich als Pfarrer für ihn zum dreieinigen Gott gebetet. Diese Bitte eines Moslems war für mich einmalig, und ich wollte das Erlebnis nicht für mich behalten. Weil an diesem Sonntag ein alttestamentlicher Predigttext¹⁰³ vorgeschrieben war, habe ich als Einstieg der Predigt dieses Krankenhauserlebnis erzählt.

Am nächsten Tag war Kirchenvorstandssitzung und es lag ein Brief von Thomas Alscher aus dem Jugendpfarramt vor.¹⁰⁴ Käbisch habe im Gottesdienst gesagt, „das Christen und Moslems den gleichen Gott haben und beide an Jesus Christus glauben“. Das sei für ihn neu. Der Kirchenvorstand solle ihn aufklären, „ob Moslems und Christen an ein und denselben Gott glauben.“ Und wenn nicht, dann werde er die Gemeinde wechseln. Er erwarte ein eindeutiges Votum gegen Käbisch. „In meinen Augen ist Pfarrer Käbisch nicht für den Verkündigungsdienst geeignet.“

Es scheint, dass der Zwickauer Superintendent und das Landeskirchenamt nur auf eine Gelegenheit wie den Brief von Thomas Alscher gewartet haben, um mich in den Ruhestand versetzen zu können. Es kam zu keiner theologischen Auseinandersetzung über die Gottesfrage, stattdessen wurde ein pseudo-juristisches Verfahren eingeleitet. Ich wurde wegen meiner Gottesaussage zu einer Art „Tribunal“ zitiert. Ich weigerte mich dort zu erscheinen, weil ich kein Pfarrer der Nicolai-Kirchengemeinde war. Danach war ich für fast drei Wochen mit einer Gemeindegruppe zu Besuch in der tansanischen Partnergemeinde Nkwatira, wo-

102 Brief der beiden Kirchenvorsteherinnen und von mir über Bedenken zur Rechtmäßigkeit des Vereinigungsbeschlusstextes zwischen Bockwa und Dom in Zwickau vom 11.11.1998.

103 2. Mose 33, 17b-23.

104 Brief von Thomas Alscher an den Kirchenvorstand vom 17.1.1999.

für mir der Superintendent Urlaub bewilligt hatte. Erst nach meiner Rückkehr erfuhr ich von den Fortschritten meines Prozesses. Während meiner Abwesenheit waren zwei Kirchenvorstandssitzungen durchgeführt worden, in denen es auch um die „Predigt von Pfr. Dr. Käbisch am 17.01.99 in Oberhohndorf“ ging.¹⁰⁵ In diesen Sitzungen wurde ein Brief des Bockwaer Kirchenvorstehers Rolf-Dieter Heidner erörtert, in dem er u.a. forderte, er werde sich „um eine Mehrheit im KV (Kirchenvorstand) bemühen, um Pfarrer Käbisch das Predigen in Bockwa, Schedewitz und Oberhohndorf zu untersagen.“¹⁰⁶ Während meiner Abwesenheit hatten sich auch das Bezirkskirchenamt, das Landeskirchenamt und der Bischof eingeschaltet. Am 23. April 1999 führte Landesbischof Volker Krefß ein Gespräch mit mir und unterbreitete mir meine kirchliche Zukunft. Ich würde keine neue Pfarrstelle erhalten, auch könnte ich mich nicht um eine andere Pfarrstelle bewerben. Er drohte mir mit dem Wartestand,¹⁰⁷ den ich jedoch vermeiden könnte, wenn ich ein ärztliches Attest erstellen ließe, aus dem hervorgehen solle, dass ich auf Grund der Hirnoperation nicht mehr alle Aufgaben des Pfarrdienstes versehen könne. Ich würde dann sofort in den Ruhestand versetzt. Dieses Gefälligkeitsgutachten lehnte ich strikt ab.

Superintendent i. R. Dr. Woronowicz schaltete sich ein. Im Landeskirchenamt erreichte er, dass ich kein Scheinattest erbringen musste, wenn ich nur ein Schreiben aufsetzen, und um meinen Ruhestand bitten würde. Er gab mir den dringenden seelsorgerlichen Rat, dieses zu tun, weil er um meine Gesundheit besorgt war. So stellte ich am 1. Juni 1999 den Antrag auf Versetzung in den Ruhestand. Am 7. Juni war bereits entschieden, dass ich „mit Wirkung vom 1. Juli 1999 in den Ruhestand versetzt“ würde.¹⁰⁸

2.17 Predigtverbot als Mittel der Demütigung

Für mich war es eine Versetzung in den Ruhestand ohne Recht und Ordnung. Ich empfand sie als eine Art Entsorgung. Wie bei allen Verordnungen und Verfügungen des Landeskirchenamtes wurde auch hier keine Rechtsbelehrung vorge-

105 Im Brief vom 31.1.1999 an den Domkirchenvorstand bat ich, diesen Tagungspunkt wegen des genehmigten Urlaubes zu vertagen. Dem wurde nicht entsprochen.

106 Der Brief von Heidner trägt die Überschrift „Nachdenken über das Verhältnis Pfarrer Dr. Käbisch zur Nicolai-Kirchgemeinde“. Dieses Schriftstück ist zur ersten Sitzung am 2.2.1999 verteilt und bei der nächsten Sitzung am 8.2.1999 debattiert worden. Das Ergebnis war, dass am 24.2.1999, nach meiner Rückkehr aus Tansania erneut eine Kirchenvorstandssitzung einberufen wurde. Einziger Tagungspunkt: „Inwieweit stellt sich Pfr. Dr. Kä. für die Zukunft noch eine gedeihliche Zusammenarbeit mit dem KV vor?“ Vor der Sitzung wurde mir das Schreiben von Heidner ausgehändigt.

107 Ich hatte gerade miterleben müssen, wie entwürdigend Pfarrer Manfred Elsässer aus der benachbarten Moritzkirchgemeinde in den Wartestand und dann in den Ruhestand versetzt wurde. Er war für einige Kirchenvorsteher nicht mehr „gedeihlich“. Pfarrer Elsässer gehört mit zum gemeinnützigen Verein D.A.V.I.D. e.V. – Mobbing in der evangelischen Kirche.

108 Brief des Landeskirchenamtes vom 7.6.1999.

nommen. Es wurde daran deutlich, dass mir eine „Urkunde über die Versetzung in den Ruhestand“ über den Superintendenten per Post mit Rückschein¹⁰⁹ zugestellt wurde, in der festgeschrieben war, dass ich „Inhaber der 2. Pfarrerstelle am Dom Zwickau (Marienkirche); jetzt 2. Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Nicolai-Kirchgemeinde Zwickau (Kirchenbezirk Zwickau)“ sei und „mit Wirkung vom 1. Juli 1999 in den Ruhestand versetzt“ werde.¹¹⁰ Doch diese Pfarrstelle war im Vereinigungsvertrag der neu geschaffenen Nicolai-Kirchgemeinde nicht vorgesehen. Wegen Rechtsfehlerhaftigkeit focht ich sofort die Urkunde im Landeskirchenamt an. Erst durch die Vermittlung von Landesbischof Kreß wurde erreicht, dass mir später eine neue, zurückdatierte Urkunde ausgestellt wurde, nach der ich bis zu meiner Versetzung in den Ruhestand „Inhaber der 2. Pfarrstelle am Dom Zwickau (Marienkirche)“ war.¹¹¹ Damit wurde ich zum letzten Dompfarrer.

Bis heute bin ich darüber traurig, dass aktive Gemeindeglieder aus Enttäuschung über die von der Landeskirche betriebene Ruhestandsversetzung die ehemalige Domgemeinde verließen und keine Heimatgemeinde mehr haben. Andere gehen nicht mehr in den Gottesdienst, wenn der Superintendent predigt. Manche sind sogar aus Protest aus der Amtskirche ausgetreten. Ich schätze und achte diese Aufrichtigkeit der Christen. Ihre konsequente Haltung kann ich verstehen.

Ich musste aus der Dienstwohnung ziehen und lebe seitdem mit meiner Frau in einer Zwickauer Privatwohnung. Ich hielt mich an das ungeschriebene Pfarrergesetz, die ersten Jahre nach dem Verlassen keine Amtshandlungen innerhalb der alten Gemeinde vorzunehmen. Das einzige, was mich mit der Domgemeinde bis zum Jahr 2010 verband, war die Tansaniaarbeit. Ich konnte seit den 1990er Jahren eine lebendige Partnerbeziehung zur Kirchengemeinde Nkwatira aufbauen und leitete den Ausschuss. Da keiner der Verantwortlichen der Nicolai-Kirchgemeinde nach meiner Ruhestandsversetzung die Leitung übernehmen wollte, durfte ich sie nach Zustimmung des Kirchenvorstandes beibehalten. So konnte ich weiterhin u.a. Partnerbesuche organisieren und durchführen, Gemeindeveranstaltungen und Gottesdienste halten, bis das Landeskirchenamt Pfarrer Frank Bliesener¹¹² – quasi als meinen Nachfolger – einsetzte. Es scheint, dass er im Auf-

109 Der Superintendent und ich wohnten im Pfarrhauskomplex auf dem Domhof Wand an Wand.

110 Die von Landesbischof und Landeskirchenamtspräsident unterschriebene, auf den 7.6.1999 datierte Urkunde mit einem Begleittext des Superintendenten erhielt ich am 2.7.1999.

111 Das Datum der Urkundenausstellung war ebenfalls der 7.6.1999, wiederum war sie vom Landesbischof und dem Präsidenten des Landeskirchenamtes unterschrieben worden. Die erste fehlerhafte Urkunde musste ich an das Landeskirchenamt zurückschicken.

112 Pfarrer Bliesener kam 2006 vom Landeskirchenamt, wo er als Referent tätig war, nach Zwickau in die Nicolai-Kirchgemeinde mit den Schwesterkirchgemeinden Katharinen und Cainsdorf.

trag der Kirchenleitung endlich für „klare Verhältnisse“ in Zwickau sorgen sollte. Er machte von seinem Kanzelrecht Gebrauch (wonach der Pfarrer bestimmt, wer in seiner Kirche predigen und Dienste versehen kann) und lud mich nicht mehr zum Verkündigungsdienst ein (eine Art „Predigtverbot“ als Berufsverbot).¹¹³ Ende 2010 habe ich daher die Leitung des Tansaniakreises abgegeben, da für mich die Gestaltung von Gottesdiensten ein selbstverständlicher Teil dieser Arbeit gewesen ist und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit unter diesen Umständen nicht mehr möglich war.

Persönlich empfinde ich das von Pfarrer Bliesener durchgesetzte (und vom Landeskirchenamt gedeckte) „Predigtverbot“ als einen Versuch, mein Ansehen als Pfarrer in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen.

Pfarrer Bliesener, der zuvor selbst im Landeskirchenamt gearbeitet hat, scheint als Vorsitzender des Kirchenvorstandes das auszuführen, was im Sinne des Landeskirchenamtes ist. So schrieb im Jahr 2007 ein Netzwerk einen Brief an den Kirchenvorstand.¹¹⁴ Darin wurde angeregt, im Dom eine „Stätte der Erinnerung“ zu errichten, damit die Verbrechen der Nazi- und DDR-Diktatur nicht vergessen würden. Pfarrer Bliesener antwortete mir, dass diese Anregung im Kirchenvorstand „ausführlich beraten“ wurde. Er sei davon überzeugt, dass „die Aufarbeitung dieses Teilespektes dieser bedrückenden Epoche unserer Geschichte aufgrund der besonders in Zwickau belastenden ideologischen Verstrickung kirchlicher Kreise und Amtsträger erforderlich für uns und zukünftige Generationen ist, um die

113 Ein Beispiel für aus meiner Sicht unzeitgemäßes Verhalten ist die Anwendung des aus dem Mittelalter stammenden Kanzelrechts. Pfarrer Bliesener erteilte sofort nach seiner Amtseinführung jungen Gemeindegliedern, die mich um die Taufe ihrer Kinder oder ihre eigene Trauung gebeten hatten, keine Genehmigung mehr. Besonders im Ortsteil Pöhlau gab es häufige Anfragen, waren dort doch viele von mir getauft und konfirmiert worden, andere kannte ich als aktive Glieder der Jungen Gemeinde oder hatte bereits ihre Kinder getauft. In meinen 18 Dienstjahren hatten sich naturgemäß persönliche Beziehungen und Vertrauensverhältnisse entwickelt. Bliesener wies die Wünsche stets mit der Begründung zurück, die Gemeindeglieder sollten sich an die neuen Verhältnisse und den neuen Pfarrer gewöhnen (so berichteten mir Betroffene wiederholt). Auch Beschwerden bei Superintendent Dittrich führten zu keiner Änderung. Als Reaktion darauf haben sich mitunter Gemeindeglieder entschlossen, die Taufe oder Trauung weder im Dom noch in der Pöhlauer Michaelskapelle vornehmen zu lassen. Dazu brauchten sie allerdings auch einen anderen Pfarrer oder eine Pfarrerin. Für mich wurden keine Dimissoriale (lat. Entlassungsschein, eine Bestätigung, die es erlaubt, eine kirchliche Amtshandlung bei einer anderen als der eigenen Ortsgemeinde durchführen zu lassen) mehr ausgestellt. Mich wundert es nicht, wenn alle Familienangehörige dieser Gemeindeglieder von den Pfarrern der ehemaligen Domgemeinde enttäuscht sind und sich seitdem in andere Kirchgemeinden einbringen. Interessanterweise wird das Kanzelrecht bei dem Ruheständler Pfarrer Hübler nicht angewandt.

114 Der Brief vom 28.8.2007 war unterzeichnet von Dr. Georg Effenberger (für den Bibelarbeitskreis), von Schulleiterin Gudrun Wawerka (für das Clara-Wieck-Gymnasium), Geschäftsführerin Lisa Ruffert (für das Zwickauer Hilfe Zentrum e.V.) und von mir. Seit dem Jahr 2005 konnte im Zwickauer Hilfe Zentrum e.V. (ZHZ) eine Lehr-, Lern-, Informations- und Begegnungsstätte für die Aufarbeitung der beiden Diktaturen des 20. Jahrhunderts eingerichtet werden.

Erinnerung an diese Gefahr [die konkrete Gefahr wird nicht genannt] aufrecht zu erhalten und zukünftige zu mahnen, aufmerksam und wachsam zu sein. Dieser Herausforderung möchten wir uns im Hinblick auf die ehemalige Domgemeinde St. Marien auch stellen.“ Bezogen auf meine Person sei der Kirchenvorstand jedoch der Auffassung, „dass dieser Aufgabe zuerst und vor allem durch eine gründliche und sorgfältige wissenschaftliche Untersuchung gerecht zu werden ist, aus der anschließend eine entsprechende Darstellung hervorgehen kann. Dazu halten wir Ausschau nach einem geeigneten, im universitären Bereich angesiedelten und in geschichtlicher Forschung erfahrenen Historiker, der diese Aufgabe zu bewältigen und auch in ihrem Gesamtkomplex zu verorten vermag. Kurzfristige Darstellungen und Aktionen ohne diesen Hintergrund halten wir entgegen Ihrer Auffassung für der Sache nicht angemessenen und aufgrund der erforderlichen gewissenhaften Aufarbeitung nach wissenschaftlichen Kriterien auch nicht für verantwortbar und deshalb für grundsätzlich ausgeschlossen.“¹¹⁵

Zweifellos ist es wünschenswert und weiterführend, wenn sich professionelle Historiker aus dem universitären Bereich mit dem Thema beschäftigen. Faktisch wird dieses Argument jedoch vom Kirchenvorstand dazu benutzt, eine selbstkritische Aufarbeitung zu vertagen und lokale Initiativen zu unterbinden. Dabei wird übersehen, dass die Aufarbeitung nicht nur eine universitäre, sondern auch eine religions- und gemeindepädagogische Aufgabe ist, bei der sich beispielsweise Schüler und Gemeindeglieder aktiv mit ihrer Geschichte auseinandersetzen. Die Stellungnahme des Kirchenvorstandes sagt damit im Kern nichts anderes, als dass es sich für diese Dimension der Aufarbeitung nicht zuständig hält und die wichtige Aufgabe einer selbstkritischen Aufarbeitung an die Universität delegiert. Zudem handelt es sich, soweit ich sehe, um ein reines Lippenbekenntnis, da mir jedenfalls bis heute nicht bekannt ist, dass der Kirchenvorstand einen „geeigneten, im universitären Bereich angesiedelten und in geschichtlicher Forschung erfahrenen Historiker“ beauftragt hat. Im Jahr 2010 fragte der Bibelarbeitskreis beim Nicolaikirchenvorstand an, ob ein Historiker gewonnen werden konnte und bereits Forschungsergebnisse, die in die Jubiläumsausstellung einfließen sollten, vorliegen.¹¹⁶ Bis heute blieb die Anfrage unbeantwortet.

115 Brief des Kirchenvorstandes der Nicolai-Kirchgemeinde Zwickau vom 26.2.2008 an Pfarrer i.R. Dr. Edmund Käbisch.

116 Brief des Arbeitskreises „Bibelausstellung“ vom 25.1.2010. Im Mai 2010 sollte auf Burg Schönfels erneut die Ausstellung „Die Bibel in den beiden Diktaturen des 20. Jahrhunderts“ gezeigt werden, weil sie seit 2002 an 50 verschiedenen Orten Deutschlands präsentiert werden konnte. Für diese Jubiläumsausstellung hatte der sächsische Ministerpräsident Stanislaw Tillich die Schirmherrschaft übernommen. Dieses besondere Ereignis wurde zum Anlass genommen, die Ausstellung zu überarbeiten und zu aktualisieren.

3. Die Versetzung in den Ruhestand schenkt Zeit für die Aufarbeitung

Zwar wurde ich als Pfarrer innerhalb der Kirche nicht mehr gebraucht, doch wurden dringend Religionslehrer an staatlichen Schulen gesucht. Ich verfügte über die entsprechenden Lehrberechtigungen. Das Regionalschulamt (jetzt Bildungsagentur) stellte mich auf Honorarbasis an. Jedes Jahr wurde der Honorarvertrag erneuert. Das Gerhart-Hauptmann-Gymnasium Zwickau, in dem ich bereits seit Anfang der 1990er Jahre unterrichtete, wurde für mich das Hauptgymnasium. Auch wurde ich in den Gymnasien Kirchberg und Reichenbach eingesetzt, weil überall Religionslehrernotstand herrschte. Seit dem Schuljahr 2007/08 wurde der Vertrag ohne Angabe von Gründen nicht mehr verlängert.

Rückblickend kann ich jedoch sagen, dass mir mit meiner Versetzung in den Ruhestand Zeit für die Aufarbeitung der jüngsten Geschichte geschenkt wurde. In den Mittelpunkt rückte dabei u.a. die Vergangenheitsaufarbeitung in Ausstellungen, die Arbeit mit Schülern, eine Studie über die Selbstverbrennung Rolf Günthers und eine Materialiensammlung für Lehrer und Schüler.

3.1 Vergangenheitsaufarbeitung in Schülersausstellungen

Zwei besondere Schülerleistungenseien erwähnt. Sie hängen mit der Vergangenheitsaufarbeitung der beiden deutschen Diktaturen des 20. Jahrhunderts zusammen. Im ersten Projekt wurde regional das Verbrechen der Zwangssterilisation und Euthanasie während des Nationalsozialismus aufgearbeitet¹¹⁷ und die Ergebnisse in einer Ausstellung, die bis heute in ganz Deutschland auf Wanderschaft geht, dokumentiert. Die Schüler wurden für ihre Leistungen mehrfach ausgezeichnet.

Das zweite Projekt, die Wanderausstellung „Christliches Handeln in der DDR“¹¹⁸, wurde über mehrere Jahre hinweg mit unterschiedlichen Schülern und Klassen erstellt. Anfänglich arbeiteten die Schüler mit den BStU-Kopien, die ich nach meiner persönlichen Akteneinsicht erhielt. Später erteilte die BStU extra die Genehmigung, dass die Schüler innerhalb eines Projektes mit den Kopien aus meiner Forschung arbeiten konnten. Nachdem der Honorarvertrag nicht mehr verlängert wurde und die Schüler die Ausstellung nicht weiter präsentieren konnten, ist die Schülersausstellung in die Wanderausstellung des ökumenischen Arbeitskreises „Die Bibel in den beiden Diktaturen des 20. Jahrhunderts“¹¹⁹ integriert worden.

Die beiden Schülersausstellungen wurden zuerst im Landgericht Zwickau der Bevölkerung vorgestellt. Dort bestanden ideale Bedingungen für Ausstellungen,

117 Website: www.euthanasie-ausstellung.de.

118 Website: www.dr-kaebisch.de, unter Link: Projekt Schule.

119 Website: www.bibel-ausstellung-zwickau.de.

zumal Landgerichtspräsident Jürgen Kränzlein nach seinen Möglichkeiten die Aufarbeitungen aktiv unterstützte. So konnte ich auch dort öfter Vorträge über meine Vergangenheitsaufarbeitung halten. Meine Anfragen, die Ausstellungen im Zwickauer Dom zeigen zu können, wurden dagegen abgelehnt.

Erwähnt werden soll auch, dass die Ausstellung „Christliches Handeln in der DDR“ durch neue Rechercheergebnisse erweitert wurde. Sie trägt den Namen „Aufbruch zur Mündigkeit“.¹²⁰ Sie wurde aus Mitteln des Förderprogramms „20 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ des Freistaates Sachsen finanziert. Die Fördermittel wurden stets über das Zwickauer Hilfe Zentrum e.V. (ZHZ) beantragt und abgerechnet. In dem dortigen Dokumentationszentrum konnte die Ausstellung entstehen. Im Jahr 2010 wurde sie nach der Buchpräsentation „Akteure der Friedlichen Revolution“ auch im Gerichtsgebäude Zwickau gezeigt.

3.2 Für die Landeskirche ist die Bibelausstellung wahrheitswidrig

Der Bürgermeister von Lichtentanne bei Zwickau, Siegfried Hahn, ein Bibelsammler, regte eine Bibelausstellung auf Burg Schönfels an. Dazu wurde ich angesprochen und sagte sofort zu. Ein ökumenischer Arbeitskreis wurde ins Leben gerufen, der die Ausstellung „Die Bibel in der Region Zwickau“ für 2002 anfertigte. Im Mittelpunkt der Ausstellung stand nicht das gedruckte Buch, sondern „lebende Bibeln“ – also Menschen, die sich in ihrem Leben bemühten, nach den Worten der Bibel zu leben. Sie erwiesen oft Glaubensmut und zeigten Zivilcourage, besonders in den beiden deutschen Diktaturen des letzten Jahrhunderts. Die Ergebnisse meiner Forschungen wurden größtenteils in die Ausstellung aufgenommen und dokumentiert. Die Ausstellung wurde vom katholischen Bistum und der Landeskirche Sachsens finanziell unterstützt.

Weil die Ausstellung auf der Burg gut besucht wurde, beschloss der Arbeitskreis, sie zu einer Wanderausstellung unter dem Namen „Die Bibel in den beiden Diktaturen des 20. Jahrhunderts“ umzugestalten. Sie wurde ebenfalls zuerst im Landgericht Zwickau gezeigt. In diesem Zusammenhang baten wir das Landeskirchenamt erneut um Unterstützung. Dieses Ersuchen wurde jedoch abgelehnt, nachdem OLKR Horst Slesazeck die Ausstellung inspiziert hatte. Er nahm u.a. Anstoß an der Dokumentation „Mobbing wegen falscher Bibelauslegung“ (Selbstverbrennung des Pfarrers Rolf Günther in der Falkensteiner Kirche). Er schrieb dazu: „Was wir ablehnen, ist die in dieser Ausstellung vorgenommene öffentliche Verurteilung von Bruder Gneuß (Pfarrer von Falkenstein) und der Verriss des Volksmissionskreises in Sachsen, dessen Kurzdarstellung auf kritikwürdige Entgleisungen reduziert wird und dessen gegenwärtige Aktivitäten kei-

¹²⁰ Die Ausstellung wurde von Cornelia Meier, Kerstin Allstädt, Christoph Bublak, Reinhard Riedel und mir konzipiert und erstellt. Siehe auch www.dr-kaebisch.de, Link Aufbruch zur Mündigkeit.

nesfalls adäquat erfasst sind. Aus diesen Gründen sehen wir uns – so habe ich es mit Kollegen im LKA (Landeskirchenamt) abgestimmt – nicht in der Lage, die Ausstellung im gegenwärtigen Bearbeitungsstand finanziell zu fördern.“

Auch ohne landeskirchliche Unterstützung gelang es dem Bibelarbeitskreis innerhalb von sieben Jahren, die Ausstellung an über 50 Orten Deutschlands zu zeigen.

Im Sommer 2004 war die Wanderausstellung in der Kirche der Brüdergemeinde Herrnhut zu sehen. Dort besuchte sie Landesbischof Jochen Bohl, der gerade 14 Tage im Amt war. Im Anschluss wurden Verhandlungen mit den Verantwortlichen der Brüdergemeinde geführt. Sie sollten die Ausstellung schließen bzw. bestimmte Tafeln entfernen, weil die Dokumentation nicht im Sinne der Landeskirche sei. Es würden Menschen denunziert und an den Pranger gestellt. Die Herrnhuter sahen die Ausstellung anders, zudem hätten sie nur ihre Kirche zur Verfügung gestellt und seien daher nicht für die Inhalte der Ausstellung verantwortlich. Als Ergebnis der Auseinandersetzungen mit den Herrnhutern musste eine Erklärung der Landeskirche, unterschrieben vom Präsidenten des Landeskirchenamtes, in die Ausstellung eingefügt werden, sonst wäre das gute Verhältnis beider Kirchen getrübt worden.

OLKR Harald Bretschneider brachte die Erklärung an. In ihr steht u.a.: „Alle Ausstellungstafeln, die sich auf einzelne Amtsträger der Landeskirche beziehen und lediglich den Zweck verfolgen, diese selbst, oder das Landeskirchenamt und damit die gesamte Landeskirche in der Öffentlichkeit herabzusetzen, sind ohne unser Wissen in den Ausstellungskörper eingefügt worden und haben in einer Bibelausstellung keinen Platz. Außerdem sind die Darstellungen auf diesen Tafeln einseitig und wahrheitswidrig... Vielmehr verwahren wir uns mit Nachdruck gegen den Missbrauch einer Bibelausstellung mit einseitigen und wahrheitswidrigen Darstellungen als Vergegenwärtigung biblischer Texte. Wir distanzieren uns aus diesem Grunde entschieden von der gesamten Ausstellung.“¹²¹

Erst nach dem Anbringen der Erklärung wurde der Bibelarbeitskreis durch den Herrnhuter Pfarrer Andreas Tasche über die Vorwürfe unterrichtet.¹²² Tasche fügte eine Kopie der Erklärung bei und schilderte den Hergang. Später sandte mir auch OLKR Bretschneider die Erklärung mit einem kurzen Anschreiben zu.

Der Bibelarbeitskreis kam zu einer Krisensitzung zusammen und erörterte die erhobenen Vorwürfe, die weder offen ausgesprochen, noch mit belegt wurden. Es wurde beschlossen, an Bischof Bohl zu schreiben: „mit Bestürzung nehmen wir zur Kenntnis, dass Sie an unserer Bibelausstellung in Herrnhut Anstoß genommen haben. Da wir als Arbeitskreis für den Inhalt dieser Ausstellung verantwortlich sind, bitten wir Ihre Kritik mit uns auszutragen und nicht mit denen, die ihre Räume freundlicherweise zur Verfügung gestellt haben. Weiterhin bitten wir darum,

121 Quelle: Erklärung des Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamtes Sachsens zur Bibelausstellung in Herrnhut vom 16.7.2004.

122 Brief der Herrnhuter Brüdergemeinde vom 30.7.2004.

dass Sie die uns zu Ohren gekommenen Vorwürfe uns gegenüber konkretisieren. Für klärende Gespräche stehen wir jederzeit zur Verfügung.“ Der Brief wurde von Dr. Georg Effenberger (Senior des Bibelarbeitskreises) und mir unterschrieben.¹²³

Zusätzlich schrieb ich einen persönlichen Brief an Bischof Bohl und erläuterte meine Eindrücke von diesem Vorgehen der Landeskirche. Ich bat darum, dass die ungeklärten Konfliktfälle bei „einem Gemeindeabend zur Sprache kommen bzw. in einer Podiumsdiskussion aufgegriffen werden. Damit besteht die Möglichkeit, dass historische Tatbestände klarer werden und andere Sichtweisen dargestellt werden können. Jeder kann sich dann selbst ein eigenes Bild machen. Es geht nicht um Schuldzuweisung, sondern um eine gemeinsame und ehrliche Aufarbeitung der Geschichte. Zur Zukunft gehört die Erinnerung.“¹²⁴ Ich schlug ihm vier Themenbereiche vor:

- Vernachlässigung der landeskirchlichen Fürsorge- und Obhutspflicht zu DDR-Zeit,
- Einfluss der Referenten für Kirchenfragen auf kirchliche Mitarbeiter,
- Selbstverbrennung des Pfarrers Rolf Günther und
- Instrumentalisierung der Kirchlichen Bruderschaft Sachsens durch die Stasi.

Der Bischof antwortete schriftlich, dass er nicht für einen solchen Gemeindeabend zur Verfügung stehe. Einige Ausstellungstafeln würden sich gegen die Landeskirche richten. Bei seiner Teilnahme an einem Gesprächsabend würde er dieses dann „öffentlich sanktionieren“.¹²⁵ Von diesem Zeitpunkt an wurde ich in Briefen der Landeskirche nicht mehr als „Bruder Käbisch“ angesprochen.

3.3 Mangelhafte kirchliche Aufarbeitung der Selbstverbrennung des Pfarrers Rolf Günther

Bereits zu Anfang meiner Recherchen in den staatlichen Akten stieß ich auf den Selbstmord des Pfarrers Rolf Günther, der sich 1978 während eines Gottesdienstes in der Falkensteiner Kirche verbrannte. Aus den Unterlagen war ersichtlich, wie Staat und Kirche das gleiche Interesse verfolgten, diese Selbstverbrennung sollte nicht die gleichen politischen Wellen schlagen wie es zwei Jahre zuvor bei Pfarrer Oskar Brüsewitz geschehen war. Offiziell bemühten sich beide Seiten, das vermeintlich gute Staat-Kirche-Verhältnis zu erhalten. Jedoch benutzte die Stasi diese Verzweiflungstat dazu, über inoffizielle Wege einen Differenzierungsprozess innerhalb der Kirche zu forcieren, um sie damit langfristig zu zersetzen. Ich wollte zu diesen Geschehnissen die landeskirchlichen Akten einsehen. Auf meine Anfrage schrieb mir OLKR Dr. Münchow, „auf Ihr Schreiben vom 30.3.1993 teilen wir Ihnen mit, dass die von Ihnen erbetene Akteneinsicht nicht möglich

123 Brief des Arbeitskreises „Bibelausstellung“ an den Landesbischof vom 12.7.2004.

124 Mein Brief an den Landesbischof vom 12.7.2004.

125 Brief des Landesbischofs vom 5.8.2004.

ist.¹²⁶ Trotz weiterer intensiver Anfragen bleiben bis heute die kirchlichen Akten zu Pfarrer Günther für mich verschlossen, obwohl sein Tod über 30 Jahre zurückliegt.

Trotzdem habe ich meine Erkenntnisse über die Selbstverbrennung in der Publikation „Das Fanal von Falkenstein“ zusammengetragen.¹²⁷ Im Jahr 2007 wurde das Buch im Schwurgerichtssaal des Landgerichtsgebäudes Zwickau vorgestellt. Dazu wurde die Komposition meiner Frau „in memoriam Rolf Günther“ von Professor Matthias Eisenberg (Orgel) und Detlev Hoffmann (Violine) uraufgeführt. Im Buch wurden einerseits die historischen Fakten des Selbstmordes von Pfarrer Rolf Günther nach den staatlichen Akten und nach Zeitzeugenberichten rekonstruiert und dokumentiert, andererseits wurde auch festgehalten, wie die Landeskirche und die Kirchgemeinde Falkenstein heute mit dieser Verzweiflungstat umgehen. Nach meinem Eindruck wird weder offen noch sachlich über diesen Flammentod geredet. Es sollen kurz sechs Ereignisse, die den kirchlichen Widerstand bei der Aufarbeitung des Falls Rolf Günther erkennen lassen, beschrieben werden.

A.) In den 1990er Jahren gründete sich ein Freundeskreis zur Erinnerung an Pfarrer Rolf Günther. Ihm gehörten u.a. die Pfarrer Dr. Theo Lehmann und Manfred Elsässer sowie Silberschmied Mathias Heck und Lehrer MdL Johannes Kühnel an. Zum 19. Todestag hielt der Freundeskreis ein Friedensgebet vor der Falkensteiner Kirche. Dazu wurden ein Bild Günthers, ein Blumengebinde und eine Kerze vor der Kirchentür abgestellt. Es war ein Symbol dafür, dass Pfarrer Günther noch immer vor der Tür der Kirche liegt. Kurze Zeit später waren diese Gegenstände entfernt und im Müllcontainer entsorgt worden.

B.) Zum 20. Todestag wollte der Freundeskreis am Grab Günthers, das für 20 Jahre gelöst war, eine Andacht halten. Aber das Grab und der Grabstein waren bereits beseitigt worden. An der Stelle wuchs seit langem Gras.

C.) Ein Jahr vor dem 30. Todestag regte der Freundeskreis an, zum Todestag eine gemeinsame Erinnerungsveranstaltung mit der Falkensteiner Kirchgemeinde, dem Landeskirchenamt und dem Freundeskreis zu veranstalten. Das wurde strikt abgelehnt. So hat der Freundeskreis erneut vor der Kirchentür unter Einbeziehung der Bevölkerung und der Medien eine feierliche Erinnerungstunde durchgeführt. Als Symbol wurden eine brennende Kerze hinter Stacheldraht, ein Neues Testament, eine rote Rose, ein Blumenstrauß, Auszüge aus Günthers Morgengebet und ein Foto des Plakates „Wacht endlich auf“, das er während seiner Verzweiflungstat in der Kirche entrollt hatte, abgelegt. Nach der Erinnerungs-

126 Brief des Landeskirchenamtes vom 28.4.1993.

127 Edmund Käbisch, Das Fanal von Falkenstein. Eine Studie über die Zersetzung der Kirche durch die Stasi nach der Selbstverbrennung des Pfarrers Rolf Günther, Bergisch Gladbach 2007. Website: www.dr-kaebisch.de, unter Link: Fanal von Falkenstein.

stunde waren alle Symbole wieder sofort beseitigt und entsorgt worden. Aber trotzdem freute sich der Freundeskreis darüber, dass am Abend erstmals unter Beteiligung des Kirchenbezirkes und des Landeskirchenamtes eine Gebetsandacht in der Kirche stattfand. OLKR Dr. Münchow hielt die Predigt.¹²⁸

D.) Alle Bemühungen, das Buch in Falkenstein zum Verkauf anzubieten oder einen Raum für eine öffentliche Lesung zu finden, scheiterten. Die angefragten Falkensteiner Bürger befürchteten, von Pfarrer und Kirchgemeindegliedern geschnitten zu werden. Sie hatten Angst vor Ausgrenzungen und finanziellen Einbußen.¹²⁹

E.) Im Oktober 2008 tagte in Zwickau die Generalsynode der VELKD (Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands). Ich gab dort persönlich einen offenen Brief an alle Synodalen (85 Kopien waren beigefügt) ab. Meine Bitte an die Generalsynode hatte ich so formuliert: „1. Setzen Sie sich dafür ein, dass alle kirchlichen Archive für Forschungsarbeiten zu den beiden Diktaturen des 20. Jahrhunderts geöffnet werden. 2. Lassen Sie in der Vergewisserung des „Lutherisch sein im 21. Jahrhundert“ (Thema der Generalsynode) auch eine kritische Auseinandersetzung mit der eigenen, gegenwärtigen Evangelischen Kirche zu. 3. Setzen Sie sich für eine offene Streitkultur in der Kirche ein und lassen Sie in Ihrem persönlichen Umfeld keine Stigmatisierung und Ausgrenzung zu.“

Der Präsident der Generalsynode entschied, den Synodalen den offenen Brief nicht auszuhändigen.

F.) Der ehemalige Chefredakteur der kirchlichen Wochenzeitung *Der Sonntag*, Uwe von Seltmann, teilte mir mit, er habe einen Artikel zum 20. Jahrestag der Selbstverbrennung Günthers schreiben wollen, als er noch für den „epd“ (Evangelischer Pressedienst) arbeitete. Aufgrund von Problemen mit dem Landeskirchenamt schrieb er den Artikel (soweit er sich daran erinnerte) nicht. Zum 30. Todestag setzte er sich darüber hinweg, und es erschien ein Artikel in der Zeitung „Der Sonntag“. Als Zusammenfassung seiner Zeit als Chefredakteur hielt er fest, das Landeskirchenamt habe ständig auf seine Berichterstattung Einfluss genommen. Wenn er von meinen Projekten und Aktivitäten habe schreiben wollen, hätte es ständig Diskussionen und Probleme gegeben. Ihm sei ein Satz von OLKR Dieter Auerbach im Ohr hängen geblieben: „Bruder von Seltmann, Sie wollen sich doch nicht auch an der Verbreitung von Gerüchten beteiligen.“¹³⁰

128 Der Journalist Peter Grimm zeichnete die Veranstaltung auf, sie wurde und am 25.9.2008 bei MDR „Nah dran“ gesendet. In einem Interview unterstrich Dr. Münchow, dass Geschehen sei nach 30 Jahren noch nicht abgeschlossen und deshalb die Personalakte noch nicht archiviert. Auch Regine König hatte zum 30. Todestag eine Reportage erstellt, die am 18.9.2008 im ERF gesendet wurde.

129 Die Lesung fand am 17.9.2008 in der Stadtbibliothek Auerbach (ca. fünf Kilometer von Falkenstein entfernt) statt. Dazu las auch Eva Lepping aus dem Nachlass ihres Vaters Superintendent Johannes Richter, dervon Pfarrer Günther einen Abschiedsbrief mit Tagebuchaufzeichnungen erhalten hatte, diese letzten Schriftstücke Rolf Günthers vor. Siehe auch www.dr-kaebisch.de, Link: Fanal von Falkenstein. 130 E-Mail von Uwe von Seltmann vom 18.12.2010.

4. Juristische Auseinandersetzungen

4.1 Einstweilige Verfügung wegen der Nennung eines IM-Klarnamens

Am 27. Februar 2008 wurde im Foyer des Rathauses Reichenbach die Ausstellung „Christliches Handeln in der DDR“, die vom Bibelarbeitskreis verantwortet wurde, eröffnet. Die Öffentlichkeit wurde zu einer Einführung im Rathaussaal, die unter dem Thema „Stasi, Kirche und Schule“¹³¹ stand, eingeladen. Sie wurde in Kooperation mit dem Bildungswerk Kommunalpolitik Sachsen durchgeführt. Sowohl im Eröffnungsvortrag als auch in der Ausstellung wurde die IM-Tätigkeit Holm Singers, der sich freiwillig in der Schulzeit als IM „Schubert“¹³² verpflichtet und vier Personen des OV „Landstraße“¹³³ verraten hatte, benannt und seine IM-Arbeit mit Dokumentkopien belegt.¹³⁴ Bereits während der anschließenden Diskussion protestierte Rechtsanwalt Thomas Höllrich (Reichenbacher Stadtrat für „Die Linke“). Es würden Persönlichkeitsrechte verletzt, wenn IM mit ihren richtigen Namen genannt werden. Am nächsten Tag hatte der Rechtsanwalt das Mandat von Holm Singer erhalten und beschwerte sich in dessen Namen bei Oberbürgermeister Dieter Kießling (CDU), dass private Daten seines Mandanten in der Ausstellung veröffentlicht würden. Das sei rechtswidrig, und er drohte mit juristischen Schritten. Nachdem die Beschwerde¹³⁵ schriftlich vorlag, wurden sieben Dokumentationstafeln aus der Ausstellung entfernt. Ich fragte bei der BStU an¹³⁶, ob IM-Daten, die im Zusammenhang mit der IM-Tätigkeit stehen, öffentlich genannt werden könnten. Nach der Prüfung durch die Rechtsabteilung in Berlin stimmte die BStU schriftlich zu¹³⁷, denn das StUG hat diese Frage genau geregelt und so auch festgeschrieben. Daraufhin wurden die Dokumentationstafeln erneut in die Schülersausstellung eingefügt. Am 6. März wurde die Ausstellung wieder komplett gezeigt. Der Reichenbacher Lokalredakteur der Zeitung „Freie Presse“ Ulrich Riedel war besonders engagiert. Dank seiner Berichterstattung griffen überregionale Medien den

131 Jonathan Hoffmann stellte seine Besondere Lernleistung (BELL) „Verdrängung der Konfirmation durch die Jugendweihe“ zur Diskussion, die er für sein Abitur angefertigt hatte. In meinem Vortrag habe ich besonders hervorgehoben, wie die Stasi in den Schulen Reichenbachs wirkte und sogar eine Patenschaft für die Pestalozzi-Oberschule übernommen hatte.

132 IM „Schubert“, BStU, ASt Chemnitz, Reg. Nr. XIV 110/80.

133 OV „Landstraße“, BStU, ASt Chemnitz, Reg. Nr. XIV 856/78.

134 Ab diesem Abend war Holm Singer unter den Zuhörern. Hinterher wurde mir gesagt, auch Stasioffiziere, die den Reichenbachern bekannt waren, seien zugegen gewesen.

135 Fax des Rechtsanwaltes Höllrich an Stadt Reichenbach, z.Hd. OB Kießling vom 29.2.2008.

136 Mein Brief an die BStU vom 1.3.2008

137 Antwortbrief der BStU vom 5.3.2008.

lokalen Konflikt sehr schnell auf und machten ihn deutschlandweit bekannt.

Noch am gleichen Tag erwirkte Rechtsanwalt Höllrich beim Landgericht Zwickau eine Einstweilige Verfügung. Die persönlichen Daten des IM „Schubert“ dürften nicht genannt werden, weil die Namensnennung eine „schwerwiegende Verletzung des Persönlichkeitsrechts“ sei. Bei Zuwiderhandlung wurde eine Ordnungsstrafe bis zu 250.000 Euro oder eine Haftstrafe bis sechs Monate angedroht. Der richterliche Beschluss wurde dem Oberbürgermeister der Stadt Reichenbach, Dieter Kießling, am 7. März offiziell zugestellt.

Die gleiche Einstweilige Verfügung wurde auch gegen den Vorsitzenden des Heimatvereins Lichtentanne, Horst Landgraf und den Vorsitzenden des Bildungswerkes für Kommunalpolitik Sachsen, Peter Schowtka, erlassen.¹³⁸ Der richterlichen Verfügung musste umgehend nachgegeben werden. In gegenseitiger Absprache wurde beschlossen, die Ausstellung sofort abzubauen. Damit konnte die gesamte Ausstellung nur für drei Tage in Reichenbach gezeigt werden. Sie wurde in den Lagerhallen des Elektromeisters Winfried Heber (Mitglied des Bibelarbeitskreises) eingelagert.

Der Bibelarbeitskreis kam zu einer Krisensitzung zusammen. Ein Rechtsanwalt musste bestellt werden, der die Ausstellungsmacher vertrat. Rechtsanwalt Sebastian Franck erklärte sich bereit, diese komplizierte juristische Aufgabe zu übernehmen. Er erhielt fachliche Unterstützung durch den Juristen Thomas Starke. Die beiden Rechtsgüter Persönlichkeitsrecht und freie Meinungsäußerung, die im Grundgesetz festgeschrieben sind, mussten bei der DDR-Vergangenheitsaufarbeitung gegeneinander abgewogen werden. Dazu gab es noch kein Grundsatzurteil.

In der Zwischenzeit hatte der CDU-Bundestagsabgeordnete Dr. Michael Luther eine parteiübergreifende Solidaritätsaktion ins Leben gerufen. Er rief die Bevölkerung unter der Überschrift „Die Stasi macht wieder mobil – wehret den Anfängen!“ zu Spenden auf.¹³⁹ Sie sollten damit die Prozesskostenfinanzierung unterstützen. Dafür wurde extra ein Sonderkonto eingerichtet. Aus der ganzen Bundesrepublik sind Spenden eingegangen. Auch wurden Privatspenden an den Arbeitskreis gesandt und viele Solidaritätsbriefe gingen ein.

Gegen die Solidaritätsaktion von Dr. Luther wurde von Pfarrer Hubert Schlimbach ein „Offener Brief“ geschrieben, der den Bundestagsabgeordneten jedoch nie erreichte, da er nur auf der Internetseite der Nicolai-Kirchgemeinde ins Netz gestellt worden war.¹⁴⁰ Es schien, dass Pfarrer Schlimbach die Meinung der anderen Zwickauer Pfarrer, wenn nicht gar der ganzen Landeskirche öffentlich vor-

138 Verfahren des Landgerichtes Zwickau wegen Unterlassung vom 7.3.2008. Registriernummer: 2 O 241/08.

139 Der Spendenaufruf vom 19.3.2008 war von Dr. Michael Luther, Frank Seidel und Thomas Starke unterzeichnet worden. Quelle: Freie Presse vom 26.3.2008. Am 22.3.2008 wurde auch eine öffentliche Solidaritätserklärung der CDA (Christlich-demokratische Arbeitnehmerschaft Zwickau), die vom Kreisvorsitzenden der CDA Karl-Ernst Müller unterzeichnet war, abgegeben.

140 Quelle: www.nicolai-kirchgemeinde.de (Lesedatum 10.4.2008).

trug. Für mich war das ein abgestimmtes Vorgehen. Die Landeskirche, der Bischof, der Superintendent und die anderen Pfarrer sind auf den Rechtsstreit oder die Solidaritätsaktionen nie eingegangen. Auch erfolgte zum offenen Brief kein kirchliches Dementi. Nur Rechtsanwalt Höllrich hat während des zweijährigen Prozessverlaufes diese kirchliche Argumentation aufgegriffen, gelobt und dann geschickt gegen mich benutzt.

Pfarrer Schlimbach unterstellte mir, dass ich mit meiner DDR-Vergangenheitsaufarbeitung „selbstgerechtes pharisäisches Wesen“ ausleben, als „selbst-authorisierter [sic!] Jurist“ auftreten, und „eine der vielen Spielarten von Selbstjustiz“ betreiben würde. Ich würde keine christlichen Werte vertreten, sondern nur ein in meiner „Person begründetes Bedürfnis“ befriedigen wollen. Er schrieb auch von „Pranger“ und „Lynchjustiz“. Nach seiner Meinung könnte der von mir betriebenen „juristische[n] Wilderei“ nur durch ein konsequentes Festhalten an rechtsstaatlichen Prinzipien begegnet werden.

In diesem Rechtsstreit äußerten auch Stasioffiziere ihre Meinungen. Der letzte Kreisdienststellenleiter von Reichenbach, Jürgen Weinhold, hat sie über die „Freie Presse“ öffentlich gemacht.¹⁴¹ Dagegen schrieb mir der ehemalige Leiter der Abteilung XX der Bezirksverwaltung Karl-Marx-Stadt, Peter Eichler, mehrere Briefe.¹⁴² Er erklärte sich auch bereit, gemeinsame Gespräche mit dem BStU-Außenstellenleiter von Chemnitz, Dr. Martin Böttger und mir zu führen. Einer der einstigen Führungsoffiziere des IM „Schubert“, Steffen Klemm (zuletzt als OibE im Referat Kirchenfragen des Bezirkes eingesetzt), sandte mir E-Mails.¹⁴³ Wir führten auf der Straße Gespräche über seinen einstigen IM. Es sollte auch erwähnt werden, dass neben zahlreichen Unterstützerschreiben auch anonyme Briefe mit Beschimpfungen bei mir eingingen. Eine telefonische Morddrohung brachte ich zur Anzeige, aber der Täter konnte bis heute nicht ermittelt werden.

Anerkennung verdient die ARD-Fernsehsendung „Kontraste“. Gerade in der Zeit der juristischen Unsicherheit hat sie Mut gemacht. Sie war ein Signal für alle Mitstreiter. Journalist Peter Grimm hat die Folgen der Einstweiligen Verfügung aufgezeichnet. Die Sendung wurde am 20. März 2008 ausgestrahlt.¹⁴⁴ Der Kontraste-Redakteur Roland Jahn setzte sich gegen die ARD-Rechtsabteilung durch, so dass der Name Holm Singer öffentlich genannt wurde. Das war eine mutige Entscheidung. Fast alle anderen Medien waren dagegen vorsichtig und haben stets den Klarnamen anonymisiert.

Am 8. April 2008 fand die mündliche Verhandlung zur Einstweiligen Verfü-

141 Leserbrief zum Artikel „Die Paten aus der Stasi-Kreisdienststelle“, in Freie Presse, 7.1.2008.

142 Eichlers Briefe vom 23.2.2008, 16.3.2008, 13.4.2008 und an den Heimatverein Lichtentanne (Arbeitskreis Bibelausstellung) vom 12.6.2008.

143 Z.B. E-Mail vom 3.7.2008.

144 Peter Grimm, „Geschützte Stasispitzel“, Kontraste vom 20.3.2008, rbb-Fernsehen.

gung unter der Leitung von Richterin Gabriele Gerth im Landgericht Zwickau statt. Das Interesse der Bevölkerung war sehr groß und viele Medienvertreter aus ganz Deutschland waren erschienen. Auch ein offener Brief an Holm Singer wurde vor der Verhandlung öffentlich bekannt gemacht. Unterzeichnet hatten ihn sechzehn ehemalige Mitglieder aus kirchlichen Öko-Kreisen und der sozialdiakonischen Jugendarbeit Karl-Marx-Stadt.¹⁴⁵ Am 22. April 2008 wurde dann das Urteil gesprochen. Es waren die Falschen¹⁴⁶ angeklagt worden, so dass aus formalen Gründen die Einstweilige Verfügung nicht bestätigt wurde. Somit konnte der Name des Stasi-Mitarbeiters nach dem StUG weiter genannt werden.

Der Bibelarbeitskreis beschloss, wieder die gesamte Ausstellung mit der Nennung des Namens Holm Singer zu zeigen.

4.2 Negative Feststellungsklage

Sofort meldete sich wieder Rechtsanwalt Höllrich im Auftrag seines Mandanten bei mir. Der Klarname des IM dürfe nicht genannt werden. Er schickte mir am 16. Mai 2008 eine Verpflichtungs- und Unterlassungserklärung, die ich spätestens bis zum 19. Mai unterschrieben zurückschicken sollte. In der Erklärung wurde ich aufgefordert:

„1. Es ab sofort zu unterlassen wörtlich, durch Ausstellung, in Veranstaltungen jeglicher Art, in den Printmedien, mittels Videotechnik oder sonstiger Weise zu behaupten oder zu verbreiten, dass Herr Holm Singer „IM Schubert“ ist. Dies betrifft insbesondere auch die Verwendung von personenbezogenen Akten des MfS der DDR über Holm Singer in Ausstellungen, Veranstaltungen und in sonstiger Weise.

2. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung, unter Ausschluss des Fortsetzungszusammenhangs verpflichtet sich Herr Dr. Edmund Käbisch zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 5.000,00 € an Herrn Singer.

3. Die Kosten, die durch die Inanspruchnahme des Rechtsanwaltes Thomas Höllrich, Zenkergasse 2, 08468 Reichenbach nach einem Gegenstandswert von 10.000,00 € entstanden sind zu erstatten. Eine Kostenrechnung ist beigefügt.“

Nach Rücksprache mit meinem Rechtsanwalt unterschrieb ich diese Erklärung nicht. Die Rechtsanwälte tauschten Schriftsätze aus, und Thomas Starke und Rechtsanwalt Franck schlugen mir vor, beim Landgericht Zwickau eine Negative Feststellungsklage einzureichen, was am 5. November 2008 geschah und vom Landgericht auch angenommen wurde.

Während des Gerichtsverfahrens ging Rechtsanwalt Höllrich ständig in die Offensive. Wie es schien, wurde er nicht nur zum Sprachrohr Holm Singers, sondern nutzte Argumente und Wissen, das wohl einstige Stasioffiziere lieferten. Der

145 Der Brief wurde in der Tageszeitung „Freie Presse“ (9.4.2008, S. 3) abgedruckt.

146 Der Oberbürgermeister der Stadt Reichenbach, der Vorsitzende des Heimatvereins Lichtenanne und der Vorsitzende des Bildungswerks Kommunalpolitik Sachsen.

Rechtsanwalt behauptete beispielsweise, ohne jemals einen Beweis anzutreten, dass die vier Personen im OV „Landstraße“ Terroristen seien, Sprenggranaten gebaut und Volksverhetzung betrieben hätten. Oder dass ich mit der Nennung des Namens Singer eine Stigmatisierung, Ausgrenzung und einen ganz modernen Pranger vornehmen würde.¹⁴⁷ Auch im Fernsehen wurde die Vision Höllrichs ausgestrahlt: „Irgendwann werden Horden von Menschen, die einen roten Stern und den Aufdruck IM haben, durch Reichenbach getrieben, weil das Geschichtsaufarbeitung ist.“¹⁴⁸ Der Rechtsanwalt schrieb sogar an das Landgericht Zwickau, dass die vier damals verurteilt wurden, „weil durch diese Personen geplant war, mittels selbstgebastelter Sprengkörper einen Anschlag auf Kinobesucher in Zwickau zu verüben, wobei die vier Personen dies selbst einräumten und die bereits fertigen und funktionsfähigen Sprengkörper sichergestellt werden konnten. Dieser Anschlag sollte ein ‚Fanal‘ gegen die DDR setzen, heute würde man es ‚Terrorismus‘ nennen. Die Funktionsfähigkeit wurde durch die Kriminalpolizei anhand einer Funktionsprobe nachgewiesen, wobei die Sprengwirkung des aus Unkraut-Ex hergestellten Gemischs durch die Beigabe von Nägeln und Schrauben erhöht werden sollte.“¹⁴⁹ Mit dieser Argumentation versuchte der Rechtsanwalt, Holm Singer mit seinem Handeln und Wirken als Held darzustellen, der die Bevölkerung vor Schlimmerem bewahrt hätte. Das sollte gesehen und gewürdigt werden.

In dieser Zeit fanden drei Podiumsdiskussionen im Rathaus Reichenbach statt.¹⁵⁰ Holm Singer und sein Rechtsanwalt wurden eingeladen, aber sie erschienen nicht. Dagegen fanden die vier Personen aus dem OV „Landstraße“ den Mut, ihr bisheriges Schweigen über ihre Vergangenheit abzulegen.¹⁵¹

Zur mündlichen Verhandlung am 24. März 2010 erschienen Holm Singer und sein Rechtsanwalt Thomas Höllrich nicht. So wurde „im Namen des Volkes ein Versäumnisurteil“ ausgesprochen.¹⁵² In der Presseerklärung des Landgerichtes wurde zusammengefasst:

„Die 1. Zivilkammer des Landgerichtes Zwickau unter Vorsitz des Vorsitzenden Richters am Landgericht Bernd Gremm hat heute in dem Zivilrechtsstreit Dr. Käbisch gegen Singer, Aktenzeichen 1 O 1275/08, ein Versäumnisurteil gegen den nicht erschienenen Beklagten verkündet, der auch nicht anwaltlich vertreten war.

147 Diese Aussagen hatte der Hamburger Filmstudent Hannes Treiber bei seinen Videointerviews mit Rechtsanwalt Höllrich festgehalten. Die Aufzeichnungen sandte er mir im Herbst des Jahres 2008 auf einer DVD zu.

148 Zitat aus dem MDR-Interview mit Rechtsanwalt Höllrich, ausgestrahlt in der Sendung „Sachenspiegel“ vom 25.3.2008.

149 Vortrag des Rechtsanwaltes Höllrich an das Landgericht Zwickau vom 4.4.2008.

150 Veranstaltungen vom 7.5.2008 (Thema „Stasi, Kirche und Schule“), 4.9.2008 (Thema „Erinnern statt verschweigen, verdrängen, verleumdern“) und 20.5.2009 (Thema „Folgen eines Verrats“).

151 Die 2. Unterrichtseinheit schildert den OV „Landstraße“ (siehe weiter unten in diesem Buch).

152 Urteil des Landgerichtes Zwickau vom 24.3.2010, Geschäfts-Nr. 1 O 1275/08.

Das Landgericht hat mit dem Urteil festgestellt, dass es der Kläger nicht zu unterlassen hat öffentlich zu behaupten, dass es sich bei dem Beklagten um den „IM Schubert“ handelt.

Gegenstand dieses Rechtstreites war ein vorprozessuales Abmahnschreiben des Anwaltes des Beklagten, mit dem dieser von dem Kläger die (künftige) Unterlassung der öffentlichen Behauptung verlangt hatte, dass es sich bei dem Beklagten um den „IM Schubert“ handle. Diesem Schreiben war eine Ausstellung in Reichenbach vorausgegangen, die vom Kläger organisiert worden war. In dieser Ausstellung waren die Aktivitäten verschiedener informeller Mitarbeiter des ehemaligen MfS der DDR zur Ausspähung und Unterwanderung der evangelischen Landeskirche an Hand von Aktenauszügen der Stasi-Unterlagenbehörde mit voller Namensnennung der ehemaligen IMs, unter anderem des Beklagten, aufgezeigt worden, jedoch ohne eine Bewertung dieser Vorgänge vorzunehmen.

Gegen die Nennung seines Namens in der Ausstellung führte der jetzige Beklagte als Kläger im Jahre 2008 ein erfolgloses einstweiliges Verfügungsverfahren. Das Gericht hatte damals durch andere zuständige Richter keine Entscheidung in der Sache gefällt, weil sich die Klage gegen die falschen Beklagten gerichtet hatte, nämlich die Stadt Reichenbach als Vermieterin der Ausstellungsräume, den Heimatverein Lichtentanne und das kommunale Bildungswerk Sachsen. In dem damaligen Urteil konnte aus Rechtsgründen offenbleiben, ob der jetzige Kläger den Namen des ehemaligen „IM Schubert“ mittels der Ausstellung, also öffentlich, nennen durfte oder nicht.

Mit dem heutigen Urteil hat das Gericht in der Sache entschieden, dass der Kläger den Namen des ehemaligen „IM Schubert“ öffentlich nennen darf. Das Gericht hat seine Entscheidung im Wesentlichen darauf gestützt, dass der Kläger in der Ausstellung ausschließlich wahre Tatsachen behauptet hatte ohne diese zu bewerten. Das Motiv und der Zweck der Ausstellung, die der Kläger organisiert hatte, war die Information der Öffentlichkeit über die Unterwanderung der evangelischen Landeskirche durch Mitarbeiter des MfS und nicht eine „Anprangerung“ des Klägers. Bei der vorzunehmenden Güterabwägung zwischen dem Grundrecht auf freie Meinungsäußerung auf Seiten des Klägers einerseits und dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht des Beklagten andererseits, erkannte das Gericht ein Überwiegen des Rechtes auf freie Meinungsäußerung, weil bei dem Behaupten von wahren Tatsachen grundsätzlich das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung überwiegt. Eine von dem Beklagten darzulegende, beabsichtigte Prangerwirkung ergab sich aus dem Inhalt der Ausstellung nicht.

Der Beklagte kann gegen dieses Versäumnisurteil binnen einer Frist von zwei Wochen nach Zustellung Einspruch erheben. Falls er dies nicht tut, wird das Urteil rechtskräftig.“

Es wurde kein Einspruch erhoben.

5. Anliegen und Perspektiven der Vergangenheitsaufarbeitung

5.1 Den Opfern eine Stimme geben

Während des Gerichtsverfahrens recherchierte ich weiter und dabei meldeten sich die Personen des OV „Landstraße“, eine junge Frau, deren Freund Andreas Golega und die Schwester der Frau.¹⁵³ Die junge Frau hatte Ende der 1970er Jahre auf Straßen, Mauern oder großen Zetteln folgende Losungen geschrieben: „Freiheit statt Sozialismus“, „Russen raus“, „Mauer weg“ oder „Wiedervereinigung“. Als sie sich Holm Singer anvertraute (unwissend, dass sie mit einem IM sprach), erstattete dieser sofort Bericht an die Stasi. Für diesen Verrat wurde der IM u.a. mit einer Reise zu den Olympischen Spielen in Moskau belohnt.¹⁵⁴ Dagegen wurde die damals Neunzehnjährige wegen dieser „Hetzschriften“ zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt. Sie musste im Frauengefängnis Hoheneck (Stollberg) ihre Strafe solange absitzen, bis sie von Westdeutschland für harte Devisen freigekauft wurde. Auch Andreas Golega und ihre Schwester wurden wegen angeblicher Tatbeteiligung bzw. Mitwisserschaft verhaftet, verurteilt und ebenfalls freigekauft.

Die junge Frau hatte bis dahin ihr Leiden als politisch Verfolgte verschwiegen. Sie fand nun den Mut, erstmals auch öffentlich in Vorträgen und Podiumsgesprächen, die im Rathaus Reichenbach stattfanden, von ihrer Zivilcourage zu erzählen. Sie gab Interviews für Zeitungen,¹⁵⁵ Fachzeitschriften¹⁵⁶ und das Fernsehen.¹⁵⁷ Als Opfer wurde ihr eine Stimme gegeben. Sie wurde bewundert, gewürdigt und geehrt und fand nach 30 Jahren so ihren Platz in der Geschichte der Region Reichenbach.¹⁵⁸

Wunderbarerweise wurden die „Hetzlosungen“ nach der Friedlichen Revolution Wirklichkeit. Die Mauer wurde eingerissen, Deutschland vereinigt, die Rus-

153 Die „junge Frau“ war zunächst mit der Nennung ihres Namens einverstanden, hat diese Erklärung später allerdings widerrufen. Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes und des Respekts vor ihrer Situation wird sie im Folgenden nur als „junge Frau“ bezeichnet.

154 Die Geschichte des Verrates wird in der 2. Unterrichtseinheit dieses Buches beschrieben.

155 Die erste Reportage in der Zeitung „Freie Presse“ trug die Überschrift: „Ich fühle mich heute noch irgendwie schuldig“. Zum Journalisten Ulrich Riedel hatte die junge Frau Vertrauen. Freie Presse vom 20.9.2008, S. 3. Oder Reiner Bürger, „Nichts als die Wahrheit“, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 5.7.2008, S. 3.

156 Quelle: Peter Grimm: Verraten und verhaftet. Zeitschrift zur kritischen Aufarbeitung der SED-Diktatur, HORCH UND GUCK, Heft 2, Jahrgang 2008, S. 48 ff.

157 MDR-Fernsehen „Nah dran“, 29.9.2008. Peter Grimm dokumentierte den OV „Landstraße“.

158 Podiumsdiskussion „Folgen eines Verrats“ am 20.5.2009 im Rathaus Reichenbach. Die drei damals Verurteilten saßen auf dem Podium.

sen zogen ab und im Rechtsstaat kann jeder Bürger seine geschützten Freiheiten wahrnehmen.

5.2. Genehmigte Forschungsanträge und BStU-Erfahrungen

Zu folgenden Themenbereichen erhielt ich Genehmigungen des BStU, in den Stasi-Unterlagen zu forschen:

- Verhältnis des MfS zur Evangelischen Kirche (seit 2.12. 1992),
- Kunstszene im Raum Zwickau (wurde abgeschlossen),
- Zwangssterilisation und Euthanasie in Sachsen (abgeschlossen),
- Volksbildung in Süd-West-Sachsen,
- Kirchliche Basisgruppen. (Der Antrag wurde im Jahr 2008 zusammen mit der Universität Leipzig gestellt.)

Seit 18 Jahren arbeite ich mit der BStU zusammen. In dieser Zeit habe ich die Arbeit dieser Behörde beobachtet und möchte meine Erfahrungen wiedergeben.

A.) Bis etwa zum Jahr 1995 beobachtete ich den Geist der Bürgerbewegten zur raschen Erhellung, Aufklärung und Veränderung. Das StUG war angelegt, den Repressionsstaat DDR zu erkennen und dessen Methoden der Unterdrückung aufzudecken. Es bestand die Hoffnung, dass mehr Gerechtigkeit einziehen würde. Es blieb nicht aus, dass viele Bundesbürger Angst vor der Wahrheit der Akten hatten, weil sie ihre Verstrickungen belegten. Ein geflügeltes Wort der Unschuld kam auf: „Ich wurde geгаuckt“.

B.) Dann begann die Epoche der Anonymisierungen. Der Rechtsstaat bestimmte über die Akten. Auch die Kirche setzte Anonymisierungen bei bestimmten Amtspersonen durch.¹⁵⁹ Zahlreiche Novellierungen des StUG wurden verabschiedet. Behördenmitarbeiter fürchteten, etwas zu übersehen und anonymisierten lieber mehr, als sich der Gefahr auszusetzen, etwas Schutzwürdiges vergessen zu haben. Besonders für Forscher gingen damit Sachzusammenhänge und wichtige Details verloren.

C.) Seit dem „Kohlurteil“ im Jahr 2001 unterliegen Personen der Zeitgeschichte einem Benachrichtigungsverfahren.¹⁶⁰ Dadurch entwickelte sich die Behörde zunehmend zu einer besonderen Institution, die zwar geheimes Wissen hütet, aber nicht verpflichtet ist, unbedingt alle Akten zur Einsicht herausgeben zu müssen. Die Akteneinsicht unterliegt damit dem Wohlwollen, der Gewissenhaftigkeit, aber auch der Trägheit der Rechercheure. Sie verspürten und entdeckten, dass sie Macht besitzen. In ihren Händen ruhte das Schicksal vieler Menschen. Mit der Herausgabe von Akten können bis heute Karrieren verändert oder gar beendet werden. Akten können zum Zünglein an der Waage werden.

D.) Es trat ein innerer Wandlungsprozess der Behördenmitarbeiter ein. Einst war die Behörde für die Bevölkerung und den Forscher da. Die Erhellung der

¹⁵⁹ Brief der BStU vom 4.7.2001.

¹⁶⁰ Ebenda.

DDR-Diktatur stand im Mittelpunkt. Nun sind Bevölkerung und Forscher für die Behörde da und von ihr abhängig. Sie allein entscheidet autonom darüber, was aus den Akten herausgegeben wird, wann das geschieht, welcher Aktenumfang vorgelegt wird und wie die Herausgabe von Kopien auszusehen hat. Eine Überprüfung der BStU-internen Entscheidungsfindung ist nicht möglich. Auch stehen keine Suchfindhilfsmittel zur Verfügung, diese dürfen nur innerbehördlich genutzt werden. Die Forscher kennen nicht einmal die internen Verwaltungsvorschriften.

E.) Für die BStU haben die Anträge auf persönliche Akteneinsicht noch kein Ende gefunden, auch die Forschungsanträge nehmen ständig zu. Dabei wird das Behördenpersonal aus Spargründen immer weiter abgebaut, so dass die Dauer von der Beantragung bis zur Akteneinsicht in die Jahre geht. Es ist für mich undurchsichtig, welche Antragsteller und Forscher die wichtigsten und die dringlichsten sind. Allein die Behörde entscheidet souverän darüber. Ich persönlich musste mir von der Behörde wiederholt sagen lassen, dass ich bereits viele Akten gelesen habe und auch entsprechende Kopien besitze. Ich gehöre damit als Forscher zu den Privilegierten. Das hat zur Folge, dass ich seit Jahren keine kontinuierliche Akteneinsicht mehr erhalte.

F.) Trotzdem muss ich beobachten, dass sich bei vielen BStU-Mitarbeitern die Angst des Arbeitsplatzverlustes eingeschlichen hat, was unbewusst das Verhalten zu bestimmen scheint. Dies wird auch durch die ständigen politischen Diskussionen darüber hervorgerufen, ob die Behörde heute noch eine Existenzberechtigung hat. Somit steht sie ständig auf dem Prüfstand, was die Mitarbeiter verunsichern und sich auch auf die Arbeit auswirken muss. Zur Diskussion steht, dass sich im 30. Jahr der Friedlichen Revolution die BStU-Behörde auflösen wird und die Akten vom Bundesarchiv übernommen werden.

5.3 Bedauerliches „Schweigen“ kirchlicher Zeitzeugen

Seit der Friedlichen Revolution wurde es mir nicht möglich, ungehindert in den kirchlichen Archiven die DDR-Vergangenheit zu recherchieren. Zwar gibt es eine festgeschriebene Archivordnung, aber das Landeskirchenamt verfügt darüber, wie sie anzuwenden ist bzw. welche Akten ins Archiv zu kommen haben. Am besten kann diese Tatsache an der Akte des Pfarrers Rolf Günther verdeutlicht werden. Im Jahr 2009 wurde mir erneut vom Landeskirchenamt bestätigt, dass „für personenbezogenes Archivgut eine Schutzfrist von zehn Jahren nach dem Tod der betroffenen Person“ gilt. „Im Interesse der Pfarrerrinnen und Pfarrer der Landeskirche und ihrer Hinterbliebenen werden diese Fristen konsequent gehandhabt.“¹⁶¹ Der Todestag von Pfarrer Günther liegt über 30 Jahre zurück, aber

¹⁶¹ Antwortschreiben des Landeskirchenamtes auf meine Anfrage zur Akteneinsicht vom 2.9.2009.

trotzdem ist die Personalakte von Pfarrer Günther „noch eine laufende Akte des Landeskirchenamtes“.¹⁶² Damit ist diese Akte noch nicht archiviert worden und sie bleibt bis heute für die Forschung unzugänglich. So konnte sich auch die 2. erweiterte Auflage des Buches „Das Fanal von Falkenstein“ nur auf Quellen aus staatlichen Archiven stützen.¹⁶³

Weil ich auch zu den kirchlichen Akten der Ausreiseproblematik am Dom und zum sog. „Zwickauer Modell“ keinen Zugang erhalten habe, schrieb ich kirchliche Zeitzeugen an. Ich bat Altbischof Dr. Johannes Hempel, seinen damaligen Stellvertreter OLKR i. R. Folkert Ihmels, Superintendent i. R. Günter Mieth und Pfarrer i. R. Rudolf Hübler darum, mir aus ihren Erinnerungen die Ereignisse und die Absprachen mit den Staatsorganen bis zur Friedlichen Revolution mitzuteilen. Die Antworten erbrachten keinen größeren Erkenntniszugewinn. Zusammenfassend sollen einige Antworten und Begründungen aufgeführt werden:

- Alles liege über 20 Jahre zurück, das Gedächtnis hätte nachgelassen und die Erinnerung sei nicht mehr intakt.
- Sie seien alt, krank und gebrechlich, so dass ich Verständnis aufbringen sollte, wenn sie sich nicht mehr mit dieser Problematik auseinandersetzen wollten.
- Sie seien nicht bereit, mich bei meiner „Selbstdarstellung“ zu unterstützen.
- Sie haben keine Aufzeichnung mehr bzw. sie hätten ihre Unterlagen an das Landeskirchenamt übergeben.

Kirchliche Archive und Zeitzeugen, eine wichtige Quelle der Zeitgeschichtsforschung, blieben mir damit von Seiten der Kirche verschlossen. Diese Situation ist insofern paradox, als mir von der Landeskirche wiederholt vorgeworfen wurde, mich einseitig auf Quellen aus staatlichen Archiven zu stützen.

5.4 Aufarbeitung für die Öffentlichkeit

Neben den Ausstellungen hielt ich bundesweit zahlreiche Vorträge und Seminare. Gewöhnlich wurde ich in staatliche Einrichtungen eingeladen wie Rathäuser, Landratsämter, Regierungspräsidien, Land- und Amtsgerichte, Krankenhäuser, Burgen, Schlösser, Museen, Forschungsstätten, Kulturhäuser, Tagungsstätten, Gedenkstätten, Kaufhäuser, Schulen, Universitäten, Hochschulen, Akademien, Zivildienstschulen, BStU etc. Auch hielt ich Vorträge bei der CDU und SPD oder DGB. Einige Themen der Vorträge sollen aufgeführt werden:

- „Stasi-Bearbeitung der Kirche in Zwickau“,
- „Das Zwickauer Modell“,

162 Antwortschreiben des Landeskirchenamtes auf meine Anfrage zur Einsicht in Archivalien vom 21.1.2009. OLKR Dr. Münchow bestätigte dies während eines Fernsehinterviews zum 30. Todestag von Pfarrer Rolf Günther.

163 Edmund Käbisch, Das Fanal von Falkenstein. Eine Studie über die Zersetzung der Kirche durch die Stasi nach der Selbstverbrennung des Pfarrers Rolf Günther, Bergisch Gladbach 2008.

- „Die Kirchliche Bruderschaft Sachsens (KBS)“,
- „Stasi-Kirche-Schule“,
- „Kirche und Jugend“,
- „Kirche im SED-Staat“,
- „Mein Pfarreralltag in der DDR“.

Viele Vorträge und Veranstaltungen konnten in Kooperation mit der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung (SLpB) durchgeführt werden. So konnte ich meine Erfahrungen als Zeitzeuge im öffentlichen Raum vortragen. Die SLpB hat auch ein Kuratorium, in dem der Beauftragte der Ev. Landeskirchen beim Freistaat Sachsen Oberkirchenrat (OKR) Eduard Berger vertreten war. Er hat wiederholt im Kuratorium gefordert, dass mit mir keine Veranstaltungen mehr durchgeführt werden sollten. Solche Kooperationen seien nicht im Sinne der Landeskirche. Der ehemalige Direktor Dr. Wolf-Dieter Legall setzte sich über dieses Ansinnen hinweg.¹⁶⁴ Zwischenzeitlich wurde das Kuratorium neu besetzt. Der einstige persönliche Referent des Bischofs, OKR Christoph Seele, wurde als Beauftragter der Landeskirche dorthin entsandt. Es scheint, dass der neue Direktor der SLpB, Frank Richter, diese landeskirchliche Forderung umsetzt. Es werden jedenfalls seit dem Jahr 2010 keine Kooperationen mehr genehmigt, in denen ich als Zeitzeuge auftreten und über meine DDR-Vergangenheitsaufarbeitung berichten kann.

Bisher erschienen folgende Publikationen: „Die letzten Jahre der DDR. Mein Alltag als evangelischer Pfarrer in Zwickau“,¹⁶⁵ „Aus Akten und Dokumenten“ zur Malerin Tatjana Lietz,¹⁶⁶ „Erinnerungen an meine Arbeit am Dom“,¹⁶⁷ die Monografie „Das Fanal von Falkenstein. Eine Studie über die Zersetzung der Kirche durch die Stasi nach der Selbstverbrennung des Pfarrers Rolf Günther“¹⁶⁸, die Artikel „Die psychiatrische Anstalt Colditz 1938 bis 1939“¹⁶⁹ und „Zwangssterilisation und Euthanasieverbrechen in Zwickau“¹⁷⁰ und im Herbst 2010 mit meinem Sohn David zusammen das Unterrichtsmaterial „Akteure der Fried-

164 Unter den Zuhörern meines Vortrages am 19.11.2010 befand sich Angelika Barbe von der SLpB aus Dresden. In der anschließenden Diskussion stand Frau Barbe auf und berichtete von dieser landeskirchlichen Einflussnahme über das Kuratorium auf die SLpB.

165 Quelle: Clemens Vollnhals/Jürgen Weber (Hg.), *Der Schein der Normalität. Alltag und Herrschaft in der SED-Diktatur*, München 2002, S. 372 ff.

166 Quelle: Christian Siegel, *Bilderwelten Tatjana Lietz*, Chemnitz 2002, S. 119 ff.

167 Quelle: Bildungswerk für Kommunalpolitik Sachsen e.V., *Zur Zukunft gehört die Erinnerung*, Hoyerswerda 2006, S. 88 ff.

168 Edmund Käbisch, *Das Fanal von Falkenstein. Eine Studie über die Zersetzung der Kirche durch die Stasi nach der Selbstverbrennung des Pfarrers Rolf Günther*, Bergisch Gladbach 2007.

169 Quelle: *Ärztblatt Sachsen*, August 2008, S. 428 ff.

170 Edmund Käbisch, *Zwangssterilisation und Euthanasieverbrechen in Zwickau 1933 bis 1945. Ergebnisse eines Schülerprojektes im Religionsunterricht*, in: Cygnia, *Schriftenreihe des Stadtarchivs Zwickau* Nr. 6, Zwickau 2008, S. 67 ff.

lichen Revolution“.¹⁷¹ Vor dem Erscheinen dieses Buches sollte es auf Einladung von Bezirkskatechet Ulrich Merkel Religionslehrern vorgestellt werden. Kurzfristig wurde ich ohne Begründung ausgeladen, worüber ich mich schriftlich beim Bezirkskatecheten¹⁷² und bei Landesbischof Bohl¹⁷³ beschwerte. Ich äußerte die Vermutung, dass auf den Bezirkskatecheten Einfluss genommen bzw. Druck gemacht wurde, ja nicht mit mir zusammenzuarbeiten. Meiner Vermutung wurde nicht widersprochen.

Weiterhin begründete ich in diesem Schreiben an den Bischof meine Vermutung damit, dass

- Pfarrer Bliesener mir eine Art „Predigtverbot“ ausgesprochen,
- Pfarrer Schlimbache eine ehrverletzende Internetkampagne gegen mich initiierte,
- das Landeskirchenamt im Büro der Staatskanzlei des Ministerpräsidenten vorsprach, damit er die Schirmherrschaft über die Jubiläumsausstellung nicht übernehmen sollte,
- das Kuratorium der SLpB der Beauftragte der Landeskirche ständig verlangte, mich nicht für die Bildungsarbeit einzusetzen,
- die Landeskirche in der BStU-Außenstelle Chemnitz vorsprach, damit der bewilligte Forschungsantrag zurückgezogen werde,
- die Landeskirche mir ein Dienstpflichtverletzungsverfahren wegen meines Forschungsauftrages bei der BStU ausgesprochen hat.

Ich unterstrich nochmals, wie in anderen Schreiben, meine Bereitschaft zum offenen und selbstkritischen Gespräch: „Ich bin, wie gesagt, jederzeit zum offenen Gespräch und zur fairen Diskussion meiner Untersuchungsergebnisse bereit. Das beschriebene Verhalten ist demgegenüber, soweit meine Beobachtungen zutreffen, inakzeptabel, da es den Gepflogenheiten eines demokratisch geführten Diskurses widerspricht, das Prinzip der Meinungsfreiheit unterläuft, die Freiheit der Forschung einschränkt und die Grundregeln des Rechtsstaates missachtet.“ Ich schlug in diesem Zusammenhang zudem eine professionelle Mediation vor, auf die im Ergebnis nicht eingegangen wurde. Es scheint, dass die Kirchenleitung in meinem Fall an demokratischen Formen der Konfliktlösung nicht interessiert ist.

In der Publikation „Akteure der Friedlichen Revolution“ mit einem Geleitwort von Joachim Gauck¹⁷⁴ erhalten Lehrer und Schüler DDR-Dokumente, mit denen

171 David Käbisch/Edmund Käbisch, Akteure der Friedlichen Revolution – Didaktische Impulse und Materialien für den Geschichts-, Ethik- und Religionsunterricht aus der Region Zwickau, Moers 2010. Website: www.akteure-friedliche-revolution.de.

172 Mein Brief an den Bezirkskatecheten vom 28.8.2010.

173 Mein Brief an Landesbischof Bohl vom 4.9.2010.

174 Am 19.11.2010 stellte Siegfried Reiprich von der Stiftung Sächsischer Gedenkstätten im Schwurgerichtssaal des Zwickauer Gerichtsgebäudes auf Einladung von Amtsgerichtsdirektor Dirk Kirst (der die Öffentlichkeitsarbeit des in Ruhestand getretenen Landgerichtspräsidenten Jürgen

konkret gearbeitet werden kann, wie es in der Region Zwickau zur Friedlichen Revolution kam. Die Zusammenarbeit mit meinem Sohn, der als Akademischer Rat für Praktische Theologie an der Philipps-Universität Marburg arbeitet, hat mir nochmals vor Augen geführt, wie wichtig eine von landeskirchlichen Interessen freie Forschung und Lehre gerade bei der Aufarbeitung der beiden deutschen Diktaturen ist.

5.5 Landeskirche behindert Jubiläumsausstellung

Vom Mai bis August 2010 fand die Jubiläumsausstellung „Die Bibel in den beiden Diktaturen des 20. Jahrhunderts“ auf Burg Schönfels statt. Innerhalb von sieben Jahren konnte diese Ausstellung an 50 Orten Deutschlands gezeigt werden. Der sächsische Ministerpräsident Stanislaw Tillich hatte die Schirmherrschaft übernommen. Im Vorfeld der Eröffnung rief mich am 25. Februar 2010 Frau Oberamtsrätin Hannelore Hecht vom Büro der Sächsischen Staatskanzlei an. Vertreter der Landeskirche (Namen wollte sie nicht nennen) hätten vorgeschlagen, da sie mit der Schirmherrschaft nicht einverstanden seien. Es würden in der Ausstellung Dokumentationen vorgenommen, hinter denen die Landeskirche nicht stehen würde. Angaben, um welche Tafeln es konkret ginge und was daran verkehrt sei, wurden allerdings nicht gemacht.¹⁷⁵ Der Ministerpräsident stand jedoch zu seinem Versprechen, die Schirmherrschaft zu übernehmen und eröffnete am 5. Mai die Jubiläumsausstellung.¹⁷⁶

Ich schrieb an Landesbischof Jochen Bohl, der ebenfalls zur Jubiläumsausstellung eingeladen war, einen Brief und fügte das Gedächtnisprotokoll vom Gespräch der Oberamtsrätin mit an.¹⁷⁷ Ich schilderte ihm meine Sichtweise der Bibelausstellung, z.B. dass die Landeskirche die Aufklärungsarbeit und die „Erinnerungskultur“ unterstützen und nicht durch eine Art „Zensur“ beeinflussen sollte. „Es würde öffentlich-demokratischen Gepflogenheiten entsprechen, wenn in einer Podiumsdiskussion, so wie es bereits unsererseits im Jahr 2004 vorgeschlagen wurde, Ihre strittigen Punkte zur Sprache gebracht werden. Darüber sollte nur öffentlich diskutiert werden, da der Bibelarbeitskreis seine Forschungserkenntnisse in Form der Ausstellung an die Öffentlichkeit getragen hat.“

Zwischenzeitlich fand ein Telefonat mit dem persönlichen Referenten des Landesbischofs Pfarrer Urs Ebenauer statt.¹⁷⁸ Daraufhin schrieb mir der Lan-

Kränzlein übernommen hatte) die fächerübergreifende Materialiensammlung der Öffentlichkeit vor.

175 Gedächtnisprotokoll des Telefongesprächs mit der Oberamtsrätin Hecht vom 25.2.2010.

176 Zur Eröffnungsveranstaltung am 9.5.2010 wurde die Komposition mit Bild und gesprochenem Wort „20 Jahre Friedliche Revolution“ von meiner Frau Renate Käbisch aufgeführt.

177 Brief an Landesbischof Bohl vom 8.3.2010.

178 Gedächtnisprotokoll des Telefongesprächs mit dem persönlichen Referenten des Landesbischofs vom 1.4.2010.

desbischof einen Brief¹⁷⁹ und nannte mir erstmalig die Dokumentationstafeln, die „die Landeskirche als auch kirchenleitende Persönlichkeiten infolge teilweise unkritischer Nutzung von Dokumenten beschädigt haben. Ihnen dürfte nicht erst seit dem Telefonat mit Pfarrer Ebenauer bekannt sein, dass wir die Tafeln mit den Überschriften ‚Referenten für Kirchenfragen‘, ‚Menschenfischer oder Stasi-knecht‘, ‚Mobbing wegen falscher Bibelauslegung‘ und ‚Kirchliche Bruderschaft in Sachsen‘ für inakzeptabel halten und der Meinung sind, dass sie aus der Gesamtkonzeption der Ausstellung zu entfernen sind.“ Deshalb sah sich der Landesbischof „nicht in der Lage, zur Ausstellungseröffnung zu kommen.“

Am 9. Juni 2010 besichtigte Landesbischof Jochen Bohl die Jubiläumsausstellung und führte danach mit dem Bibelarbeitskreis ein kurzes Gespräch.¹⁸⁰ Sein Besuch sollte „auf der Burg Schönfels als Zeichen guten Willens“ angesehen werden, wie sein persönlicher Referent mir schrieb. Seitdem werde ich wieder als „Bruder Käbisch“ angesprochen.¹⁸¹ Es sieht so aus, dass mit dieser Anrede ein Wandel und Fortschritt der Beziehungen zum Landeskirchenamt markiert werden soll, nachdem die Kirchenleitung über einen Zeitraum von fast 20 Jahren keinen positiven Bezug zu meiner Arbeit finden konnte. Zumindest habe ich mich im Herbst 2010 gefreut, als der Landesbischof auf meine Anregung einging, eine professionelle Mediation mit dem Kirchenvorstand der Nicolai-Kirchgemeinde und dem Zwickauer Superintendenten in Gang zu setzen. Sie scheiterte jedoch, weil der Zwickauer Superintendent und die Pfarrer der einstigen Domgemeinde diese ablehnten.

Am 9. November 2010 wurde Landesbischof Bohl zum stellvertretenden Ratsvorsitzenden der EKD (Evangelische Kirche in Deutschland) gewählt. Neben seinem Bischofsamt hat er neue Verpflichtungen übernommen. Trotzdem hat er mich nochmals wissen lassen, dass er sich im letzten Jahr mehrfach um Aufnahme von Gesprächen bemüht habe, aber seine Bemühungen jetzt als gescheitert betrachten müsse. Diese Feststellung betrübe ihn selber, weil es zu seinen Grundsätzen gehöre, sich „Gesprächswünschen nicht zu verweigern. Selbstverständlich gilt dies auch für Ihre Person.“¹⁸² Diese Gesprächsverweigerung der Verantwortlichen der Nicolai-Kirchgemeinde war für mich der Anlass, die Leitung des Tansaniaarbeitskreises niederzulegen.

179 Brief des Landesbischofs vom 19.4.2010.

180 Kurzbericht über den Besuch des Landesbischofs Jochen Bohl vom 10.6.2010. In dem Gespräch unterbreitete der Bischof, dass jetzt die Landeskirche damit beginnt, Forschungsstipendien zur Erforschung der Hitlerdiktatur zu vergeben.

181 Brief des persönlichen Referenten des Landesbischofs Pfarrer Ebenauer vom 13.9.2010.

182 Brief des Landesbischofs vom 11.2.2011.

6. Fazit

A.) Nach dem Vortrag vor der Havemann-Gesellschaft¹⁸³ sprach mich Siegmund Faust an. Er war von 1996 bis 1999 Sächsischer Landesbeauftragter für die Stasi-Unterlagen in Dresden. Er wollte mich damals als Zeitzeuge in seine Arbeit einbeziehen, nahm davon jedoch Abstand, weil seine Kollegen vor Ort ihn gewarnt hätten, sich mit mir einzulassen. Faust schrieb mir, was ihm zugetragen worden war: „Du wärst doch ein Fall für den Psychiater, ein ‚durchgeknallter Pfaffe‘, das wüsste doch jeder. Ich würde mich und unsere Behörde nur der Lächerlichkeit aussetzen, wenn ich mich mit Dir einließe. Fortan beobachtete ich Dich sozusagen skeptisch aus den Augenwinkeln, aber mir fiel nichts Besonderes auf, war aber dennoch verunsichert, weil ich neu war und die beiden (Kollegen) einen Wissens- und Erfahrungsvorsprung sowohl vor Ort als auch zur Materie hatten.“¹⁸⁴ Nachdem Faust meinen Vortrag zu meiner Vergangenheitsaufarbeitung in der Landeskirche Sachsens gehört hatte, bereute er mir gegenüber, nicht mit mir zusammengearbeitet zu haben.

Die Aussage von Faust bestätigt den üblen Leumund, der sicherlich seinen Ursprung im Landeskirchenamt genommen haben dürfte. Die Kirchenleitung hat in den vergangenen 20 Jahren meine DDR-Vergangenheitsaufarbeitung von Anfang an mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln behindert und ist dabei auch nicht vor übler Nachrede und dienstrechtlichen Schritten zurückgeschreckt.

B.) Zusammenfassend ist hier noch einmal aufzuführen, dass die Landeskirche Sachsens nach meiner Einschätzung

- meinen BStU-Forschungsantrag als Dienstpflichtverletzung gewertet hat,
- in der BStU vorsprach, damit mein genehmigter Forschungsantrag zurückgezogen würde,
- mir die fachliche Qualifikation zur DDR-Aufarbeitung abspricht,
- meine Person psychiatrisiert, üble Nachrede duldet und damit fördert,
- mich in den vorzeitigen Ruhestand versetzt hat,
- sich von der Bibelausstellung distanziert hat,
- die Herrnhuter Geschwister nötigte, sich von mir zu distanzieren,
- die Medien „epd“ und „Der Sonntag“ unter Druck setzte, nicht mit mir zusammenzuarbeiten,
- über die Landeszentrale für politische Bildung Einfluss auf meine Vergangenheitsaufarbeitung nimmt,

183 Siehe Fußnote 1.

184 E-Mail vom 24.11.2010.

- versuchte, die Schirmherrschaft des sächsischen Ministerpräsidenten zu unterbinden,
- keinen Aufklärungs- und Gesprächsbedarf bei der DDR-Vergangenheitsaufarbeitung sieht.

C.) Am Verhalten der Landeskirche ist m.E. vor allem erschreckend, dass

- 1) sie das Grundrecht auf freie Forschung und Lehre einschränkt (Beanspruchung von Sonderrechten),
- 2) sie die alleinige Deutungshoheit über die sie betreffenden BStU-Akten beansprucht, d.h. Bewertungen und Meinungen, die von der Kirchenleitung abweichen, werden u.a. mit Missbilligungen geahndet (Einschränkung der Meinungsfreiheit),
- 3) keine Diskurskultur besteht, bei der unterschiedliche Positionen und Meinungen (die bei diesem Thema unvermeidbar sind) miteinander ins Gespräch gebracht werden (defizitäre Diskurskultur),
- 4) es keinen öffentlichen Diskurs zu IM-, BM- und GM-Verstrickungen gibt und die Landeskirche die selbstkritische Aufarbeitung mit dem Synodenbericht aus dem Jahr 1995 für abgeschlossen erklärte („Schlussstrichmentalität“),
- 5) sie weiterhin nach dem Gesetz der „Nichtgedeihlichkeit“ handelt (Unterlaufen rechtsstaatlicher Prinzipien).

D.) Vergleicht man abschließend die DDR-Vergangenheitsaufarbeitung der Landeskirche Sachsens mit der eingangs genannten Studie „Das Amt und die Vergangenheit“, so fallen drei Gemeinsamkeiten auf, die nach meinem Eindruck eine selbstkritische Aufarbeitung behindern:

- 1) Die personelle Kontinuität vor und nach dem Systemwechsel, d.h. kirchenleitende Personen, die vor 1989 im schwierigen Staat-Kirche-Verhältnis agieren mussten, haben nach der Friedlichen Revolution die Art und Weise der Aufarbeitung bestimmt und ihr Bild von der Kirche in der DDR (und damit von ihrer eigenen Wirksamkeit) zu etablieren versucht.
- 2) Der Mythos der Kirche als Hort des Widerstandes, obwohl von kirchlichen Basisgruppen in Sachsen wichtige Impulse für die Friedliche Revolution ausgingen. Dabei wird nicht gesehen, dass die Landeskirche den Basisgruppen vielfach sehr kritisch gegenüberstand und deren Arbeit unter dem Dach der Kirche behindert hat, um das vermeintlich gute Staat-Kirche-Verhältnis nicht zu stören.
- 3) Der Verschluss wichtiger Dokumente im hauseigenen Archiv, d.h. kirchliche Archive stehen der Forschung nur eingeschränkt zur Verfügung (kein demokratisch transparenter Archivzugang¹⁸⁵).

185 Eckart Conze/Norbert Frei/Peter Hayes/Moshe Zimmermann (Hg.), a.a.O., S. 719.